

Neues Pester Journal.

Abonnement: Ganzj. fl. 14, halbj. fl. 7, viertelj. fl. 3.50, monatlich fl. 1.20. Erscheint täglich, auch an Montagen.

Eigentümer: Sigmund Brody.

Einzelne Nummern in Budapest 4 kr., in der Provinz 5 kr. Redaktion und Administration: 5. Bezirk, Wäghner-Boulevard Nr. 34.

Die kirchenpolitischen Vorlagen.

Zwei bedeutende kirchenpolitische Gesetzentwürfe wurden heute unter warmen Ovationen der Abgeordneten auf den Tisch des Hauses niedergelegt: der Gesetzentwurf über die Rezeption der jüdischen Konfession und jener über die Civilmatrikeln. Die erstere Vorlage, welche „Gesetzentwurf über die israelitische Religion“ betitelt ist, präsentiert sich als eine kurze Novelle zum konfessionellen Gesetze aus dem Jahre 1868. Im ersten Paragraphen wird die israelitische Religion für eine gesetzlich rezipierte Religion erklärt. Der zweite Paragraph enunziert die Reziprozität zwischen den christlichen Konfessionen und der jüdischen Religion, indem darin mit Berufung auf die Paragraphen 1—8 und 14 des Gesetzkartells LIII: 1868 die Modalitäten des Uebertrittes vom Judenthum zum Christenthum und vice versa festgestellt werden. Die tendenziösen Gerüchte, als hätte die Regierung im letzten Augenblicke mit den israelitischen einen Pakt geschlossen und die Gestattung des Uebertrittes vom Christenthum zum Judenthum fallen gelassen, sind hiemit in das Gebiet der Fabel verwiesen. Das Rezeptionsgesetz ist kurz, bündig und jede falsche Deutung ausschließend. Mehr wäre hier offenbar weniger gewesen. Minister Graf Csáky hat hiemit seine Zusage voll und ganz eingelöst und die Vorlage entspricht allen Anforderungen des Liberalismus und der Gerechtigkeit.

Natürlich ist die Vorlage über die Civilmatrikeln wesentlich anders geartet. Hier haben wir es nicht mit einer novellariischen Verfügung, sondern mit einer umfangreichen kodifikatorischen Arbeit zu thun. Die Vorlage über die Civilmatrikeln hat nur theilweise einen kirchenpolitischen Charakter, insofern dieselbe auf einem wichtigen Gebiete der administrativen Aufgaben das unhaltbar gewordene Kompositum zwischen Staat und Kirche auflöst. Seinem positiven Inhalte nach gehört dieser Gesetzentwurf ganz und voll in das Gebiet der verwaltungsrechtlichen Schöpfungen. Die Weigerung der katholischen Geistlichkeit, den Bestimmungen des Gesetzes bei der Führung der Matrikeln in allen Punkten zu entsprechen, erscheint als die Veranlassung, aber nicht als die eigentliche und ausschließliche Ursache des grundlegenden Reformwerkes, an welches nun der ungarische Staat herantritt. Auch wenn die

Geistlichkeit gegen die bekannten Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Konfession der Kinder aus gemischten Ehen sich nicht renitent gezeigt hätte, wäre das System der kirchlichen Matrikeln in relativ kurzer Zeit unhaltbar geworden. Abgesehen von zahlreichen anderen Gebrechen der kirchlichen Matrikeln, bildet schon der Umstand, daß diese Matrikeln nicht ein bestimmtes, territorial abgegrenztes Gebiet umfassen, sondern sich auf die untereinander zerstreut wohnenden Anhänger von sieben verschiedenen Konfessionen beziehen, einen solchen dem System anhaftenden Grundfehler, der mit den Aufgaben einer höher entwickelten Verwaltung schlechterdings unvereinbar ist. Die Entwicklung des modernen Wirtschafts- und Verkehrslebens hat die Bevölkerung mobilisiert, und soll in der Evidenzhaltung der Standesverhältnisse derselben keine heillose Konfusion eintreten, so muß das Matrikelwesen einer strammeren Disziplin und Kontrolle unterworfen werden. Dies ist aber nur möglich, wenn an die Stelle des konfessionellen Systems mit der Verstaatlichung des Matrikelwesens das Territorialsystem tritt. Letzteres System gestattet eine wesentliche Konzentration und erfordert eine bedeutend kleinere Anzahl von Matrikelbezirken als das konfessionelle System.

Eingehende Studien haben die Regierung zur Ueberzeugung geführt, daß die Verstaatlichung des Matrikelwesens auch bei dem jetzigen Stande unserer Verwaltung leicht und gut durchführbar sei. Mit Ausnahme der Hauptstadt, welche nach ihren zehn Bezirken in ebensoviele Matrikelbezirke zerfallen wird, werden die 24 städtischen Municipien und die 106 Städte mit geordnetem Magistrat — so wie auch die Stadt Fiume und die 1832 Großgemeinden — je einen Matrikelbezirk bilden. Die 10,723 Kleingemeinden werden zu 2494 Matrikelbezirken gruppiert, so daß durchschnittlich vier solche Gemeinden einen Matrikelbezirk bilden werden. Die Matrikelbezirke werden also kleiner sein als die jetzigen Kreisnotärbezirke. Für die Bevölkerung wird das Matrikelamt in den meisten Fällen näher liegen als gegenwärtig, da besonders die Anhänger von solchen Konfessionen, welche in einzelnen Gegenden nur wenige Gläubige zählen, zuweilen eine förmliche Reise machen müssen, wenn sie eine Eintragung in ihre konfessionelle Matrikel veranlassen wollen oder wenn sie einen Matrikelauszug benötigen. Es

gibt Fälle, wo zu einem Pfarramte zwanzig, dreißig Filialen gehören. Während also derzeit in größeren Gemeinden auch drei, vier oder mehr konfessionelle Matrikeln gehäuft sind, entbehren kleinere Orte überhaupt jeder Matrikel.

Durch welche Elemente gebildet nun die Regierung die 4467 Matrikelführerstellen und die ebenfalls nöthig werdenden Vize-Matrikelführerstellen zu besetzen? In der Regel wird die Matrikelführung den Charakter eines Nebenamtes besitzen, da diese Eintragungen die ganze Zeit eines Menschen in der Regel nicht in Anspruch nehmen. Auf je zwölf Menschen kommt durchschnittlich in jedem Jahre eine Eintragung, so daß beispielsweise in einem ländlichen Matrikelbezirke von 3000 Einwohnern pro Jahr nicht mehr als circa 250 Eintragungen vorkommen. In größeren Orten ist diese Zahl natürlich bedeutend größer, hier macht aber auch das Auffinden geeigneter qualifizierter Kräfte keinerlei Schwierigkeit. Zur Verwendung als Matrikelführer eignen sich in erster Linie Personen, welche ohnehin einem amtlichen Verbaude, namentlich einem Kommunalamte angehören, weil diese die nöthige Personenkenntniß und auch Autorität besitzen.

In Budapest werden die Mitglieder der Bezirksämter, in anderen Städten einer der Notäre, in Städten mit geordnetem Magistrat die Bürgermeister mit der Führung der Matrikeln betraut werden können. Am Orte eines Notariatskreises wird der Kreisnotär, am Orte eines Stuhlrichter-amtes eventuell der Oberstuhlrichter selbst die Funktionen eines Matrikelführers übernehmen können. Zu Stellvertretern — denn solche werden überall systemisirt — können städtische Beamte, Volksschullehrer, Vizenotäre, neben dem Oberstuhlrichter der Stuhlrichter ernannt werden. Für ihre Funktionen werden die Matrikelführer durchschnittlich ein Honorar von 150 Gulden pro Jahr, die Stellvertreter, welche nur bei Verhinderung des Matrikelführers eine Arbeit zu verrichten haben, ein solches von 30 bis 50 Gulden erhalten. Die Personalausgaben kalkuliren sich demnach mit 800,000 fl., wozu noch die vom Staate zu liefernden Druckformen in einem beträchtlichen Kostenbetrage von 40,000 fl. jährlich kommen werden. Ueberdies ist noch jenes Einkommen in Betracht zu ziehen, welches sich aus den mäßig festzustellenden Gebühren für Matrikelauszüge ergeben wird. Dieses Einkommen kalkulirt sich nach

Aus ungarischen Dichtern.

— Uebersetzt von Ludwig Dóczi. —

Petőfi.

Ich bin ein Ungar.

(1847.)

Ich bin ein Ungar. Auf dem Erdenball
Kommt meinem Land an Schönheit keines gleich.
Es ist für sich ein kleines Weltentheil,
In ungezählten Reizen überreich.
Berggipfeln ragen hier bis an die Sterne
Und überhien der fernsten Ströme Lauf,
Und endlos läuft die Ebne in die Ferne,
Als suchte sie des Festlands Ende auf.

Ich bin ein Ungar — ernt' von Herz und Sinn,
Wie unser Geigen erster Vogenstrich.
Um meinen Mund zuckt oft ein Lächeln hin,
Doch selten hört man herzhaft lachen mich.
Der Freude Schwall macht stiller mich und stummer,
Bis ich aus Wonne plötzlich schluchz' und wein' ...
Doch fröhlich blüht mein Angesicht imummer,
Denn nimmermehr will ich bedauert sein.

Ich bin ein Ungar. Zur Vergangenheit
Blick' ich mit Stolz als großer Väter Sohn.
Ich seh' dort Felsen, himmelhoch gereicht:
Es sind die Thaten meiner Nation.
Europa's Bühne haben wir betreten,
Kein kleiner Part war uns dort zugebacht,
Und unser Schwert, es lehrte Völker beken,
Wie kleine Kinder, wenn es blüht bei Nacht.

Ich bin ein Ungar. Was jetzt Ungar heißt,
Ist, ach, Gespenst vergang'ner Größe nur,
Das nächtlich aufsteigt und als stummer Geist,
Sobald die Uhr schlägt, schwindet ohne Spur.
Wie stumm wir sind! Kaum hört der Nachbar eben
Von unserm Dasein einen dumpfen Ton.
Und die für uns der Schande Grabmal weben,
Sind Kinder uns'rer eigenen Nation.

Ich bin ein Ungar. Mich durchglüht die Scham!
Ich muß mich schämen, daß ich Ungar bin,
Dah' es bei uns noch kaum zum Dämmern kam,
Wenn anderswo schon Sonnenstrahlen sprüh'n.
Doch nicht um Ruhm und Reichthum aller Laube
Perriffe ich das schwerlich süße Band:
Denn glühend lieb' ich dich in meiner Schande,
Anbetend lieb' ich dich, mein Vaterland!

Meine Lieder.

Oft reizen mich Gedanken weit von hinnen,
Ich weiß es selbst nicht, was sie träumend sinnen.
Sie tragen mich durchs Land, in alle Ferne,
Bom Erdball flieg' ich fort, von Stern' zu Sterne.
Die Lieder, die dann dringen aus der Kehle,
Sind Mondenstrahlen meiner Schwärmerseele.

Gewiß wär's klüger, statt im Traum zu schweben,
Zu sorgen für ein sorgentriebs Leben.
Et was! Wer Gott vertraut, ist wohlgeborgen,
Wer für die Welt sorgt, kann für sich auch sorgen.
Die Lieder, die so dringen aus der Kehle,
Sind Falter meiner leicht gestimmten Seele.

Begeg' ich einem schönen Kind am Morgen,
Begrüß' ich dieser noch die Zukunftsjorgen.

Tief in das Aug' schau ich der Schönen, Guten,
Tief, wie ein Stern in unbewegte Bluthen.
Die Lieder, die dann dringen aus der Kehle,
Sind wilde Rosen der verliebten Seele.

Liebt mich das Mädchen, trinke ich vor Freude,
Liebt sie mich nicht, trink' ich vor Herzeleide.
Wo goldner Wein uns perlt im besten Becher,
Wächst Lust und Laune dem erprobten Pecher.
Die Lieder, die da dringen aus der Kehle,
Sind Regenbogen der berauhten Seele.

Doch weh, diemeil wir trinken um die Wette,
Liest meines Volkes Freiheit an der Kette ...
Ich fühle meine Sinne sich verwirren
Und hör' nur Ketten, nicht mehr Gläser klingen.
Die Lieder, die da dringen aus der Kehle,
Sind Wolken meiner gramgefüllten Seele.

Das Lied der Stunde.

Unter wolkegem Himmel
Heult der Sturm Ach und Weh!
Bringt die Kinder des Winters:
Den Regen, den Schnee.

Wir im Küchenwinkel
Machen uns nichts d'raus.
Uns hält hier geborgen
Der gnädige Herr vom Haus.

Wir sorgen nicht um's Essen —:
Ist der Herr einmal satt,
So bleiben uns die Reste,
Die er dort lassen hat.

den durch die konfessionellen Matrikelführer gemachten Erfahrungen auf durchschnittlich 4 Kreuzer pro Kopf und Jahr, so daß beispielsweise in einem Matrikelbezirke von 3000 Köpfen aus dieser Einnahme jährlich 120 Gulden resultiren würden.

Nach diesem allgemeinen Blicke auf die persönlichen Momente der neuzuschaffenden Organisation, sowie auf die finanziellen Lasten, welche mit derselben verbunden sind, wollen wir auch jenen materiellen Bestimmungen, welche das künftige Matrikelwesen regeln sollen, unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Der Gesetzentwurf zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die allgemeinen Bestimmungen (§§. 1-31), der zweite die besonderen Bestimmungen (§§. 32-62), der dritte endlich die Uebergangsbestimmungen (§§. 63-74) enthält. Von den Matrikelbezirken haben wir schon weiter oben gesprochen. Für jeden Bezirk wird ein Matrikelführer und ein Stellvertreter durch den Obergespan (in Budapest durch den Oberbürgermeister) ernannt. Die Ernennung kann jederzeit zurückgezogen werden. Die Qualifikation der zu ernennenden Personen besteht in Folgendem: sie müssen ungarische Staatsbürger, mindestens 24 Jahre alt und unbescholten sein und mindestens sechs Klassen eines Gymnasiums oder einer Real- oder Bürgerschule, beziehungsweise einen Militärfkurs von gleichem Range absolviert haben oder ein Lehrdiplom besitzen. Ein Geistlicher oder Rabbiner kann zum Matrikelführer oder dessen Stellvertreter nicht ernannt werden. Oberstaatsrichter und Staatsrichter, sowie städtische Beamte können die auf sie fallende Ernennung nicht zurückweisen.

Jeder Matrikelführer ist verpflichtet, über die Geburten, Eheschließungen und Todesfälle je eine besondere Matrikel in der Staatsprache, und zwar in einem ersten und zweiten Exemplare zu führen. Das Gesetz bestimmt alle Details der betreffenden Eintragungen. Eben solche Bestimmungen enthält daselbe betreffend die Anmeldepflicht, welche verschiedenen Personen in einer gewissen Reihenfolge zukommt und deren Unterlassung mit großen Geldstrafen geahndet wird. Hier seien zugleich jene wichtigen Uebergangsbestimmungen erwähnt, welche die Eintragung der Eheschließungen bis zur Zeit betreffen, wo das Civilehegesetz geschaffen sein wird. Bis dahin geschieht die Eintragung der Eheschließung auf Grundlage von Anmeldungen, welche binnen fünfzehn Tagen erfolgen müssen. Bei der Anmeldung ist der kirchliche Matrikelauszug über die Eheschließung vorzuzeigen. Der Geistliche (Rabbiner), der bei der Eheschließung fungierte, ist verpflichtet, den bei der Anmeldung vorzuzeigenden Matrikelauszug den Parteien nach Schließung der Ehe stempelfrei auszufolgen. Der Geistliche, der dies verweigert, begeht eine Uebertretung und wird mit Gefängnis bis zu einem Monat und mit einer Geldstrafe bis zu sechshundert Kronen bestraft. Sollte der Geistliche den Auszug auch über Aufforderung des staatlichen Matrikelführers

nicht ausfolgen, so verschafft der Oberstaatsrichter im Nothfalle mittelst Anwendung von Zwangsmaßnahmen einen Auszug. Wie man sieht, ist im Gesetzentwurfe für den Fall der Weigerung der Geistlichkeit vorgesorgt, damit man nicht wieder sagen könne, das Gesetz habe keine Sanktion. Es ist wohl zu bemerken, daß es sich hier bloß um Uebergangsbestimmungen handelt. Sobald die Civilehe eingeführt sein wird, entfällt von selbst die Nothwendigkeit von Matrikelauszügen, welche von den Geistlichen auszustellen sind. Die soeben erwähnten Uebergangsbestimmungen athmen den Geist des Mißtrauens gegenüber der Geistlichkeit und dieses ist leider in gewisser Richtung wohlmotiviert. Diese Uebergangsbestimmungen des Gesetzentwurfes über die Civilmatrikeln liefern den greifbaren Beweis dafür, daß die Regierung eine vollständige Sicherheit gegen unerquickliche Reibungen mit dem Klerus nur in der Durchführung der Civilehe erblickt — eine Auffassung, deren Richtigkeit jedem klar denkenden Bürger dieses Landes einleuchten muß.

Was die Matrikelvorlage anbelangt, so gedenkt die Regierung dieselbe nicht mit einem Schlage, sondern successiv durchzuführen, doch muß die Durchführung bis Ende 1894 vollendet sein — ein Termin, der bei der Größe der zu bewältigenden Arbeit nicht zu lang bemessen erscheint. Mit der Matrikelvorlage betrat das Ministerium nimmehr den Boden der positiven Reformen. Diese Vorlage ist unstreitig eine der tüchtigsten kodifikatorischen Leistungen, zu welcher wir dem Minister des Innern und jenen Männern, die ihm bei dieser Arbeit behilflich waren, nur gratuliren können.

Budapest, 26. April.

Die Finanzkommission des Magnatenhauses wird das Budgetgesetz am 2. Mai in Berathung ziehen und es ist wahrscheinlich, daß die Budgetdebatte des Magnatenhauses am 8. oder 9. Mai beginnen wird.

Die kommissionellen Berathungen der heute im Abgeordnetenhaus eingebrachten zwei Gesetzentwürfe über die staatlichen Matrikeln und über die israelitische Religion, deren Wortlaut wir an anderer Stelle mittheilen, werden im Laufe der nächsten Woche beginnen. Zum Referenten der Matrikelvorlage ist von der Verwaltungskommission der Abgeordnete Ladislaus Betsch, zum Referenten der Rezeptionsvorlage aber von der Unterrichtscommission der Abgeordnete Ernst Kammerer in Aussicht genommen.

Gestern hat in Miskolcz der Frühjahrs-Konvent des ref. Kirchendistrikts dießseits der Theiß stattgefunden, welcher sich vornehmlich mit den kirchenpolitischen Fragen befaßte. Schon der Bericht des kirchlichen Präsidenten, des Bischofs Bartholomäus Kun (den weltlichen Vorsitz führte Baron Bela Bay), befaßte sich größtentheils mit diesen Fragen. Der Bericht führt eine scharfe Sprache gegen den katholischen Klerus und dessen in letzter Zeit bekundete Intoleranz. Der katholische Klerus habe den Kulturkampf nicht nur gegen die Protestanten, sondern auch gegen die Staatsregierung aufgenommen, und die protestan-

tische Kirche müsse mit den Waffen der Gewalt gegen diejenigen kämpfen, die nicht das Wohl und den Frieden des Vaterlandes, sondern die Wiederherstellung der päpstlichen Macht in erster Reihe vor Augen halten. Nach dem Berichte des Bischofs gelangten die Unterbreitungen der Zempliner und Abaujer Seniorate zur Verlesung. Beide wünschten die Aufrechterhaltung des konfessionellen Reziprozität bezüglichen §. 12 des G.-A. LIII: 1868. — Ludwig Mocsáry schloß sich diesem Wunsche an; er beantragt, an das Abgeordnetenhaus eine Petition zu richten, wonach die kirchenpolitischen Gesetze derart geschaffen werden mögen, daß bei Verwirklichung der Civilmatrikel, der obligatorischen Civilehe, der Judenrezeption und der Religionsfreiheit der G.-A. LIII: 1868, namentlich der §. 12 desselben, aufrechterhalten werde. Nachdem Stephan Fejes, Clemens Bernáth und Karl Kovács die Nothwendigkeit einer seitens der Protestanten abzugebenden Erklärung betont hatten, wurde der Mocsáry'sche Antrag einstimmig angenommen, jedoch mit der Modifikation, daß das Gesetz nicht an das Abgeordnetenhaus, sondern direkt an die Regierung gerichtet wird. — Der ständige Ausschuß des Komitatus Naab hat heute beschloffen, der auf den 1. Mai einberufenen Kongregation den Antrag zu unterbreiten, daß sie die Kundschreiben der Hauptstadt Budapest und des Komitatus Zemplin, da die kirchenpolitischen Gesetzentwürfe noch nicht vorgelegt seien, einfach zur Kenntnis nehmen und weder an das Abgeordnetenhaus noch an die Regierung eine Adresse richten möge. Gegenüber diesem Majoritätsbeschlusse wurde jedoch ein Separatvotum angemeldet und es ist aus Naab die telegraphische Mittheilung eingelangt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Majorität der Kongregation den Antrag des ständigen Ausschusses nicht annehmen wird.

Die Rechtskommission des Abgeordnetenhauses hat heute die §§. 37 bis 44 des auf das Erbschaftsverfahren bezüglichen Gesetzentwurfes in Berathung gezogen. Es handelte sich dabei um die Bestimmungen für die Todesfallaufnahme und für die Inventarisierung der Verlassenschaft; die Kommission nahm einige Aenderungen des Textes vor, die jedoch nicht von größerer Bedeutung sind. Die Berathung dieser Vorlage wird, wie die Kommission heute beschloß, erst dann fortgesetzt werden, wenn das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf über das summarische Prozeßverfahren erledigt haben wird.

Im Finanzministerium projektirt man dem „B. G.“ zufolge eine Revision des Stempelgesetzes in der Weise, daß das Gesetz wesentlich vereinfacht und die Stempelgebühren bei vielen Posten herabgesetzt werden sollen.

Der Londoner „Daily Telegraph“ erzählt aus Petersburg, daß man sehr lebhaft Anstrengungen mache, um eine Begegnung des Kaiser-Königs Franz Joseph mit dem Czar im Laufe des Sommers herbeizuführen. Der Czar begünstige das Projekt, wünsche aber die Entree in der Weise durchzuführen, daß sie weder die Empfindlichkeit Frankreichs verletze, noch auch falsche Eindrücke in den Balkanstaaten erzeugen möge.

Aus dem Abgeordnetenhanse.

Zwei kirchenpolitische Gesetzentwürfe. Die Bezüge der Gemeinde- und konfessionellen Volksschullehrer.

Dem kirchenpolitischen Programme der Regierung und den vorgelegten Anbeutungen des Ministerpräsidenten entsprechend, wurden heute zwei kirchenpolitische Gesetzentwürfe dem Abgeordnetenhanse unterbreitet; Minister Graf Csáky brachte nämlich den Gesetzentwurf über die Rezeption der israelitischen Religion, Minister Hieronymi aber jenen über die staatlichen Matrikeln ein. Die Majorität begrüßte diese Vorlagen mit stürmischen Oefenrufen, in welche auch zahlreiche Mitglieder der Opposition einstimmten. Nachdem beide Gesetzentwürfe zur Vorberathung an die entsprechenden Kommissionen gewiesen worden waren, konnte endlich die Debatte über eine Vorlage begonnen werden, die schon im Jahre 1891 eingebracht, jedoch durch die seitherigen Ereignisse stets in den Hintergrund gedrängt wurde. Diese Vorlage ist der Gesetzentwurf über die Gehaltsregelung der an Gemeinde- und konfessionellen Schulen angestellten Volksschullehrer. Außer dem Referenten Kammerer und Franz Fejé sprach heute über diesen Gegenstand die Abgeordnete Julius Schwarz von der liberalen Partei, Ladislaus Kollácsányi, Joseph Kovács und Koloman Thaly, ferner der Unterrichtsminister Graf Csáky. Dann wurde die Debatte auf morgen vertagt, denn Minister Wekerle hatte heute vier Interpellationen — eine derselben betraf die Budapestener Donanbrücken — zu beantworten; schließlich aber brachte noch

Die Peitsche knallt freilich
Und macht uns oft Pein,
Aber nichts heißt so leicht zu,
Wie Gundegebein.

Und ist der Herr wieder gnädig,
So pfeift er uns zu,
Und wir ledern ihm glücklich
Den gnädigen Schuh.

Das Lied der Wölfe.

Unter wolkgem Himmel
Heult der Sturm Ach und Weh!
Bringt die Kinder des Winters:
Den Regen, den Schnee.

Unser Heim ist die Halde,
Der Himmel unser Dach,
Kein Strauch, der uns schützt
Vor Ungemach.

Von außen die Kälte,
Der Hunger von drin,
Sie jagen uns ruhlos
Die Halde dahin.

Und der Dritte, der Schütze,
Der nimmermehr ruht,
Auf die schneeweißen Felder
Tränkt hin unser Blut.

Wir frieren, wir hungern
Und bluten dabei.
Alles Glend ist unser,
Aber — wir sind frei.

Herzlich.

Beer ist schon das Nest am Estrich,
Wo das Schwalbenpaar gelebt,
Auch am Rauchfang ist's seit gestern
Debe in den Stordenestern . . .
Al! das Wandervolk entschwebt.

Dort im Dämmer der Entfernung,
In der Höhe zartem Licht,
Sich' ich sie, wie kleine Wölfehen . . .
Oder träum' ich nur vom Wölfehen?
Sind sie's oder sind sie's nicht?

Ja, die Sommergäste flüchten,
Sind verflüchtigt wie ein Traum,
Und es folgen ihnen halbe
Alle Blumen von der Halde
Und das Laub vom welken Baum.

Lust und Gram wie Weiberlaunen
Wechseln rasch am Firmament.
Lächeln wendet sich zum Weinen
Und die Sonnenstrahlen scheinen,
Während noch die Thräne brennt.

Grünlich Lächeln, heitre Zähren,
Stimmung, wundersam gefest . . .
Nacht den Träumen einjam sinnen,
Zieht ihn leis am Arm von hinnen
Wie in eine andre Welt.

Oft aus stundenlangen Träumen
Schrecket ihn ein fallend Blatt.
Fern vom Thurne hört er's schlagen,
Wacht — und wüßte nicht zu sagen,
Wo sein Geist geweiht hat.

die Auflösung
vereins be
grüßte
um 10 Uhr
Eucány ge
sein Wahlpr
Soban
richtsmittel
wurft
(Stürmische
an die Unter
Der
unterbreitete
fiat ikt
welcher zu
und Finanz
Präsi
Stelle unfer
eine getrige
ordneten für
In d
das Bud
dritter Teil
debatte über
der an G
Schule n
gonnen wur
Refer
der Unter
entwurfes,
5278 Lehrer
minimum v
pfaß den G
tion, wobei
minimums
1.442,334 fl.
4.221,171 fl.
reden sehte
das Gehalte
sollte den V
Kroatien de
diesen Bund
den Gelehr
Wint
das Wort,
Gesetzentw
obligatoris
der Altersz
die Gemein
nicht aufst
m i n i m u
30 fl. st.
Gefühle nie
er den Lehr
sein 300
Summe, m
ferner betro
den wohlbe
rufung O
dann das G
für die an
die übrigen
betrage das
das Gehalt
lichen Schu
verschiedene
finanzieller
erhalten ist
die Altersz
viel erhebt
eingetretet
rechnungen
man das A
Institution
gegen die G
stand, daß
aus eigener
Etat die
eine indire
des ganzen
dern, aber
das Eingeb
so würde
hervorrufer
der Konfess
Schulen u
nahme, die
perhorreszi
machen, wi
schulen de
wurden A
angegriffen
um die S
zeugt, daß
daß die fo
gut vereint
Der
Entschlusse
Gesetzentw
torisch sein
der wenige
leineswegs
und in die
sprechende
Eine dies
erhalten
Lehrergebe
biten, wer
geknüpften
Mittel, die
die Behin
fünf Jahr
auf den G
soll. Dies
gestellt we
entwurf it
stimmung
Zul
Aussicht

Wiontai eine Interpellation ein, die sich auf die Auflösung des Buchdrucker- und Schriftgießervereins bezog.

Präsident Baron Wankö eröfnete die Sitzung um 10 Uhr Vormittags mit der Meldung, daß der in Szeged gewählte Abgeordnete Wilhelm Lehoczky sein Wahlprotokoll einreichte.

Sodann überreichte der Kultus- und Unterrichtsminister Graf Albin Csáky einen Gesetzentwurf über die israelitische Religion (türkische Gesetze), den das Haus zur Beratung (türkische Gesetze) und an die Rechtskommission wies. Der Minister des Innern, Karl Hieronymi, unterbreitete den Gesetzentwurf über die israelitische Matrifeln (türkische Gesetze), welcher zu Vorberatung an die Verwaltungs-, Rechts- und Finanzkommission gewiesen wurde.

Präsident Wankö gab hierauf eine an anderer Stelle unseres Blattes reproduzierte Erklärung ab, die eine getrigge Zeitungsnöth über die Spende der Abgeordneten für die Abgebrannten berichtete.

In die Tagesordnung eintretend, wurde das Budgetgesetz für 1893 von der Majorität in dritter Lesung endgiltig votirt, worauf die Generaldebatte über den Gesetzentwurf, welcher die Bezüge der Gemeindegemeinschaften und konfessionellen Schulen angestellten Lehrer regelt, begonnen wurde.

Referent Ernst Kammerer befuhrwortete im Namen der Unterrichtscommission die Annahme des Gesetzentwurfes, welcher 197 Lehrern an Gemeindegemeinschaften und 5278 Lehrern an konfessionellen Schulen ein Gehaltsminimum von 300 fl. sichert. — Franz Fenyvessy empfahl den Gesetzentwurf im Namen der Finanzkommission, wobei er betonte, daß die Erhöhung des Gehaltsminimums auf 400 fl. einen Staatsbeitrag von 1.442.334 fl., die Erhöhung auf 600 fl. aber gar 4.221.171 fl. erheischen würde. — Nach den Referentenreden setzte Ladislav Policsanyi auseinander, daß das Gehaltsminimum von 300 fl. ungenügend sei; man sollte den Lehrern wenigstens 400 fl. sichern, wie es in Kroatien der Fall ist. Der Minister möge sich über diesen Punkt je früher äußern. Redner nimmt übrigens den Gesetzentwurf als Basis der Spezialberatung an.

Minister Graf Csáky ergriff hierauf in der That das Wort, indem er zunächst die Grundprinzipien des Gesetzentwurfes bezeichnete. Diese sind: Feststellung des obligatorischen Gehaltsminimums auf 300 fl., Regelung der Alterszulagen der Lehrer und Staatshilfe dort, wo die Gemeinden oder Konfessionen das Gehaltsminimum nicht aufbringen können. Hinsichtlich des Gehaltsminimums hält der Minister an der Summe von 300 fl. fest. Es sei ihm schwer gewesen, seine eigenen Gefühle niederzukämpfen, denn für seine Person hätte er den Lehrern sehr gerne mehr bewilligt. Uebrigens seien 300 fl. in vielen Gegenden des Landes eine Summe, mit welcher der Lehrer anständig leben kann, ferner betrage das Minimum in Galizien, ja selbst in dem wohlhabenden Schlesien auch nur 300 fl. Die Verrechnung Policsanyi's auf Kroatien sei nicht stichhaltig, denn das Gehaltsminimum von 400 fl. gelte dort nur für die an den Staatsschulen angestellten, nicht aber für die übrigen Lehrer, an den ungarischen Staatsschulen aber betrage das Minimum ebenfalls 400 fl. Gegen den Wunsch, das Gehaltsminimum für die Lehrer an nichtstaatlichen Schulen höher als mit 300 fl. festzusetzen, sprechen verschiedene gewichtige Gründe. Sie sind vor Allem finanzieller Natur. Damit alle Lehrer wenigstens 300 fl. erhalten sollen, müßte der Staat 100.000 fl. beisteuern, die Alterszulagen werden schon nach fünf Jahren ebenso viel erheischen. Ferner sei die Lehrerpenfionsanstalt so eingerichtet, daß das Minimum von 300 fl. allen Berechnungen und Beiträgen zugrunde gelegt ist. Wenn man das Minimum erhöhen wollte, müßte diese ganze Institution umgestaltet werden. Das wichtigste Motiv gegen die Erhöhung des Minimums sei endlich der Umstand, daß die Konfessionen ein Minimum von 400 fl. aus eigener Kraft nicht zahlen könnten, so daß der Staat die Schulen übernehmen müßte. Das wäre also eine indirekte Verstaatlichung. Wer die Verstaatlichung des ganzen Schulwesens wünsche, möge dies offen fordern, aber wenn man durch Zwangsmittel, durch Preßion das Eingeben der konfessionellen Schulen erzwingen wollte, so würde man dadurch nur Erbitterung und Widerstand hervorrufen. Wenn man dagegen die autonomen Rechte der Konfessionen respektirt, sie bei der Erhaltung ihrer Schulen unterstützt, so werden sie die geringe Entschädigung, die der Staat als Entgelt beansprucht, nicht verhorreszieren. Man werde dabei dieselben Erfahrungen machen, wie bei den auf die konfessionellen Mittelschulen bezüglichen Unterstützungsbestimmungen. Diese wurden Anfangs vom konfessionellen Standpunkte hart angegriffen, jetzt dagegen bitten die Konfessionen selbst um die Staatsubvention, denn sie haben sich überzeugt, daß der staatliche Einfluß nicht zu fürchten sei, daß die konfessionellen und staatlichen Interessen sehr gut vereinbart werden können.

Der Minister erklärte sodann, daß er an seinem Entschlusse und an den prinzipiellen Bestimmungen des Gesetzentwurfes festhalte. Das Minimum soll obligatorisch sein, damit es keinen Lehrer in Ungarn gebe, der weniger als 300 fl. beziehe. Daraus folge aber keineswegs, daß es keine besser dotirte Lehrer geben soll, und in dieser Beziehung sei Redner gerne bereit, entgegenstehende Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen. Eine dieser Bestimmungen wäre, daß es den Schullehrern freigestellt werde, um die Erhöhung des Lehrergehaltes auf 400 fl. unter staatlicher Beihilfe zu bitten, wenn sie die an die Gewährung dieser Beihilfe geknüpften Bedingungen annehmen wollen. Als zweites Mittel, die Lage der Lehrer zu verbessern, empfehle sich die Bestimmung, daß jeder Lehrer nach Ablauf von je fünf Jahren eine Alterszulage, und zwar ohne Rücksicht auf den Gehaltsbetrag in der Höhe von 30 fl. erhalten soll. Dies Alles könne in der Spezialberatung festgesetzt werden, jetzt aber möge das Haus den Gesetzentwurf im Allgemeinen annehmen. (Allgemeine Zustimmung und Gienrufe.)

Julius Schwarz stimmte den vom Minister in Aussicht gestellten Verbesserungen der Vorlage mit

größter Bereitwilligkeit zu. Wohl habe Redner vor 25 Jahren für ein Gehaltsminimum von 400 fl. plaidirt, aber damals sei von Alterszulagen keine Rede gewesen, jetzt dagegen werden sie eingeführt. Damals waren überhaupt die Lehrer schlechter gestellt als gegenwärtig. Jetzt gebe es 8117 Lehrer, deren Gehalt 400 fl. und 3232 Lehrer, deren Gehalt 600 fl. übersteigt. Die Lage sei daher nicht so düster, aber um nun auch noch jenen 5278 Lehrern zu helfen, deren Gehalt bisher die Höhe von 300 fl. nicht erreichte, nehme Redner den Gesetzentwurf bereitwillig an. (Lebhafte Beifall.)

Es folgten dann zwei Redner der Unabhängigkeitspartei. Joseph Kovács nahm die Vorlage im Allgemeinen wohl an, doch hatte er an den Details verschiedene Ausstellungen zu machen. Viel wärmer äußerte sich Koloman Thaly, der von der Vorlage die Hebung der Intelligenz des Volkes und dadurch die Hebung der Wehrkraft erwartete. Mit den vom Minister angedeuteten Modifikationen ist Redner einverstanden, besonders warme Anerkennung zollte er dem Minister für dessen mannhafte Aeußerung über die Verstaatlichung des Unterrichtswezens.

Der Präsident vertagte nun die Fortsetzung der Debatte auf morgen, da heute noch vier Interpellationen beantwortet werden sollten, und außerdem eine neue Interpellation angemeldet war.

Ministerpräsident Wankö antwortete dem Abgeordneten Joseph Kovács, der eine auf die Budapest-Donaubrücke bezügliche Interpellation eingebracht hatte, die Regierung projektiere den Bau einer Brücke beim Schurplatz und einer anderen beim Zollamt; die Arbeiten werden hoffentlich noch im Laufe des Sommers begonnen werden. (Beifall.) Von diesen Brücken werde diejenige beim Zollamt gleich auch für den Straßenbahnverkehr eingerichtet sein; die Schurplatzbrücke wird übrigens so gebaut werden, daß auch über diese eine Straßenbahn geführt werden könne. Bezüglich der Konzeffionierung der Straßenbahnlinie vom Bruckbad bis zur Bahnhofsbrücke könne Redner noch nichts Bestimmtes mittheilen, weil die Verhandlungen über die Konzeffion dieser Linie noch nicht genügend vorgeschritten sind. Endlich habe Kovács gefragt, ob irgend welche Hindernisse dagegen bestehen, daß in Ofen der primitiven Pferdebahn gegenüber die Konzeffion zum Bau einer elektrischen Bahn erteilt werde? In dieser Beziehung erklärte der Minister, es sei dies nicht prinzipiell ausgeschlossen; die Entscheidung hänge von den Ansprüchen des Verkehrs und von den bei den Konzeffionsverhandlungen zu Tage tretenden Umständen ab; übrigens müsse man auch mit den in Kraft stehenden Verträgen rechnen. Den Gesetzentwurf über die zu bauenden Donaubrücken werde Redner dem Hause nächstens unterbreiten. (Beifall.)

Kovács und das Haus nahmen diese Antwort zur Kenntniß.

Auf die Interpellation des Abgeordneten Boda in Betreff der Millenniumsausstellung und der Millenniumsfeier erklärte Ministerpräsident Wankö, in Betreff der Ausstellung habe die Regierung bei der Verhandlung über den auf den Ausstellungscredit bezüglichen Gesetzentwurf die erforderlichen Aufklärungen bereits erteilt; das Programm der Millenniumsfeier werde gleichzeitig mit dem 1894er Budget unterbreitet werden. Die seinerzeit noch an den Grafen Julius Szapáry gerichtete Frage des Abgeordneten Joseph Kovács, ob der Dreißund unerschütterte Fortbestehen, wurde vom Ministerpräsidenten mit dem Hinweis auf die seitherigen Delegationsverhandlungen beantwortet. — Die Interpellanten und das Haus nahmen beide Antworten zur Kenntniß.

Noch war eine Interpellation des Abgeordneten Boda zu beantworten, in welcher er sich beschwert hatte, daß die Verzehrungssteuern in Szeged nicht der Stadt selbst, sondern einem Privatunternehmer in Pacht gegeben wurden. In dieser Beziehung erklärte Ministerpräsident Wankö, daß die Stadt Szeged einen viel zu niedrigen Anbot stellte und später, als ein Privatbewerber auftrat, überreits keine Schritte that, um die Pachtung doch für sich zu erlangen; erst als der Vertrag am 24. Dezember 1892 schon abgeschlossen war, stellte sie ein damals nicht mehr annehmbares Anerbieten. Da aber Boda seither im Hause angab, ein Finanzbeamter habe die Stadt Szeged irreführt, habe Redner eine strenge Untersuchung eingeleitet. Boda hatte gegen diese Antwort verschiedene Einwendungen zu machen, die aber vom Ministerpräsidenten sofort widerlegt wurden. Nach einer kurzen Eingegnung des Abgeordneten Boda wurde jedoch die Antwort mit großer Majorität zur Kenntniß genommen.

Nun interpellirte noch Soma Wiontai in Anlehnung an die Auflösung des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer. Der Redner schilderte das vieljährige wohlthätige Wirken des Vereins, der ein Vermögen von 100.000 fl. besitze und im Laufe von 31 Jahren fast eine Million zur Unterstützung von Witwen, Waisen und Invaliden ausgegeben habe. Redner hält die Auflösungsverordnung für ungesetzlich, da keine eingehende Untersuchung darüber gepflogen wurde, ob denn der Verein wirklich irgend welche Staatsinteressen gefährdet habe. Die Auflösungsverordnung gefährde das Vereinsrecht und bilde, da diesbezüglich keine gesetzlichen Bestimmungen beständen, für die öffentliche Freiheit ein gefährliches Präzedens. Redner fragte daher den Minister des Innern, ob er die Auflösungsverordnung ehestens außer Kraft setzen, dem Vereine die Fortsetzung seiner heilsamen Wirksamkeit ermöglichen und veranlassen wolle, daß die etwa gegen das Vorgehen einzelner Vereinsmitglieder erhobenen Klagen an das kompetente Gericht gewiesen würden?

Die Interpellation wird dem Minister schriftlich zugestellt werden. — Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Lokal-Anzeiger.

Städtische Neuigkeiten.

Budapest, 26. April.

* Die hauptstädtische Polizeikommission beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung unter Lei-

tung des Magistratsrathes Viola mit der Feststellung der Sommerfahrordnung der Straßenbahn.

Es kommen sieben Linien in Betracht: I. Neupester Linie, II. Steinbrucher Linie, III. Stadtwaldchen-Linie, IV. Ludovicceum-Linie, V. Schlachthaus-Linie, VI. Kettenbrücke-Altofner Linie, VII. Karlskaserne-Auwinkel-Linie. Die wesentlichsten wissenswerthen Bestimmungen sind: Aus Neupest verkehrt der erste Wagen um 4 Uhr 10 Min. Morgens, der letzte um 10 Uhr Nachts; von Budapest nach Neupest der erste Wagen um 5 Uhr 20 Min. Morgens, der letzte um 11 Uhr Nachts; an Sonn- und Feiertagen verkehren aus Neupest auch zwischen 11 und 12 Uhr Nachts Wagen. Nach dem Auwinkel geht der erste Wagen vom 1. Mai bis 15. Mai von der Karlskaserne um 6 Uhr 10 Min., der letzte um 7 Uhr 30 Min.; vom 15. Mai bis 31. Mai um 6 Uhr 10 Min., respektive um 8 Uhr, in den Monaten Juni, Juli, August um 6 Uhr, respektive um 9 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist der Dienst auf den gesammten Linien um eine Stunde verlängert. Nach den Theatervorstellungen verkehren um 11 Uhr Nachts Separatzüge. — Anlässlich der jüngsten Choleraepidemie hat der Vizegouverneur des Pesther Komitats an den Minister des Innern eine Repräsentation betrefens Umgestaltung des Pferdebetriebes auf der Neupester Linie auf Dampftrieb gestellt. Diesbezüglich bemerkt nun Generaldirektor Jellinek, daß eine derartige Umgestaltung längere Verhandlungen mit der Hauptstadt und der Regierung in Anspruch nehme; seinerseits halte er die Einführung des elektrischen Betriebes auf dieser Linie für möglich, aber es sei notwendig, daß die Initiative von der Behörde ausgehe, worauf Dr. Raphael Neumann in diesem Sinne einen Antrag stellt. — Gegen den Wunsch, daß in den Auwinkelwagen auch Pakete mit Lebensmitteln befördert werden können, erhebt Jellinek keine Einwendung, jedoch dürfen dieselben die Passagiere nicht belästigen und keinen allzugroßen Raum einnehmen. — Nach dem Stephaniespital wird die gegenwärtige Haltestelle belassen, doch dürfen Kinder mit infektiösen Krankheiten in den Straßenbahnwagen nicht befördert werden. — Auf eine Bemerkung bezüglich der Reinlichkeit der Wagen bemerkt der Vorsitzende, daß die Gesellschaft in neuerer Zeit fast ihren gesammten Wagenpark restaurirt und für den Sommerverkehr tadellose Wagen zur Verfügung stehen. Im Uebrigen könne bei einem Stande von 365 Wagen leicht ein tadelnswerther Fall vorkommen.

Gegen die Aufstellung von Zündhölzchen-Automaten hat die Kommission vom polizeilichen Standpunkte keine Einwendung. — Schließlich beantragt die Kommission, daß das Rauchverbot auch auf die Omnibuse ausgedehnt werde.

* Die Wasserwerkarbeiten auf der ganzen Linie vom Westbahnhof bis Stávohts-Megyer wurden gestern Nachmittag vom Vizebürgermeister Gerlóczy inspizirt. Auf der ganzen Strecke liegen die 120 centimeterigen Rohre in Bereitschaft und auch der Rohrgraben ist auf der ganzen Linie bereits hergestellt. Mit dem Bau des Maschinen- und Kesselhauses, sowie mit der Aushebung des Saugrohrschachtes wurde bereits Montag begonnen. Die Arbeiten gehen auf allen Punkten vorwärts, so daß deren terminmäßige Fertigstellung mit Sicherheit erwartet werden kann.

* Aerztliche Ernennung. Oberbürgermeister Máty hat den Dr. Koloman v. Keneffey zum Assistenzarzt für das Johanneshospital ernannt.

* Verweigerte Gewerbebelizenz. Die Gewerbebehörden erster und zweiter Instanz haben der Firma Johann Hilberth und Franz Pösch die Bewilligung zur Errichtung einer Darmwäscherei in Kelenfeld Nr. 10.509 erteilt. Gegen diese Bewilligung haben die nachbarlichen Realitätenbesitzer Karl und Theodor Legrády und Heinrich Mattoni an den Handelsminister rekurrirt, welcher, diesem Rekurse Folge gebend, die Ertheilung der Gewerbebelizenz für diese Darmwäscherei verweigerte und zwar sowohl aus allgemeinen sanitären Rücksichten, sowie auch deshalb, weil der Bau von Billen in dieser Gegend verhindert würde.

* Der Budakeser Wald ist gestern kommissionell in das Eigenthum der Hauptstadt übernommen worden.

* Die Baukommission wird am Freitag den Vertragsentwurf betrefsend die Einführung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung, die Vorlage betrefsend die Straßenbahnweiglilie: Karlsring-Wesselenyi-Rottenbiller Gasse und Verlängerung der Straßenbahnlinie auf der Orczystraße, dann das projektrte zweite Bahngleise in der Rodmantzengasse und einige kleinere Regulirungsangelegenheiten verhandeln.

* Bau der Elisabethstädter Kirche. Die Kommission zur Beaufsichtigung des Baues der auf dem Armenhausplatze im VII. Bezirke zu errichtenden Kirche hielt heute behufs Vergebung der Erd- und Mauerarbeiten eine Offertverhandlung. Es offerirten: Anton Schwarz die Eisenarbeiten um 4830 fl. 80 fr.; Géza Majorosy die Erd- und Mauerarbeiten um 320.439 fl. 81 fr. und die Eisenarbeiten um 2751 fl. 41 fr.; Leopold Havel die Erd- und Mauerarbeiten um 265.328 fl. 85 fr. und die Eisenarbeiten 3859 fl. 65 fr.; Julius Kauer die Erd- und Mauerarbeiten um 256.347 fl.; Alexander Haugmann die Erd- und Mauerarbeiten um 302.098 fl. 51 fr. und die Eisenarbeiten um 4029 fl. 89 fr. Die Kommission wird zunächst sämmtliche Offerten durch den Oberbuchhalter prüfen und vergleichen lassen, worauf in Betreff der Annahme des günstigsten Anerbietens die Entscheidung getroffen werden wird.

nd seine mächtige Ministerpräsident... die Deputation seine... agae unseres wirtsch... und betonte, daß er... utriellen würdige... Koble das Lebens... Ministerpräsident... mit Interesse ver... den beirebt sein... industrie beirebtigt... halt, weil auch die... welche mit den... industrie kollidiren... die Deputation

Schriftsteller- und... riendete Aktions... künftigen der Beh... nfallenden Nati... als Zeit möglichst... am 14. Mai, künftlich auch das... soll, stattfinden... Deputation zum... Beferte und... Carl Gerlach, ründlichen Zweck... zu wollen. Der... für die zu arran... besonderem Meize... nnen. Außerdem... gezogen werden... le haben bereits... Gegenstände als... der Industrie... ben, und zwar... Eintrittspreisen... re-Druckers, das... der Philharmo... Künftler. Das... ist veröffentlicht

Markusjovsch... diegenung des ver... Markusjovsch... te, A. Schmidt, stomete dem Ver... Madras. An der... die tiefebeugte... ger Grundbesizer... Adjutant Bela... Dr. Rudolf... emianer Ludwig... viele in Aboszin... der greise Arthur... G. L. A., der auf... in Erbenden zu... enor zur Hälfte... andeten „R. und L... „Fond“ geendet... der Promenaden... Kommission hat... an die Witwe... verständig wird... menade von nun... e nade“ beifien... Markusjovsch wurden... geger beg über... ist.

gesbeiträge. In... gemeldeten An... Abgeordneten... in der heutigen... gegeben: die Abendblätter... Morgenblätter... füngst gehaltene... gelesen. (Hört!... melden, daß jene... ruht und den im... nicht entspricht... die kroatischen... ein Abgeordneter... 12 fl. ver... ich nicht höffe... mehr als 100... nen, denn ich... en, besonders von... arischen Abgeord... Abgeordneten, die... nämlich im... heben, dann... it Beschlag... abgezogen wer... eimen.

ntung. In einem... Abends eine Ver... n statt, welcher... beivohnten. Als... Stadthauptmann... thias Schlier... n und Elisabeth... ten. Als Refe... (ungarisch) und... er verlesenen An... und einjam... e Jahre hindurch... reigegeben; nicht... roudeten sie die... Druckes bewußt... beifien. Die Ar... herbeizuführen... ngen aufgerührt... at hilflos seien.

Wir fühlen mit den Männern, wir leiden mit ihnen, wir fühlen mit ihnen ein „Vorwärts!“ zu; dies sei auch unser Lösungswort, und wenn wir nachhause gehen zu unserm Kinde, prägen wir ihm den Satz ein: „Du mußt frei werden!“ Da ertönt eine Stimme im Hintergrunde: „Auch ich will meine Meinung abgeben.“ Frau Josefine Singer sagt, es sei traurig, daß es so lange gedauert habe, bis die Frauen zur Einsicht gelangten, daß die Zustände verbessert werden müssen. Dieselben verschlimmern sich von Tag zu Tag für den Mann wie für die Frau. Die Ursache hiervon sind die vielen Maschinen. Die Frau hat dabei keinen Verdienst mehr, die Maschine erweist zehn Handarbeiterinnen, die daher das traurige Los der Fabrikarbeiterinnen theilen müssen, in ungelunden Verhältnissen, bei geringem Lohn ihr Dasein führen und hierfür oben drein noch von der Gesellschaft verachtet werden. Und doch ist sie ein Faktor, der den „großen Haufen Geld der Kapitalisten“ noch vermehrt, mit ihrer schwachen Kraft vergrößert. Auf diese Art bringt die Frau den Mann um's Brod, erschwert ihm den Verdienst; bei der Maschine arbeitet eine Frau für zwei Männer; dieses Verhältnis kann nicht zum Guten führen, es muß ein „Bisher und nicht weiter!“ geben. Wann aber, das ist die Frage der Zeit. — Frau Anna Josefai fordert die Umwandlerin auf, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei beizutreten, ohne daß sie deren Namen richtig wiederzugeben vermag. — Frau Dóth beantragt schließlich, einen Arbeiterinnen-Bildungsverein zu gründen, worauf eine der Anwesenden bemerkt: „Unbedingt, ganz gewiß, das ja; Arbeit haben wir keine, leben können wir nicht, aber im Verein müssen wir sein!“ Schließlich beantragte Theresie Friedmann, den 1. Mai mit den Sozialdemokraten zu feiern, worauf sich die Versammlung in Ordnung auflöste.

Der Dislokationswechsel in Budapest.

Wir haben über den Garnisonswechsel in Budapest im Allgemeinen bereits berichtet. Wir erfahren noch über denselben folgende nähere Details: Nach Budapest kommen aus Stocak (Bosnien) das dritte und aus Neufas das vierte Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 6, während das zweite, gegenwärtig in Budapest stationirte Bataillon desselben Regiments nach Neufas in's Irkut wird; von Budapest nach Belye kommen der Stab und die ersten drei Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 32, während das Ergänzungsbataillon Nr. 32 und das vierte Bataillon desselben Regiments in Budapest verbleiben; von Budapest nach Stocak wird das zweite Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 38 verlegt; vom Infanterie-Regiment Nr. 52 kommen der Stab und zwei Bataillone aus Jankirchen, das vierte Bataillon aus Kaposvár nach Budapest, während das gegenwärtig in Budapest stationirte dritte Bataillon des Inf-Regiments Nr. 68 nach Spolof und das dort dislozirte 2. Bataillon desselben Regiments nach Budapest verlegt wird. Einer neuen Verfügung zufolge kommt das im Jahre 1890 von Budapest nach Stuhlweissenburg dislozirte Feldjäger-Bataillon Nr. 24 im Herbst d. J. abermals nach Budapest, so daß die drei Jahre abgängigen Jäger nun wieder in der Hauptstadt sein werden. Mit Ausnahme einer Eskadron, welche nach Serajewo verlegt wird, geht das ganze Sargyer- und Kumanier-Infanterie-Regiment Nr. 13 samt dem Grlas-Kadre nach Neufas, während der Stab, der 1. und 2. Divisionsstab (1. bis 6. Eskadron) des Infanterie-Regiments Nr. 16 aus dem Regiments-Kapou Neufas, sowie der Grlas-Kadre desselben Regiments aus Großwardin nach Budapest verlegt werden.

Was nun die Dislokation der angeführten Truppenkörper in den hauptstädtischen Kasernen betrifft, wurden seitens des vierten Korpskommandos die folgenden Verfügungen getroffen:

Das gegenwärtig in der Karlskaserne untergebrachte Infanterie-Regiment Nr. 38 wird sammt dem Regimentsstabe und zwei Bataillonen in die Kengelykaserne verlegt. Das gegenwärtig im Neugebäude untergebrachte Infanterie-Regiment Nr. 6 kommt sammt dem Regimentsstabe und drei Bataillonen in die Karlskaserne. Das aus Jankirchen und Kaposvár neu in die Garnison kommende Infanterie-Regiment Nr. 52 kommt sammt dem Regimentsstabe und drei Bataillonen statt des in der Garnison verlassenden Infanterie-Regiments Nr. 32 in die Kellner-Kaserne. Das 52. Infanterie-Regiment wird nach Verlassen von Künftler anlässlich der Waffenübungen dorthin nicht zurückkehren, die neue Dislokation jedoch erst nach Umriß des Infanterie-Regiments Nr. 32 beziehen. Das nach Budapest verlegte 24. Feldjäger-Bataillon wird in der neuen Bataillonskaserne disloziert sein; da aber der Bau dieser Kaserne noch nicht vollendet wurde, so wird sich die Hieherkunft des Bataillons etwas verzögern. Schließlich wird das 16. Infanterie-Regiment statt des von Budapest abmarschirenden Infanterie-Regiments Nr. 13 die Franz-Josephs-Kavallerie-Kaserne beziehen.

Der angebliche Kassen-Einbruchdiebstahl.

Gegen den auf der Andrássystraße etablirten Weinhändler Heinrich Haas, bei welchem vor einigen Tagen angeblich ein Einbruchdiebstahl verübt wurde, erstatteten heute die vereinigten Dampfmühlen der allgemeinen Kreditbank, Mayer Krauß und Schue, die Pannonia, Victoria- und Hagenmacher'sche Mühle, die Pester Müller und Bäder-Dampfmühle, die Firmen Ludwig Bauer u. Bruder und May Glasner durch den Advokaten Dr. Adolf Szilasi Anzeigen bis zur Höhe von 15,100 fl., ferner die Budapestener Filiale der anglo-österreichischen Bank mit 985 fl., die Elisabeth-Dampfmühle mit 2011 fl. und die jüdungrische Export-Dampfmühle mit 890 fl. Die Polizei hat die auf die Angelegenheit Haas' bezughabenden Akten der Staatsanwaltschaft abgetreten.

Ludwig Kossuth Tauspache. Dem Reichstagsabgeordneten Ludwig Kossuth hat seine Gattin, die bekannte Operettensängerin Mariska

Banki, einen Sohn geboren. Die Eltern erjuchten Ludwig Kossuth und dessen Schwester, Frau Nuttka, die Pathenschaft bei ihrem Kinde zu übernehmen. Frau Nuttka theilt nun Herrn Hentaller brieflich mit, daß ihr Bruder und sie die Pathenschaft mit Freuden übernehmen und mit ihrer Vertretung den Grafen Gabriel Szelyi und die Großmutter des Kindes, Frau Ilka Kassay-Markovics, die einjährige berühmte Primadonna des Nationaltheaters, betrauen.

Die Influenza grassirt gegenwärtig in Temesvár. Es gibt dort kaum ein Haus, in welchem nicht ein, zwei Influenza-Kranke wären. Glücklicherweise ist der Verlauf der Krankheit ein leichter.

Eine Verzeihungsbitt.

Der 56jährige Kirchenbettel Johann Kollha hat heute aus Verzeihung über Krankheit und Noth seinen vierjährigen Knaben Leopold durch Schiffe und Messerstücke in die Brust getödtet und sich selbst lebensgefährlich verwundet. Er richtete den Revolver auch gegen seinen älteren eifährigen Sohn Anton, dieser flehete, da Kollha die Thüre verschlossen hatte, in seiner Todesangst auf das Fenster und stand in Stochöhe auf dem schmalen Vordach vor dem Fenster, so daß er in Gefahr war, hinabzufallen. Im Hofraume liefen viele Leute zusammen, welche in entsetzlicher Bestürzung die Hände nach dem Knaben ausstreckten und ihn aufforderten, hinunterzuspringen. Dann wurden Matrasen herbeigebracht, um den Knaben im Falle des Sturzes vor einer Verletzung zu bewahren. Das Kind hatte jedoch für alle Zwecke kein Gehör, er sah nur immer in das Zimmer zurück und rief, die Hände ringend: „Ich bitt' Sie, Vater! Ich bitt' Sie!“ Endlich sprang der Knabe wieder in das Zimmer zurück und verlor sich hinter das Bett. Allein als der Alte den Revolver wieder auf ihn anlegte, wagte sich der Knabe noch einmal auf das Fenster hinaus, von wo ihn dann ein Herz, der eine Weile anlegte, herunterholte. Das Kind war von der ausgestandenen Angst förmlich bezaubert und mußte sofort zu Bett gebracht und in ärztliche Behandlung genommen werden. Kollha, der die That schon seit längerer Zeit vorbereitet und den Revolver vor vierzehn Tagen kaufte, gab dann auf sich selbst einen Schuß ab und schloß sich den Unterleib auf. Gestern und heute trug Kollha allerlei Vorbereitungen zur That. Er ließ die Kinder baden, ließ ihnen die Haare schneiden und gab ihnen heute sogar trotz aller Noth ein Gulasch zum Mittagessen. Nach dem Essen verpackte Kollha dann die Thüre und verübte die verwerfliche That.

Aus dem Vereinsleben. Der Centralausschuß des ungarländischen Nothen Kreuz-Vereins hielt gestern unter dem Präsidium des Grafen Andras Gsek eine Sitzung, in welcher die der am 17. Mai stattfindenden Generalversammlung zu unterbreitenden Berichte festgestellt wurden. Für das Judospital in Keszthely wurden auf weitere drei Jahre je 400 fl. votirt und beschlossen, den Gendarmen schon jetzt 5000 Stück der neuen Verbandspäcken zur Verfügung zu stellen, damit die Truppen mit dem Wesen dieser Päcken vertraut gemacht werden. Betreffend die bereits erwähnte 20,000 Gulden-Stiftung des Ministerpräsidenten Dr. Wekerle für das Elisabethspital wurden seitens des Ausschusses die nöthigen Verfügungen getroffen. Der Verband reisender Kaufleute des Königreichs Ungarn hat in seiner gestern abgehaltenen Direktions-Sitzung die Kreisung eines Fachlehrkurses für Handelsreisende beschlossen.

Erstes hauptstädtisches Orpheum. Das Interimstokal dieses Stadtheaters Ecke der Podmanitsky- und Borsmartygasse wird morgen, Donnerstag, unter Leitung des Direktors Karl Somossy und unter Mitwirkung mehrerer für Budapest ganz neuer und hervorragender Spezialitäten eröffnet.

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft. Vom 30. April angefangen landen die Budapest-Neupester Lokalschiffe auch am unteren Landungsplatz der Margaretheninsel.

Ausflug nach Konstantinopel. Das Interesse, welches sich für diesen durch das Fahrarten-Stadtbureau am 6. Mai zu veranstaltenden Ausflug sowohl in Ungarn als auch im Auslande kundgibt, veranlaßte das Fahrarten-Bureau, den Anmeldesternin um einige Tage zu verlängern. Die Abreise erleidet keine Aenderung, dieselbe erfolgt am 6. Mai, Abends 6 Uhr, vom Ostbahnhof aus. Anmeldungen übernehmen das Budapest-Fahrarten-Bureau (Hotel Hungaria) und sämtliche Fahrarten-Bureau in der Provinz. Preise mit programmmäßiger Verpflegung: 1. Kl. 195 fl., 2. Kl. 160 fl.; ohne Verpflegung: 1. Kl. 120 fl., 2. Kl. 90 fl.

Der Totalitarer für die Pariser Wettrennen hat im Jahre 1892 mehr als 243 Millionen umgeseht; hiervon werden zwei Prozent Wohlthätigkeitsanstalten zugeführt.

Familien-Nachrichten.

Herr Karl Rubin, Kaufmann in B. Vozsot, verlobte sich mit Fräulein Regine Strasser in Hódvész.

Sanitätsanweis. Ausweis des hauptstädtischen Oberphysikats über den Gesundheitszustand vom 26. April. Infektionskrankheiten kamen vor: Scharlach 4, Scharlach 3, Malaria 17, Diphtheritis 10, Group 2, Trachoma 5, Dienterie —, Keuchhusten 3, Rothlauf 1, Puerperal-Fieber 1, Cholera —, Cholera infantum in Rodospital 2061, im Johanneospital 36. Im Laufe des gestrigen Tages sind auf dem Gebiete der Hauptstadt gestorben 30, und zwar: 1. Bezirk 3, 2. Bezirk 3, 3. Bezirk 2, 4. Bezirk 1, 5. Bezirk 5, 6. Bezirk 2, 7. Bezirk 8, 8. Bezirk 4, 9. Bezirk 6, 10. Bezirk —, in Spitätern 16. Todesursachen: Gehirn- und Nervenkrank-

heiten 5, Lungenschwinducht 14, Lungenentzündung 9, sonstige Krankheiten der Athmungsorgane 2, Circulationskrankheiten 2, Magen- und Darmkatarrh 4, sonstige Krankheiten der Verdauungsorgane —, Typhus —, Blattern —, Scharlach —, Malaria 2, Diphtheritis 1, Group —, Dienterie —, Keuchhusten —, Rothlauf —, Puerperal-Fieber —, Cholera —, sonstige Krankheiten 11.

Leichte Unterkleidung in Schafwolle, Baumwolle und Seide, Socken, Strümpfe, Flanell-Heisehemden in größter Auswahl bei Karl Jordán, IV., Waihergasse 30 (neben Calderoni).

Diejenigen geehrten P. T. Abonnenten, die anlässlich des Zinsquartals eine Wohnungsänderung vornehmen, ersuchen wir, die neue Adresse uns mittelst Korrespondenzkarte angeben zu wollen, damit wir einer geregelten Zusendung des Blattes nachkommen können. Die Administration.

Theater, Kunst und Literatur.

(Kön. ung. Oper.) Verbits' „Aida“ bildete heute Abends den Rahmen einer neuen Bühnengestaltung des Fräuleins Verita Hanadel, welche sich diesmal in der Partie der „Amneris“ verjuchte. Die jugendliche Künstlerin hat in der abgelaufenen Saison mehrfach den Beweis reichen Könnens und hervorragender Begabung geliefert und es hat selten in einem kurzen Jahre eine Sängerin so bedeutende Fortschritte aufzuweisen gehabt, wie eben Fräulein Handel. Mit ihrer heutigen Darbietung aber vermochten wir uns nicht ganz zu befreunden. Wohl wies auch die heutige Leistung des Fräuleins zahlreiche schöne Momente auf, allein die Partie erfordert im Allgemeinen eine kräftigere Tiefe der Stimme, als über welche Fräulein Handel verfügt. Frau Vasquez sang die Titelpartie mit dem Aufwande ihrer prächtigen Stimmkräfte und Herr Perotti war ein glänzend disponirter Nababes. Noch müssen wir des Herrn Szendrői (Amphibis) anerkennend gedenken, der in letzter Zeit sich als eine so vorzügliche Stütze des Repertoires erwiesen hat, daß wir an sein angebliches Scheiden vom Institute nicht recht glauben können. Hoffentlich gestugt es, die Differenzen, welche eventuell den Abgang Szendrői's verursachen würden, baldigt zu beheben. Die übrigen Partien befanden sich in den Händen des Fräuleins Gábor und der Herren Takáts und Taklián. Das Haus war gut besetzt.

(Konzert.) Nach erfolgreichem Kunstreisen im dunkelsten Anstand fühlte Professor Eugen Hubay endlich auch das Bedürfnis, seinen Landsleuten zu beweisen, daß er noch immer der hervorragendste Violinvirtuose Ungarns sei. Da es zum Mindesten ein tollkühnes Beginnen ist, diese Behauptung durch ein Konzert am 26. April erhärten zu wollen, so müssen wir schon den Umstand, daß der kleine Redoutensaal heute nicht ein freies Plätzchen anwies, als einen halben Beweis der These betrachten. Hubay entfaltete auch heute die oft gerühmten Vorzüge seines Spieles, den edlen warmen Ton, die elegante, virtuose Technik, den besetzten Vortrag, und ließ es uns aufs Neue bedauern, daß wir dem Künstler eigentlich viel zu selten im Konzertsaal begegnen. Das interessante Programm des Abends, welches auch zwei gefällige Novitäten des Konzertgebers enthielt, wurde durch Liedervorträge der Frau Hilgermann und das Schumann'sche Klavierquintett (op. 44) ergänzt, an dessen vortrefflicher Interpretation sich nebst dem Konzertgeber die ausgezeichnete Pianistin Frau Adle-Goldstein, sowie die Herren Prof. Bloch, Grünfeld und Popper beteiligten. Das zahlreich anwesende Publikum nahm nach sämtlichen Darbietungen Anlaß, seinem Beifall lebhaften Ausdruck zu verleihen.

In der heute Nachmittags unter Vorsitz Paul Gyula's stattgehabten Sitzung der Kisfaludy-Gesellschaft hielt Lorenz Dóth eine Vorlesung über die Memoiren des Ministers des Auswärtigen während des Freiheitskampfes, Grafen Kálmán Batthyány. Der verlesene Theil dieser Memoiren enthält eine Charakteristik der Mitglieder des 1848-er ersten ungarischen Ministeriums. Nach diesem beifällig aufgenommenen Vortrag verlas Viktor Dalnady ein „Egészletes“ betitelt Gedicht, worauf Anton Bárdy eine Partie aus seiner Uebersetzung der „Oresteia“ von Aeschylus vorlegte.

Zu Gunsten der evangelischen Kirchengemeinde in Rimabó findet am 29. d. ein Konzert statt, bei welchem Koloman Miklós eine Vorlesung hält, die Opermänglerin Frau Losonczy und Klavier-virtuosin Frau Amin Bodor u. A. mitwirken werden. Frau Losonczy wird ungarische Volkslieder singen, Frau Bodor bringt das G-dur-Konzert von Beethoven und Paderewsky's Menuetta zu Gehör.

Offener Sprechsaal.

Moll's Seidlitz-Pulver

Nur echt, wenn jede Schachtel und jedes Pulver M. Moll's Seidlitz-Pulver und Unterschrift trägt. Moll's Seidlitz-Pulver sind ein althergebrachtes Hausmittel gegen Verdauungsbeschwerden, Appetitlosigkeit und Einverleibung von nachtheiliger Wirkung. Preis der Original-Schachtel 1 fl. 8. W. Hauptvertrieb durch Apotheker M. Moll u. t. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben 9. In den Apotheken e. Provinz verlange man ausdrücklich M. Moll's Pulver.

Für diese Rubrik ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Haute Nouveautés
zur Frühjahrsaison in Wollen- und Seidenstoffen.
Waarenabteilung
J. Arvay & Co.,
öftr. k. u. k. ung. Hof-Seiden- und Modewaarenhändler
Wienergasse Nr. 9.

Laura Weiss,
Witwe,
Edward Grab,
Königl. a. d. Nordbahn,
Verlobte.

Original-Oelgemälde
von G. Vastag ist preiswürdig zu haben bei J. Pol-
mauer, Antiquitäten- u. Kunsthandlung, Andrássy-ut 45

Alexander Fort, Architekt,
VIII. Feeska-uteza 10.
Von heute ab: Telefon-Anschluß 56-38.

Braun Dezsó,
V. ker., Marokkó-uteza 2. szám,
empfiehlt sein großes Lager in Feinwoll-, Seiden- und
Stoffen für Herren-Anzüge, Kinderkleider zu den staunend
billigsten Preisen in sehr guten Qualitäten.
Nouveautés in englischen Damenstoffen.
Jeden Samstag grosser Restverkauf.

An die hochgeehrte Damenwelt!
Ich mache die höfliche Anzeige, daß ich in meinem
besten Bemühen alle für 12 elegante Strick-
kleider nach neuester Fagon anfertige. Drauerkleider
werden in 3 Stunden fertig bei
S. Brück, Budapest' Kristóf-tér 8.

Direkt an Private verende auch in ein
kleinsten Abchnitten
zu billigsten Preisen alle leinen- und baumw. bunten
und weissen Stoffe Man bestelle den neuesten reich
illustrierten Katalog (gratis und franko). Besonders em-
pfehle: Kleiderstoffe, Tischzeuge, Weißwaaren, Bett-
zeuge, Handtücher, Monogramme, Stickereien, Stickerei-
stoffe und Stickergarne, Strickgarn, Kongreßstoffe,
schneidene Thee u. d. d. Ludwig Müller Weberei- u.
Verandtschaft, Landkron in Böhmen.

Das beliebteste vaterländ. Sauerwasser ist die
Quelle.
AGNES
Quelle.
Mit Wein genossen erfreut es sich der weitverbreitetsten
Beliebtheit. Bestes Tafel- u. Erfrischungsgetränk. Leicht
ausgezeichnete Dienste bei Verdauungsbeschwerden.
**Bei Cholera-Erkrankungen bewährte es
sich als präservatives Heilmittel.**
Hauptver- k. u. k. und
lager für E. k. u. k. Hof-
Ungarn bei **L. Edoskutý** Mineral-
wasser-
Anstalt.
So auch zu haben in allen Apotheken,
Spezereihandlungen, Hotels und Restaurationen.

Telegramme.

Die römischen Feste.

Rom, 26. April. Kaiser Wilhelm machte
um 8 Uhr 15 Minuten Vormittags einen Ausflug
nach Albano und anderen Ortschaften der römischen
Campagna. Die Kaiserin besuchte Vormittags
die Museen und das Kapitol und fuhr sodann von
der deutschen Botschaft aus im deutschen Hofwagen
nach dem Vatikan zur Besichtigung aller Sehens-
würdigkeiten mit Einschluß der Gärten.

Nach dem Besuche von Albano, Genzano, Rocca
di Papa, Grotta-Ferrata und Frascati kehrte Kaiser
Wilhelm um 1/2 1 Uhr nach Rom zurück. Derselbe
wurde in allen diesen Ortschaften von den Behörden
und der Bevölkerung, Vereinen und der Schuljugend
mit herzlichem Zurufen begrüßt. Die Bahnhöfe, so-
wie die Häuser der betreffenden Ortschaften waren
mit Fahnen in den italienischen und deutschen Farben
geschmückt.

Als der Kaiser nach dem Bahnhöfe von
Frascati fuhr, stürzten bei einer Biegung
der Straße die Pferde und der Groom des
kaiserlichen Wagens, wobei die Wagendeichsel
brach. Ein weiterer Unfall hat sich jedoch nicht
ereignet. Der Kaiser verließ mit dem General de
Sonnaz den Wagen, stieg, nachdem er sich ver-
sichert, daß dem Groom nichts geschehen sei, in
einen anderen Wagen und setzte unter lebhaften Zurufen
der Bevölkerung die Fahrt nach dem Bahn-
höfe fort.

Rom, 26. April. Dem heute Nachmittags im
Garten des Quirinals veranstalteten Gartenfeste

wohnten die italienischen und deutschen Majestäten,
die italienischen Prinzen und Prinzessinnen, sämt-
liche fremde Fürstlichkeiten und eine große Anzahl
geladener Gäste bei. Die italienischen Prinzen
tanzen eine Ehrenquadrille mit den Damen des
Kofes. Neapolitaner brachten Gesänge zum Vortrag.
Sodann wurde ein Lunch servirt. Nach dem Garten-
feste brachten die Schülerbataillone sämtlicher
Schulen von Rom in großem Aufmarsche vor dem
Palais auf dem Quirinal den Majestäten eine
enthusiastische Ovation dar. Die italienischen und
deutschen Majestäten dankten vom Balkon aus für
die Ovation.

Rom, 26. April. In der für morgen bestimm-
ten Fahrt nach Neapel werden sich auch
die Minister Giolitti, Brin, Pellour,
Nacchia und Lacava betheiligen.

Neapel, 26. April. Die Ankunft des Kö-
nigs und der Königin von Italien, sowie
des Kaisers und der Kaiserin von Deutsch-
land ist für morgen Nachmittags 2 Uhr 20 Minuten
festgesetzt. Die Ankunftsallee des Bahnhofes wird
prachtvoll mit rother und gelber Seide und Gold-
verzierungen und mit zahlreichen Blumen geschmückt
sein. Eine Compagnie Soldaten mit der Fahne und
einem Musikcorps wird auf dem Bahnhöfe die mili-
tairischen Ehrenbezeugungen leisten. Truppen der
Garnison und die Vereine der Stadt werden vom
Bahnhöfe bis zum königlichen Palais Spalier bil-
den. Die Häuser sind bereits mit deutschen und ita-
lienischen Farben decorirt. In der Stadt herrscht
sehr reges Leben. Jeder neuereintreffende Eisenbahnzug
bringt zahlreiche Fremde.

Rom, 26. April. (Privat-Telegramm.)
Melbung der „Vol. Corr.“ Von unterrichteter Seite
verlautet, daß unter den seitens der fremden Mon-
archen an den König Humbert gelangten tele-
graphischen Beglückwünschungen sich diejenigen des
kaiserlichen Königs Franz Joseph und der Königin
Victoria durch die Wärme des Tones
ausgezeichnet haben. Auch die Art und Weise, in
welcher der deutsche Reichskanzler Graf Caprivi,
der österreichisch-ungarische Minister des Innern
Graf Kálnoky und der englische Staatssekretär
des Aeußeren Lord Rosebery sich bezeugt hatten,
den diplomatischen Vertretern Italiens persönlich
ihre Glückwünsche für das Königpaar zu über-
bringen, wurde in Rom bemerkt und als bezeich-
nend für das Verhältnis Italiens zu den betreffen-
den Staaten aufgefaßt.

Rom, 26. April. Erzherzog Rainer be-
suchte heute Vormittags Livoli. Derselbe wird
wahrscheinlich heute Abends nach Wien abreisen.

Rom, 26. April. (Privat-Tele-
gramm.) Ueber den Besuch des deutschen
Kaisers bei dem Papste gehen der „Vol.
Corr.“ von ihrem vatikanischen Korrespon-
denten die folgenden Mittheilungen zu:

Der Empfang, welcher dem deutschen Kaiserpaare
vom Papste bereitet wurde, war ein sehr herz-
licher. Die Kaiserin hat mit dem heiligen
Vater sechzehn Minuten lang gesprochen. Der deutsche
Kaiser blieb mit dem Papste 55 Minuten lang
allein. Die Unterredung trug einen ungewöh-
lich herzlichen Charakter. Kaiser
und Papst drückten einander zunächst die Gefühle der gegen-
seitigen Hochachtung und Verehrung aus. Wie man in
der unmittelbaren Umgebung des Papstes vernahm,
hielt sich das Gespräch in allgemeinen Wendungen.
Papst und Kaiser tauschten ihre Auffassungen über die
kirchenpolitische Situation Deutsch-
lands, sowie über die allgemeine Lage des
Papstthums aus. Hierbei wurde ängstlich Alles
vermieden, was der Unterredung eine für den einen
oder anderen Theil unangenehme Wendung hätte geben
können. Kaiser und Papst sind sehr befriedigt
von einander geschieden. Es gilt als sicher, daß dieser
Besuch eine weitere Annäherung zwischen
dem Papste und dem deutschen Kaiser zur Folge haben
werde. Es wäre indeß ein Irrthum, wollte man an-
nehmen, daß nunmehr die allgemeine Richtung der
vatikanischen Politik geändert werden würde.

Berlin, 26. April. (Privat-Tele-
gramm.) Aus Rom wird gemeldet, der Kai-
ser habe nach der Rückkehr aus dem Vatikan zum
Grafen Guleuburg gesagt: Wir können
froh sein, daß wir nicht angegriffen
wurden. Nach der „Reichskorrespondenz“
will der Kaiser von Genua aus der Königin
von Spanien in Barcelona einen Be-
such machen.

Berlin, 26. April. (Privat-Tele-
gramm.) Die russische Antwortnote
zum Handelsvertrag ist von Petersburg
abgegangen.

Berlin, 26. April. (Privat-Telegramm.)
Die „Freisinnige Zeitung“ veröffentlicht einen
Brief Ahlwardts an einen ihm befreundeten
gewesenen jüdischen Beamten aus dem Jahre 1885,
worin Ahlwardt den Antisemitismus
auf das Schärffste verdammt und das
Manneswort abgibt, jede religiöse Intoleranz bis
zum letzten Athemzuge zu bekämpfen. Nur Dum-
mheit oder Bosheit könne ihn zum Antisemiten
stempeln.

Berlin, 26. April. Die „Freisinnige Zeitung“
schreibt: Ahlwardt scheine den Reichstag be-
züglich der Vorlage seiner Akten weiter zu m-
Arrenhalten zu wollen. Trogdem er

in der Sitzung des Reichstages von Dienstag aus-
drücklich erklärt hatte, die zurückgehaltenen Akten
würden bis zum Zusammentritte der Kommission
zur Stelle sein, wären die Akten auch heute beim
Zusammentritte der Kommission nicht zur Stelle ge-
wesen. Ahlwardt, welcher als Antragsteller berech-
tigt wäre, an den Beratungen der Kommission theil-
zunehmen, sei nicht anwesend gewesen. In Folge
dessen sei die Sitzung auf Donnerstag vertagt und
die Vorlesung Ahlwardts beschloffen worden.

Ku, 26. April. Die „Westdeutsche Allge-
meine Zeitung“ erfährt aus zuverlässiger Quelle,
Caprivi habe in vertraulichem Kreise erklärt,
er sei von dem Scheitern der Militärvor-
vorlage überzeugt und habe alle Verhand-
lungen mit den Parteien definitiv aus-
gegeben. Er denke trotz des Scheiterns der
Militärvorlage nicht zurückzutreten. Das preussische
Staatsministerium sei entschieden gegen die Reichs-
tagauflösung.

Paris, 26. April. Der Senat zog heute
abermals das Budget pro 1893 in Beratung.
Senator Boulanger konstatirte als Bericht-
erstatter, daß zwischen der Regierung und der Kom-
mission bis auf das Kapitel wegen der Eisenbahn-
kontrolle ein Einvernehmen erzielt wurde. Der Sen-
at verwarf mit 144 gegen 109 Stimmen die
vom Minister für öffentliche Ar-
beiten geforderten und von der
Kammer votirten Kredite für die
Kontrolle der Eisenbahnen.

Paris, 26. April. In der heutigen Sitzung
der Kammer wiederholte Argelies seine
Interpellation über die Affaire
Turpin. Déroulède fragt wegen des Falles
betreffend den General Advocat an. Kriegs-
minister Bogillon erwidert, er sei glücklich,
versichern zu können, daß das Verhalten des Ge-
nerals Advocat vollkommen ehren-
haft gewesen sei. Demselben werde am 14. Juli
als Beweis der Achtung, der er sich erfreut, eine
besondere Auszeichnung zu theil
werden. (Weißl.) Der Zwischenfall ist hiemit
geschlossen.

Rom, 26. April. Der Papst empfing die
aus circa 800 Personen, Geistlichen, Laien und
Damen, bestehende Pilgerschaar aus
Böhmen.

Der Führer derselben verlas eine lateinische
Adresse, welche Sr. Heiligkeit in lateinischer Sprache be-
antwortete. Dem Empfange wohnten die Cardinale
Ledochowski, Dunajewski, de Ruggiero und Machi bei.
Beim Eröffnen und beim Entfernen des Papstes
brachen die Pilger in wiederholte Livornuse aus. Der
Papst ertheilte der Pilgerschaft den Segen und ließ den
Führer derselben zum Fußkusse zu. Der Empfang
währte zwei Stunden.

Wesl, 26. April. Zwischen den Katho-
liken und Protestanten brachen heute
neue Unruhen wegen der Homerule aus.
Die Manifestanten bewarfen die Polizei mit Eisen-
stücken und Schrauben. 26 Verhaftun-
gen wurden vorgenommen, bis es der Polizei ge-
lang, die Ruhe herzustellen. Da weitere Unbe-
friedigungen befürchtet werden, mußten Truppen hier-
her requirirt werden, die sich bereits unterwegs
befinden.

Madrid, 26. April. Nachrichten aus Tanger
zufolge kam es zwischen dem spanischen
Delegirten der Compagnie Transatlantique,
der sich an Bord eines Dampfers begab, und dem
Führer einer anderen Barke zu einem Wort-
wechsel. Der französische Geschäftsträger Souhart,
der sich auf der Barke be-
fand, intervenirte zwischen Beiden, wobei
ein Streit zwischen ihm und dem spanischen
Delegirten entstand, der den französischen Geschäftsträger
nicht kannte.

Wels, 26. April. Erzherzog Franz Sal-
vator und Erzherzogin Marie Valerie
sind um halb 12 Uhr Vormittags in Begleitung
der Kammervorsteherin Gräfin Kornis über Wien
nach Pola abgereist. Dieselben treffen dort mit
Ihrer Majestät zusammen und begeben sich
mit derselben nach Miramare und von dort
nach Lainz. Die Rückreise Ihrer Hoheiten nach
Wels ist für Anfang Mai in Aussicht genommen.

Zengg, 26. April. Gouverneur Graf Ludwig
Bathyan ist heute aus Carlopago hier ein-
getroffen. Die Stadt prang in feierlichem Gewande.
Flaggen in nationalen und städtischen Farben wehen
von den Häusern. Die Bürgerchaft fuhr dem Gouver-
neur, der sich auf der Nacht „Delfi“ befand, auf dem
Dampfer „Zoonimir“ mit Musik entgegen. Nach der
Begrüßungsansprache des Bürgermeisters Accurti
folgte die Vorstellung der Vertreter der Behörden und
der Stadt, worauf der Gouverneur sammt Gefolge dem
Bischof Posilovics einen Besuch abstattete. Nach
Besichtigung der Hafenanlagen, der öffentlichen Ge-
bäude und des historischen Kastells fand um
12 Uhr Mittags beim Bischof ein Diner statt. Abends
wurde an Bord der „Hungaria“ ein Diner servirt,
an welchem auch der Bischof und die Spitzen der Be-
hörden theilnahmen.

Pola, 26. April. Bei der heutigen Re-
gatta des Yachtgeschwaders um den
Ehrenpreis der Kronprinzessin-Witwe Stepha-
nie starteten um 9 Uhr Fröh acht Yachten, von
welchen die Yacht „Laormina“, geführt vom

Donn
Grafen
ging;
dritte ar
von Bul
Bord d
Nacht bi
tags de
N a l t
hier verl
rente 8
42perc.
ung. G
ung. O
ritäten
Carl
Bahn
Banknote
liche (ru
Landesb
Gesampt
lehen 10
rische K
verehrte
tanwerth
Geimische
3' bit
Privatbil
tige un
aktien 17
Afrien
tige Sil
1860er
österreich
Goldren
Rente
Staatsb
amortisi
96,50,
02,51,
Länderb
670.
[Sch Lu
Juni-Zu
19,75,
April-
Ktübö
Oktober
Jan. 35
niedrige
tus seit.
Weige
20,90, pe
Monate
Monat
Mai 46,
per laun
Monate
Spire
48,75,
lehten
Del und
Baum
per Au
Raffinit
vork pe
Standar
Pipe 2
2,40. (C
meige
per Jul
Refining
15,50. C
bank's 10
Ballen.
blieben
notirt
vat
Verfahre
eingefel
und we
Gewirt
der Wit
die Spe
Posten
gebot ist
Realitat
kehr wa
tionena
Welzen
per Ma
per He
per St
Koggen
Koggen
Mals
Hafer p
Hafer
Hafer p
reps pe
60 fr.
38 fl.
37 fl. 5
Gram
Salz
lehaft.
am 23

MONATLICHE
Einzahlung
1 fl. 99 kr.

LOS-GESSELLSCHAFTEN
verbunden mit
LEBENS-VERSICHERUNG.

Gesamtt-Gewinne
circa
100 Millionen
Kronen.

Der Erfolg, welchen ich bei den durch mich gegründeten Losgesellschaften erzielte, veranlaßte mich, neue gleichorganisirte Gesellschaften zu bilden und habe ich die Ehre, das n. t. Publikum einzuladen, in die obgenannten Gesellschaftsgruppen ihren Beitritt freundlichst annehmen zu wollen. Ich sehe einem massenhaften Beitritte seitens des n. t. Publikums mit wohl berechtigter Hoffnung entgegen, da beim Eintritt, ohne die Lose theurer zu bezahlen, jedes Mitglied zugleich eine Unfallversicherungs-Polize auf 1000 Gulden ohne jede separate Gebühr gratis erhält. Diese Los-Gesellschaft besteht aus 50 Mitgliedern, ist auf 43 Monate berechnet und während dieser Zeit spielen die Teilnehmer auf folgende Lose:

1 Stück 5%iges fl. 100 Staatslos vom Jahre 1860	Haupttreffer 300,000 Gulden
1 Stück 4%iges Ziehlos	100,000 "
1 Stück 4%iges Ungarisches Hypotheken-Los	50,000 "
1 Stück 3%iges Oesterreichisches Boden-Los	45,000 "
1 Stück Wiener Kommunal-Los	200,000 "
1 Stück fl. 50 Ungar. Prämien-Los v. J. 1870	150,000 "
10 Stück Oesterreichische Rothe Kreuz-Lose	50,000 "
16 Stück Italienische Rothe Kreuz-Lose	100,000 Lire
16 Stück Ungarische Rothe Kreuz-Lose	25,000 Gulden
100 Stück Dombau Lose	20,000 "
100 Stück 36 sziv-Lose	20,000 "

Zusammen 248 Stück Lose, welche während der 43monatlichen Dauer in 150 Ziehungen mit **ca. 50 Millionen Gulden** verlost werden.
Monatliche Einzahlung fl. 1.99.

Alle Gewinne, welche während der Dauer der Vereinigung auf diese Lose fallen, bilden das Eigentum der Mitglieder der Losgesellschaft. Bei Auflösung der Gesellschaft werden die bis dahin nicht gezogenen Lose nach dem damaligen Tageskurse verkauft und mit den erzielten Gewinnen und Zinsen-Coupons der zinstragenden Papiere zusammen unter die Mitglieder gleichmäßig verteilt. Es steht den Mitgliedern frei, nach Auflösung der Vereinigung die hier erwähnten Lose zum Tageskurse zu übernehmen oder bis zur Höhe des auf jedes Mitglied entfallenden Barbetrages Lose ähnlicher Kategorie von dem Bank- und Wechselhause **BEIMEL LAJOS** zu übernehmen. Ziehungslisten werden nach jeder Ziehung zugesendet.

Jedes Mitglied dieser Los-Gesellschaft erhält vollständig gratis, als besondere Begünstigung eine auf fl. 1000 lautende Unfallversicherungs-Polize, ausgestellt durch eine hervorragende Budapester Versicherungs-Anstalt. Schon nach Ertrag der 1. und 2. Rate erhält der Käufer das mit Serien und Nummern versehene Losbüchel und die Versicherungspolize nach Einzahlung der dritten Rate und bleibt in Kraft insofern, als die Einzahlungen pünktlich geleistet werden. Somit versichert sich während der Dauer der ganzen Einzahlungen jedes Mitglied dieser Gesellschaft gegen Unfall bis zur Höhe von fl. 1000 vollständig gratis, ohne daß dadurch die Prämien-Kaufsumme erhöht würde.

BEIMEL LAJOS, Bankgeschäft, Administration des «Sorsolási Közlöny»,
Budapest, IV., Keoskeméti-utca 6. sz.
Solide Agenten werden gegen hohe Provision acceptirt.

MONATLICH
mehrere
Ziehungen.

Die nächsten Ziehungen:

1. Mai:	15. Mai:
5%-ige 1860er Staats-Lose. Oesterr. Rothe Kreuz-Lose. Ita. Rothe Kreuz-Lose.	3%-ige Bodencredit Lose. 4%-ige Ungarische Hypotheken-Lose.

Während der Dauer der Einzahlung **150** Ziehungen.

Billigster Möbel-Preiscourant.

Schlafzimmer. 2 Chiffone, 2 Betten, 1 Nachtkasten, 1 Waschtisch, 1 Spiegel 85 fl.	Schlafzimmer. 2 Chiffone, 2 Betten, 1 Nachtkasten, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Spiegel 140 fl.	Schlafzimmer. 2 Chiffone, 2 Betten, 1 Nachtkasten, 1 Waschtisch mit Marmorplatte 1 Spiegel 170 fl.	Schlafzimmer. 2 Chiffone, 2 Betten, 1 Nachtkasten, 1 Waschtisch, Marmorplatte 1 Spiegel 240 fl.	Speisezimmer. 1 Kredenz, 1 Bureau, 1 Spiegel, 1 Tisch, 6 Stühle 110 fl.	Speisezimmer r. 1 Kredenz, 1 Bureau, 1 Trumeau, Marmor- platte, 1 Spiegel, 1 Tisch, 6 Stühle 140 fl.
Speisezimmer. 1 Kredenz, 1 Bureau, 1 Trumeau, Marmor- platte, 1 Spiegel, 1 Tisch, 6 Stühle 170 fl.	Salon. 1 Kanapé, 6 Kanteuil's, 1 Salonstisch, 1 Konjöl, Mar- morplatte, 1 Spiegel 130 fl.	Salon. 1 Kanapé, 6 Kanteuil's, 1 Salonstisch, 1 Konjöl, Mar- morplatte, 1 Spiegel 120 fl.	Salon. 1 Kanapé, 6 Kanteuil's, 1 Konjöl, 1 Spiegel, 125 fl.	Schreibzimmer. 1 Schreibtisch, 1 Kanteuil, 1 Ottomane, 1 Bücherstanz 70 fl.	Tapezirte Möbel. 1 Teppich-Divan 60 fl. 1 Ottoman, Boureil 35 fl. 1 Divan " 30 fl. 1 Ruhebett " 24 fl. 1 Garnitur Crepp 66 fl.

Reiche Auswahl in einfachen bis zu feinsten Tischler- u. Tapezierer-Möbeln in feinsten Ausführung.
Dósa Kálmán, hauptstädt. Tischler- u. Tapezierer-Möbel-Niederlage,
Budapest, Erz-Éber-tér Nr. 18, s. Stock, Ecke Sa-uteza.
Auf Wunsch ist nach Einzahlung von fl. 2 ein großes Möbel-Album erhältlich,
welcher gegen nach Bezahlung des Albums zurückerstattet wird.
Illustrierte Preiscourante gratis und franko.

PYRETHAN

Beste
Wanzen-Tinktur;
Flasche 20, 40, 60 kr.
Gebrüder Dettinger,
Droguist,
Budapest, V. Rainner-
Boulevard 10, zum
schwarzen Hund.

Bei einer Spekulation J. SEMLER, k. u. k. Hof-Tuchlieferant,
EUDAPEST,
Ecke Wiener- u. Deakgasse

Grösste
Auswahl von **elegantem Modestoffen**
für Herren- und Damenkostüme,
Tücher und feinste Loden, echtfarbige Livreetücher
und englische Reiseplads.

Blutrothe
ORANGEN.

Blutrothe Orangen fl. 1.75
blau. Mandar-Orangen " 2.-
Messinaer Orangen fl. 1.50
Süden (halb) fl. 1.50
Südenbürger Apfel fl. 2.-
Tiroler Apfel " fl. 2.50
1 Kiste 100 St. schönste
große Orangen (er Bahn)
fl. 3.25 Provinzstränge
gegen Nachnahme werden
bei **Gratid-Verpackung**
überallhin versendet.
Pinter Gyula,
Budapest,
Keoskeméti-utca 8.

Wichtig für
Möbel-

Käufer. Sehr solide, gute
und billige Tischler- und
Tapezierer-Möbel,
Schlaf- und Speisestim-
mer, auch sind einzelne
Stücke zu haben. Ottoman-
Garnituren sind stets am
Lager, für Solidität wird
garantirt bei
Schönmann Mr.,
Königs-gasse Nr. 15,
Budapest.

P A X

**WANZEN-
VERNICHTUNGS-
ESSENZ.**
Die beste der Welt!
Wirkt vernichtender,
als die stärksten Gifte!
HAUPTNIEDERLAGE:
in der Droguerie
ZUR SCHLANGE
CARL DETSINYI
BUDAPEST,
V., Badgasse 10.

**Meldinger-Oefen, Sparherde,
Chamott-Füllöfen, Ventilationsen,**

eigenes und bestes Fabrikat, zu den billigsten Preisen bei
GUSTAV G. EHRLICH,
Budapest, Karlsring 15.
Illustriertes Preisblatt gratis.



Direkter Verkauf von eleganten, billigen
Reichenberger Anzugstoffen,
Ghedots und Kammgarn. Ein vollständiger Herren-
Anzug fl. 6.70. Winter gegen 9 kr. Dreifachfarb.
Franz Rehwald Schöne Tuchfabrikfabrik, Reichen-
berg, Böhmen. 51946

Kirchenpolitische Gesetzentwürfe.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhanfes hat Minister Graf Csáky den Gesetzentwurf über die Rezeption der israelitischen Religion, Minister Karl Hieronymi aber den Gesetzentwurf über die staatlichen Matrikeln eingereicht. Wir lassen diese Gesetzentwürfe im Nachstehenden folgen.

I.

Gesetzentwurf über die staatlichen Matrikeln.

Erster Theil.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Zur öffentlich beglaubigten Evidenzhaltung und Beurkundung der Geburten, Eheschließungen und Todesfälle dienen ausschließlich die im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes durch hiezu berufene Organe geführten staatlichen Matrikeln.

§. 2. Die Leitung der staatlichen Matrikeln erfolgt nach hiesu besonders gebildeten Bezirken in dem Sinne der folgenden Bestimmungen.

§. 3. Die Matrikelbezirke, deren Benennung und Sitz, sowie jede in dieser Hinsicht erforderliche Abänderung stellt — unter Anhörung des ersten Beamten des betreffenden Munizipiums — der Minister des Innern fest. Auf dem Gebiete mehrerer Munizipien liegende Gemeinden oder angeschlossene Pukten können in der Regel nicht zu einem Bezirke vereinigt werden. In exceptionalen Fällen verfügt abweichend der Minister des Innern.

§. 4. In jedem Matrikelbezirke ist ein Matrikelführer und mindestens ein Stellvertreter anzustellen.

§. 5. Den Matrikelführer und dessen Stellvertreter ernannt der Obergespan, in der Haupt- und Residenzstadt der Oberbürgermeister, in Summe der Gouverneur. In solchen Matrikelbezirken, welche sich auf mehrere Munizipien erstrecken, ernannt den Matrikelführer und dessen Stellvertreter jener Obergespan, auf dessen Verwaltungsgebiete der Sitz des Bezirkes liegt. Vor der Ernennung theilt der Obergespan (Oberbürgermeister) das Namensverzeichnis der zu Ernennenden dem Verwaltungsausschusse mit. Wenn der Verwaltungsausschuss gegen die Ernennung eines der vorgeschlagenen Individuen eine Einwendung erhebt, so ernannt der Minister des Innern den betreffenden Matrikelführer oder dessen Stellvertreter. Die Ernennung kann die ernennende Behörde wann immer widerrufen. Bezirks-Oberführer und Stuhlrichter, Vorsteher von Groß- und Kleingemeinden und Städten mit geordneten Magistraten (§. 63, G.-M. XXI: 1886), sowie Beamte städtischer Munizipien (§. 77, G.-M. XXI: 1886) und in der Hauptstadt Mitglieder der Bezirksvorstellungen (§. 82, G.-M. XXXVI: 1872) sind verpflichtet, die Ernennung zu acceptiren.

§. 6. Der Obergespan (Oberbürgermeister, Gouverneur von Summe) kann nur ein solches Individuum ernennen, das a) ungarischer Staatsbürger ist; b) mindestens 24 Jahre alt ist, nicht unter Kuratel oder Konkurs steht und dessen Minderjährigkeit nicht verlängert ist; c) sechs Klassen des Gymnasiums, der Realschule oder der Bürgerschule, einen mit denselben in gleichem Range stehenden Militärfurs oder eine Handelsschule absolviert hat, oder ein Lehrer-Diplom besitzt; d) wegen Verbrechen oder Vergehens nicht unter Anklage gestellt ist, oder überhaupt nicht unter der Strafe des Freiheitsverlustes steht, wegen eines aus Gewinnucht stammenden Verbrechen oder Vergehens nicht verurtheilt war, unter der Wirkung einer auf Amtsverlust lautenden Strafe nicht steht und in moralischer Hinsicht keiner begründeten Einwendung unterliegt.

§. 7. Ein Sechsjähriger, beziehungsweise Rabbi, kann zum Matrikelführer oder zu dessen Stellvertreter nicht ernannt werden.

§. 8. Wenn der Matrikelführer und dessen Stellvertreter zeitlich verhindert sind, ihre Pflichten zu erfüllen, oder beide Stellen zu gleicher Zeit vakant werden, kann der Obergespan auf die Dauer des unumgänglichen Erpedienten den Matrikelführer des Nachbarbezirkes oder dessen Stellvertreter damit betrauen, daß er zeitweilig in dem Sinne des betreffenden Bezirkes die Matrikeln führe.

§. 9. Für einzelne Matrikelführer kann der Minister des Innern, mit Berücksichtigung der Größe des Einkommens, welches sie aus den nach den Matrikelauszügen entfallenden Gebühren beziehen, sowie der Höhe der Beibaltung, welche allenfalls mit dem Hauptamte des Matrikelführers verbunden ist, zu Lasten des Staatsjahres ein angemessenes Honorar feststellen.

§. 10. Der Matrikelführer und der Matrikelführer-Stellvertreter werden bezüglich der mit der Führung der Matrikeln oder der Ausfolgung von beglaubigten Matrikelauszügen und Zeugnissen oder Dokumenten verbundenen Handlungen als öffentliche Beamte betrachtet. Der Matrikelführer oder Stellvertreter, der nicht auch schon sonst einen Amteid geleistet hat, legt vor Beginn seiner Wirksamkeit in die Hände des Obergespans (Oberbürgermeisters, Gouverneurs von Summe) einen Eid, beziehungsweise ein feierliches Gelöbniß ab.

§. 11. Der Matrikelführer ist für die pünktliche, vorchriftsmäßige und diesem Gesetze entsprechende Führung der Matrikeln verantwortlich. Der Stellvertreter geht im eigenen Namen und auf eigene Verantwortlichkeit vor.

§. 12. Das Wirken des Matrikelführers wird in der Haupt- und Residenzstadt Budapest, sowie in den mit Jurisdiktionsrechten beleiheten Städten und in Städten mit geordnetem Magistrat von dem Bürgermeister, in Groß- und Kleingemeinden von dem am Eise des Matrikelbezirkes zuständigen Oberstuhlrichter, beziehungsweise wenn der Oberstuhlrichter oder in Städten mit geordnetem Magistrat der Bürgermeister Matrikelführer ist, von dem Vizegespan, in höherer Instanz aber von der hiesu vorgelegten Behörde überwacht. Die Aufsichtsbehörde kann dem Matrikelführer

und Stellvertreter gegenüber im Falle einer Nachlässigkeit oder Unordnung geringeren Grades, nach Anhörung des Betreffenden, jedoch mit Ausschluß einer Appellation, so oft als erforderlich ist, eine bis zu zwanzig Kronen reichende Ordnungsstrafe anwenden.

§. 13. Die Matrikelführer, welche im Amtsverbanne des Staates, eines Munizipiums oder einer Gemeinde stehen, unterliegen den Bestimmungen der hinsichtlich ihres Hauptamtes maßgebenden Disziplinarvorschriften. Auf jene Matrikelführer, die in keinem wie oben angedeuteten Amtsverbanne stehen, findet in disziplinarer Beziehung der G.-M. XXIII: 1886 entsprechende Anwendung.

§. 14. Die bei der Führung der Matrikeln begangenen strafbaren Handlungen der Matrikelführer (Stellvertreter) unterliegen den Bestimmungen der Strafgesetze.

§. 15. Jeder Geburts-, Eheschließungs- und Todesfall ist bei jenem Matrikelführer anzumelden und durch jenen Matrikelführer in Evidenz zu halten, in dessen Bezirk der Fall vorgekommen. Ein Geburts- und Todesfall, der auf der Eisenbahn oder auf einem Schiffe vorgekommen, ist bei dem am Orte des Ausstiegs, beziehungsweise der Landung zuständigen Matrikelführer anzuzeigen und durch diesen in Evidenz zu halten.

§. 16. Wenn die Anzeige eines Geburts-, Heiraths- oder Todesfalles mit einer drei Monate überschreitenden Verspätung erfolgt, meldet dies der Matrikelführer der im §. 12 bezeichneten Aufsichtsbehörde. Die Eintragung kann nach Ermittlung des Thatbestandes nur mit Bewilligung dieser Behörde vorgenommen werden. Die Kosten der Ermittlung trägt Derjenige, welcher die Anzeige zur rechten Zeit nicht erstattet hatte.

§. 17. Wenn der Matrikelführer, mit Berufung auf das Gesetz, irgend eine Amtshandlung verweigert oder eine Eintragung nicht dem Wunsche der Parteien entsprechend vornimmt, können die Interessenten entweder direkt oder im Wege des Matrikelführers bei der im §. 12 bezeichneten Aufsichtsbehörde Klage erheben. Wenn diese Behörde die Klage abweist, kann sich die Partei an das königliche Bezirksgericht wenden. Das gerichtliche Verfahren regelt der Justizminister.

§. 18. Jeder Matrikelführer ist verpflichtet, von den Geburten, Eheschließungen und Todesfällen je eine eingehundene, paginirte, mit einer Schnur durchgezogene und mit der Legalisirung und dem am Schnurende angebrachten Siegel der im §. 12 bezeichneten unmittelbaren Aufsichtsbehörde verfehene Matrikel in der Staatsprache, und zwar in einem ersten und in einem zweiten Exemplare zu führen. Ueberdies ist zu jeder der drei Matrikeln ein alphabetarisches Inhaltsverzeichnis zu führen. Ein solches Inhaltsverzeichnis ist auch über alle zehn Jahre abzufassen.

§. 19. Die Eintragung in das erste Exemplar der Matrikeln geschieht in laufender Zahl und ohne Kürzungen. Die nicht beschriebenen Stellen sind mit Linien auszufüllen, die Zahlen sind auch in Buchstaben auszusprechen. Vor Abschluß und Unterfertigung der vorchriftsmäßigen Eintragung können die nöthigen Korrekturen vorgenommen werden. Die Nichtigstellung ist auf den Rand des Blattes zu verzeichnen und so wie die Eintragung selbst besonders zu unterfertigen. Eine solche Korrektur kann nicht durch Ausradirung, Streichung oder Ueberschreibung der einmal eingeschriebenen Eintragung, noch auch durch die Einschaltung zwischen den Zeilen erfolgen.

§. 20. Die Eintragung auf mündliche Anmeldung hat zu enthalten:

1. Den Ort und die Zeit der Eintragung.
2. Die Bezeichnung der Erschienenen.
3. Die Anmerkung des Matrikelführers darüber, wie er sich von der Identität der Erschienenen überzeugt hat.
4. Die Erwähnung dessen, daß die Eintragung den Erschienenen vorgelesen, in einer für sie verständlichen Sprache erklärt und von ihnen gutgeheißen worden ist.
5. Die Unterschriften der Erschienenen und, falls dieselben des Schreibens unkundig oder unfähig sind, ihre Handzeichen oder die Urwache, weshalb sie die Eintragung nicht haben unterschreiben können.
6. Die Unterschrift des Matrikelführers.

Die auf schriftliche Anmeldung erfolgte Eintragung hat zu enthalten:

1. Den Ort und die Zeit der Eintragung.
2. Die Berufung auf die Anmeldung.
3. Die Unterschrift des Matrikelführers.

Der Matrikelführer ist verpflichtet, sich von der Richtigkeit der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung, wenn er Grund hat, dieselbe zu bezweifeln, in geeigneter Weise Ueberzeugung zu verschaffen.

§. 21. Jede Eintragung ist in Form einer legalisirten Abschrift am selben Tage auch in das zweite Exemplar der Matrikel einzutragen und durch die Unterschrift des Matrikelführers zu authentifiziren. Am Ende eines jeden Kalenderjahres ist der Matrikelführer verpflichtet, das erste und zweite Exemplar der Matrikeln, unter Ausweisung der Zahlen der darin enthaltenen Eintragungen, abzuwickeln, und das zweite Exemplar der in §. 12 bezeichneten unmittelbaren Aufsichtsbehörde behufs Ueberprüfung spätestens bis zum 31. Januar des folgenden Jahres vorzulegen. Das überprüfte zweite Exemplar überdient der Bezirks-Oberstuhlrichter, respektive der Bürgermeister der Städte mit geordnetem Magistrat durch den Vizegespan, der Vizegespan und der Bürgermeister der mit Jurisdiktionsrecht beleiheten Städte unmittelbar in das Archiv des Munizipiums.

§. 22. Das erste Exemplar bleibt unter Aufsicht des Matrikelführers.

§. 23. Jede Eintragung, welche in das erste Exemplar der Matrikel nach der Ueberprüfung des zweiten Exemplars vorgekommen wird, ist gleichzeitig in legalisirter Abschrift in Komitaten dem Vizegespan, in mit Jurisdiktionsrecht beleiheten Städten dem Bürgermeister zu überreichen, der dafür sorgt, daß diese nachträglichen Eintragungen auch in das zweite Exemplar der Matrikel eingetragen werden sollen.

§. 24. Wenn das eine Exemplar der Matrikel

vollständig in Verlust geräth oder unbrauchbar wird, wird dasselbe durch eine von dem anderen Exemplare zu nehmende und durch das kompetente kön. Bezirksgericht zu legalisirende Abschrift ersetzt. Wenn beide Exemplare in Verlust geräthen oder unbrauchbar werden, stellt unter dem Präsidium der in §. 12 bezeichneten Aufsichtsbehörde eine aus dem Matrikelführer und aus den Mitgliedern der Gemeindevorsteherung zusammengesetzte Kommission die Matrikeln auf Basis der von ihr ermittelten Daten von Neuem zusammen und stellt dieselben einen Monat lang zur allgemeinen Besichtigung aus. Die von Neuem zusammengestellten Matrikeln werden, insoweit während der Dauer der allgemeinen Besichtigung keine Reklamationen eingereicht wurden, von der Aufsichtsbehörde, nach Prüfung der Reklamationen und in Gemäßheit des Ergebnisses der Ueberprüfung, vom kön. Bezirksgerichte abgeschlossen und authentifizirt. Das administrative Verfahren vom Justizminister im Verordnungswege geregelt.

§. 25. Die im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes vorchriftsmäßig geführten Matrikeln sind öffentliche Urkunden. Sie beweisen insoweit jene Thaten, zu deren Beurkundung sie berufen und welche in ihnen verzeichnet sind, als die Fälschung, die Irrigkeit der Eintragung oder die Unrichtigkeit jener Anmeldungen, auf Grund deren die Eintragung erfolgte, nicht bewiesen wird. Dieselbe Beweiskraft besitzen auch jene Auszüge, welche der Matrikelführer oder der Archivar des betreffenden Munizipiums als mit dem ersten, respektive zweiten Exemplar des Matrikels übereinstimmend anerkennt, und welche er zum Beweise dessen mit seiner Unterschrift und seinem Siegel versieht.

§. 26. Jeder Matrikelauszug muß die betreffende Eintragung sammt allen auf den Rand des Blattes geschriebenen Aufzeichnungen und Korrekturen wörtlich enthalten. Privatparteien kann nur der Matrikelführer, respektive dessen Stellvertreter Matrikelauszüge ausstellen. Wenn das erste Exemplar der Matrikeln in Verlust geräth oder unbrauchbar wird, kann, bis dieser Mangel im Sinne der Verfügungen des §. 24 ersetzt ist, ausnahmsweise auch der Archivar des Munizipiums Privatparteien Matrikelauszüge ausstellen.

§. 27. Es hängt von dem Ermessen des Richters ab, inwiefern die bei den Eintragungen in die Matrikeln begangenen Ordnungswidrigkeiten die Beweisraft der Matrikeln und der Matrikelauszüge abschwächen oder aufheben.

§. 28. Die zur Matrikelführung erforderlichen Druckformen und Blankete liefert zu Lasten des Verars der Minister des Innern. Andere sachliche Auslagen fallen zu Lasten der Gemeinden. In aus mehreren Gemeinden bestehenden Matrikelbezirken bemittelt der Verwaltungsausschuss, im Verhältnisse der Seelenanzahl, die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden sachlichen Auslagen. Gegen dessen Beschluß ist innerhalb 15 Tagen eine Appellation an den Minister des Innern zulässig. In solchen Sprengeln, deren Matrikelführung sich auf mehrere Munizipien erstreckt, entscheidet in Fragen der sachlichen Auslagen, mit Anhörung der Verwaltungsausschüsse, der Minister des Innern.

§. 29. Die Eintragungen in die Matrikeln und die hierauf bezüglichen Verhandlungen sind gebühren- und stempelfrei. Die amtlichen Sendungen und Korrespondenzen des Matrikelführers sind portofrei.

§. 30. Unter Aufsicht des Matrikelführers oder seines Stellvertreters ist die Einsichtnahme in die Matrikeln Jedermann unentgeltlich gestattet. Die für die Matrikelauszüge entfallenden Gebühren werden von dem Minister des Innern festgestellt. Im Falle der erwiefsenen Armut der Interessenten, als auch auf Ansuchen von Aemtern im öffentlichen Interesse werden die Matrikelauszüge und andere Zeugnisse unentgeltlich ausgestellt.

§. 31. Als Siegel des Matrikelführers dient das Wappen des Landes, welches als Handschrift die Bezeichnung des Bezirkes enthält, in welchem die Matrikeln geführt werden.

Zweiter Theil.

Besondere Bestimmungen.

I. Kapitel.

Ueber die Geburtsmatrikeln.

§. 32. Die Geburt eines jeden Kindes ist längstens innerhalb einer Woche nach der Geburt im Sinne des §. 15 bei dem kompetenten Matrikelführer anzumelden. Zur Anmeldung sind in der nachbenannten Reihenfolge stufenweise verpflichtet:

- a) der gesetzliche Vater;
- b) die bei der Entbindung assistirende Hebamme;
- c) der bei der Entbindung assistirende oder hilfeleistende Arzt;
- d) alle Jene, die bei der Geburt zugegen waren;
- e) Derjenige, in dessen Wohnung die Geburt erfolgte;
- f) die Mutter, sobald sie hiezu schon fähig ist.

§. 33. Zur Anmeldung sind die in der Reihenfolge zuletzt Genannten nur dann verpflichtet, wenn es einen früher Verpflichteten entweder nicht gibt oder wenn derselbe verhindert ist, die Anzeige zu erstatten. Diese Regel ist auch für die in den §§. 45 und 64 enthaltenen Anmeldepflichtigkeiten maßgebend.

§. 34. Die Anmeldung ist eine mündliche und ist von dem zur Anmeldung Verpflichteten oder in dessen Auftrag von einer anderen Person zu erstatten, welche von der Geburt unmittelbare Kenntniß besitzt. Ausnahmsweise wird gestattet, daß die in Geburtshäusern, Spitälern, Detentions-Anstalten, Arbeitshäusern, Katernen oder sonstigen bürgerlichen oder militärischen öffentlichen Anstalten erfolgten Geburten durch den Vorstand des Institutes amtlich schriftlich angemeldet werden.

§. 35. Die Matrikeleintragung der Geburt enthält:

- a) den Familien- und Vornamen, Stellung (die Beschäftigung) und den Wohnort des Anmelbers;
- b) Ort und Zeit (Jahr, Monat, Tag und Stunde) der Geburt des Kindes;
- c) das Geschlecht des Kindes;
- d) seinen Vornamen;

e) den Familien- und Vornamen, die Religion, Stellung (Beschäftigung), den Wohnort, den Geburtsort und das Alter der Eltern, beziehungsweise der Mutter des unehelichen Kindes.

In Betreff des natürlichen Vaters eines unehelichen Kindes ist die Eintragung der sub e) aufgeführten Daten nur innerhalb der Schranken des §. 38 am Platze. Bei Zwillingen erfolgt die Eintragung für jedes Kind besonders, und zwar laut der Auseinanderfolge der Geburten.

§. 36. Todt Geborene und während der Geburt Verstorbene sind an dem auf die Geburt beziehungsweise das Ableben folgenden nächsten Wochentag anzumelden. Die Eintragung erfolgt in solchen Fällen auf Grund der in den Punkten a), b), c) und e) erwähnten Daten nur in die Totenmatrikel.

§. 37. Wer ein neugeborenes Kind findet, ist verpflichtet, hiervon spätestens am folgenden Tage der Gemeindevorsteherung Meldung zu erstatten. Die Gemeindevorsteherung pflegt die erforderlichen Recherchen und verständigt von dem Resultate behufs Eintragung in die Geburtsmatrikel den Matrikelführer. Die Eintragung muß enthalten: Zeit, Ort und Umstände des Fundes, die Beschreibung der am Kinde gefundenen Kleider und sonstigen Gegenstände, sowie die eventuellen körperlichen Erkennungszeichen des Kindes, sein wahrscheinliches Alter, sein Geschlecht, die Behörde, die Anstalt oder die Person, wo oder bei welcher das Kind untergebracht wurde, und die Namen, welche ihm gegeben wurden.

§. 38. Die Anerkennung der unehelichen Kinder durch ihren natürlichen Vater kann in die Geburtsmatrikel nur dann eingetragen werden, wenn diese Anerkennung vor dem Matrikelführer, oder vor dem Gerichte, oder vor einem öffentlichen Notar erfolgt. Ist die Anerkennung vor dem Gerichte oder einem öffentlichen Notar erfolgt, so ist dies durch ein Dokument nachzuweisen.

§. 39. Wenn der Vorname des Kindes zur Zeit der Anmeldung noch nicht festgestellt war, so ist derselbe spätestens binnen zwei Monaten nachträglich anzumelden und die Aufzeichnung ist am Rande des betreffenden Blattes durchzuführen.

§. 40. Wenn die Abstammung eines Kindes erst nach Eintragung der Geburt festgestellt wird, oder die aus dem Familienstand stammenden Rechte durch Legitimierung, Adoption oder auf eine andere Weise eine Aenderung erfahren, so ist dieser Umstand, insofern er durch eine öffentliche Urkunde gerechtfertigt wird, auf Grund der Interessen am Rande des Matrikelblattes anzugeben.

§. 41. Niemand darf andere Namen führen als diejenigen, welche in den Geburtsmatrikeln eingetragen sind. Diese Bestimmung beschränkt nicht die Benützung der Schriftsteller oder Künstlernamen.

II. Kapitel.

Ueber die Ehematrikeln.

- §. 42. Die Ehematrikel-Eintragung muß enthalten: 1. Familien- und Vornamen, Stellung (Beschäftigung), Alter, Religion, Geburts- und Wohnort der Ehegatten; 2. Familien- und Vornamen, Stellung (Beschäftigung) und Wohnort ihrer Eltern; 3. Familien- und Vornamen, Alter, Stellung (Beschäftigung) und Wohnort der bei der Eheschließung fungierenden Zeugen; 4. Ort und Zeit der Eheschließung und den Namen jenes Organes, vor welchem die Ehe geschlossen wurde.

§. 43. Wenn die Ehe für nichtig oder ungültig erklärt oder aufgelöst wird, so verständigt hievon behufs Aufzeichnung das kompetente Gericht unter Mittheilung des rechtskräftigen Urtheiles ex officio den Matrikelführer. Die Aufzeichnung kann auf Grund des die Ehe eines in Ungarn Heimathsberechtigten auflösenden Urtheiles eines ausländischen Gerichtes nicht vollzogen werden.

III. Kapitel.

Ueber die Todtenmatrikeln.

§. 44. Jeder Todesfall ist spätestens am nächsten Wochentage bei dem im Sinne des §. 15 kompetenten Matrikelführer anzumelden.

§. 45. Zur Anmeldung sind stufenweise verpflichtet: 1. das Familienhaupt, 2. die Familienmitglieder, 3. Derjenige, in dessen Wohnung der Todesfall erfolgte; 4. der Hauseigentümer, wenn er im Hause wohnt.

§. 46. Die Bestimmungen des §. 34 sind auch auf die Anmeldung des Todesfalles anzuwenden. Bei der Anmeldung ist das vom Todtenbesitzer ausgestellte Todtenuntersuchungs-Zeugniß vorzuweisen, auf welchem die erfolgte Matrikel-Eintragung durch den Matrikelführer aufzuzeichnen ist. Gefundene Leichen sind von dem am Fundorte kompetenten Matrikelführer einzutragen. Sollte die Personal-Identität einer solchen Leiche nicht festgestellt werden können, so finden im Betreff der Eintragung die Bestimmungen des §. 37 entsprechende Anwendung.

- §. 47. Die Eintragung muß enthalten: 1. Familien- und Vornamen, Stellung (Beschäftigung) und Wohnort des Anmelders; 2. Ort und Zeit des Todesfalles (Jahr, Monat, Tag und Stunde); 3. Familien- und Vornamen, Religion, Alter, Stellung (Beschäftigung), Wohnort und Geburtsort des Verstorbenen; 4. Familien- und Vornamen der Lebenden, gestorbenen oder geschiedenen Ehegatten des Verstorbenen, oder die Erwähnung dessen, daß die verstorbene Person ledig war; 5. Familien- und Vornamen, Stellung (Beschäftigung) und Wohnort der Eltern des Verstorbenen; 6. die Todesursache.

Insofern diese Umstände nicht festgestellt werden können, ist dies in der Eintragung zu erwähnen.

§. 48. Der Todesfall ist in jenen Matrikeln, in welchen die Geburt des Verstorbenen eingetragen ist, am Rande des Blattes nachträglich anzugeben. Wenn die Geburt durch einen anderen Matrikelführer in Evidenz gehalten wird, als bei dem der Todesfall der Be-

stimmung des §. 15 entsprechend angemeldet wurde, so verständigt der letztere den die Geburt in Evidenz haltenden Matrikelführer behufs Eintragung ex officio. In einem solchen Falle kann die Aufzeichnung des Todesfalles am Rande der Geburtsmatrikel nur auf Grund dieser amtlichen Verständigung erfolgen.

§. 49. Vor der Matrikelleintragung des Todesfalles kann das Begräbniß nur mit ausnahmsweiser Erlaubniß der Gemeindevorsteherung erfolgen. Die Gemeindevorsteherung verständigt von einer solchen ausnahmsweisen Erlaubniß unverzüglich den Matrikelführer. Wenn das Begräbniß ohne Bewilligung vor Eintragung in die Matrikel stattgefunden, kann die nachträgliche Verzeichnung in den Matrikeln nur nach Feststellung des Darbestandes unter Bewilligung der im §. 12 erwähnten Aufsichtsbehörde geschehen.

§. 50. Im Falle einer Todeserklärung theilt das Gericht das rechtskräftige Erkenntniß behufs Eintragung dem Matrikelführer der Zuständigkeitsgemeinde des für todt Erklärten, und wenn diese nicht bekannt wäre, dem Matrikelführer seines Geburtsortes von Amtswegen mit.

IV. Kapitel.

Von der Korrektur der Matrikeln.

Die §§. 51-53 bestimmen im Wesentlichen, daß die Korrektur von Matrikelleintragungen entweder von Amtswegen oder über richterliche, von den Parteien nachgeachtete Anordnung zu geschehen habe. Das dabei von den Verwaltungsbehörden und von den Gerichten zu beobachtende Verfahren wird von den Ministern für Inneres und für Justiz im Verordnungswege geregelt werden.

V. Kapitel.

Immatrikulierung der im Auslande befindlichen ungarischen Staatsbürger und der Ausländer in Ungarn.

Wenn ungarische Staatsbürger im Auslande geboren werden oder sterben, müssen die Eltern einen dortigen Matrikelausgang an den Matrikelführer des ungarischen Zuständigkeitsbezirkes einleiten, über Todesfälle werden die ausländischen Matrikelauszüge von Amtswegen eingehendet. Auf Grund dieser Auszüge erfolgt die Eintragung in die ungarischen Matrikeln. Wenn die Zuständigkeit nicht eruiert werden kann, erfolgt die Eintragung in die Matrikel des Budapester vierten Bezirkes.

Geburt, Eheschließung und Todesfall von Ausländern in Ungarn sind in die ungarischen Matrikeln ebenfalls einzutragen; der betreffende Auszug wird dann ins Ausland gesendet. — So bestimmen die §§. 54 bis 56.

VI. Kapitel.

Strafbestimmungen.

In den §§. 57 bis 62 sind folgende Strafbestimmungen enthalten: Wer eine vorgeschriebene Anmeldung unterläßt oder wer eine falsche Anmeldung erstattet, unterliegt einer Geldstrafe von 60 Kronen, wenn die betreffende Handlung nicht ein noch schwereres Delikt bildet. Mit 200 Kronen wird bestraft, wer den §. 41 dieses Gesetzes verlegt.

Dritter Theil.

Uebergangs- und gemischte Bestimmungen.

§. 63. Bei Kindern, deren Eltern ungarische Staatsangehörige sind und einer gesetzlich recipirten Religionsgenossenschaft angehören, ist die Religion des Kindes entsprechend dem G.-A. LIII: 1868 und den übrigen aufrechtbestehenden Normen in die staatlichen Geburtsmatrikeln einzutragen.

§. 64. Insofern als über die Regelung des Eherechtes kein Gesetz geschaffen wird, geschieht die Immatrikulierung der Eheschließungen auf Grund der Anmeldung. Zu diesem Behufe ist jede den zu Recht bestehenden Normen entsprechend zustande gekommene Ehe spätestens binnen zwei Tagen vom Tage der Eheschließung gerechnet bei dem kompetenten Matrikelführer anzumelden. Zur Anmeldung sind in der nachstehenden Reihenfolge stufenweise verpflichtet:

- 1. die Ehegatten; 2. die Zeugen, welche bei der Eheschließung fungirt haben.

Die Anmeldung ist eine mündliche oder schriftliche und hat durch den zur Anmeldung Verpflichteten oder in dessen Vollmacht durch eine andere solche Person zu geschehen, welche von der Eheschließung unmittelbare Kenntniß besitzt; bei der Anmeldung ist der auf die Eheschließung bezügliche kirchliche Matrikelauszug vorzulegen.

§. 65. Der bei der Eheschließung intervenirende Geistliche (Rabbiner) ist verpflichtet, laut letztem Punkt des §. 1 den bei der Anmeldung vorzulegenden kirchlichen Matrikelauszug nach vollzogener Eheschließung den Parteien stempelfrei auszufolgen. Jener Geistliche (Rabbiner), welcher die Ausfolgung verweigert, macht sich einer Uebertretung schuldig und soll mit Haft bis zu einem Monate und mit einer Geldstrafe bis zu 600 Kronen bestraft werden. Wenn der Geistliche (Rabbiner) den Auszug in Folge Aufforderung des staatlichen Matrikelführers nicht ausfolgen sollte, verhaftet sich der Bezirks-Oberführer (in Städten mit Jurisdiktionsrecht und mit geordnetem Magistrat der Bürgermeister), im Nothfalle bei Anwendung von Zwangsmaßnahmen, aus den kirchlichen Matrikeln einen legalisirten Auszug und übersendet denselben dem zur Eintragung der Ehe kompetenten staatlichen Matrikelführer.

§. 66. Die Evidenzhaltung der auf Schiffen zur See während der Fahrt erfolgenden Geburten und Sterbefälle regelt das Ministerium.

§. 67. Auch die Evidenzhaltung jener Geburten, Eheschließungen und Todesfälle regelt das Ministerium, welche bei Militärpersonen im Allgemeinen und bei Militärpersonen vorzukommen, die an Orten in Garnison sich befinden, welche außerhalb der Geltungssphäre dieses Gesetzes liegen, oder auf den Schiffen der k. und k. Kriegsmarine angelegt sind, oder in Folge der Mobilisirung jenes Gebiet verlassen haben, auf welches die Geltung dieses Gesetzes sich erstreckt.

§. 68. Den Tag, an welchem dieses Gesetz in

kraft tritt, bestimmt das Ministerium. Ebenso legt das Ministerium die zur Vollstreckung dieses Gesetzes nöthigen detaillirten Instruktionen und im Rahmen derselben jenen Modus fest, nach welchem die Matrikelführer sich über die Authentizität der den Gegenstand der Immatrikulierung bildenden Daten Ueberzeugung zu verschaffen haben.

§. 69. Das Ministerium wird ermächtigt, dieses Gesetz nicht auf einmal im ganzen Lande, sondern, so weit dies notwendig, theilweise in einzelnen Matrikelbezirken separat ins Leben treten zu lassen. Bis Ende des Jahres 1894 jedoch muß dieses Gesetz im ganzen Lande ins Leben getreten sein.

§. 70. Sobald dieses Gesetz in einem Matrikelbezirk ins Leben tritt, werden dessen Bestimmungen in jenem Bezirke ausschließlich zur Anwendung gelangen.

§. 71. Die vor dem Ansehtreten dieses Gesetzes geführten konfessionellen Matrikeln, sowie die aus denselben ausgefolgten Auszüge behalten auch künftighin ihre Natur als öffentliche Urkunden.

§. 72. Auszüge aus den vor dem Ansehtreten dieses Gesetzes geführten konfessionellen Matrikeln auszufolgen sind die konfessionellen Matrikelführer auch künftighin berechtigt. Derjenige konfessionelle Matrikelführer, der die Ausfolgung solcher Auszüge verweigert, macht sich einer Uebertretung schuldig und soll mit Haft bis zu einem Monate und einer Geldstrafe bis zu 600 Kronen bestraft werden. Ueber diese Uebertretungen Recht zu sprechen, gehört in den Wirkungsbereich der kön. Bezirksgerichte.

§. 73. Das Ministerium wird ermächtigt, bezüglich der Stadt und des Bezirkes Fiume der zu Recht bestehenden gesetzlichen Praxis entsprechende separate Verfügungen zu treffen.

§. 74. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes werden die Minister des Inneren, der Justiz, des Kultus und Unterrichts, der Handels-, Handels- und Finanzminister betraut.

B u d a p e s t, 24. April 1893.

Karl Hieronymi,

kön. ung. Minister des Inneren.

Aus dem Motivberichte.

welcher dem Gesetzentwurfe über die staatlichen Matrikeln beigegeben ist, übernehmen wir die folgenden wichtigeren Stellen:

Verhältniß zwischen Staat und Kirche.

Ein Punkt des politischen Programms der Regierung ist — wie der Herr Ministerpräsident dies im November v. J. vor beiden Häusern des Reichstages entwickelt hat — die Einführung der staatlichen Matrikeln. Das in diesem Programmpunkte gegebene Verprechen löse ich ein, indem ich diesen Entwurf zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorlege.

Damit, daß die Führung der Geburts-, Ehe- und Todtenmatrikeln den staatlichen Organen übertragen und daß in diese Matrikeln die Geburt, Ehe und das Ableben eines jeden Staatsbürgers, ohne Rücksicht auf seine Konfession, gleichmäßig eingetragen wird, zieht der Staat eine solche Aufgabe in den Kreis seiner Thätigkeit, welche vermöge ihrer Natur und ihres Wesens dahin gehört.

Daß trotz alledem die Matrikeln bei uns bisher nicht vom Staate gerührt wurden, erklärt sich aus der geschichtlichen Entwicklung.

Der ungarische Staat hat, wie jeder andere Staat, die Matrikeln der christlichen Konfessionen fertig vorgefunden. Die Führung der kirchlichen Matrikeln hat in jener Zeit begonnen, als im Schoße der katholischen Kirche die Spaltung eintrat. Der ursprüngliche Zweck dieser Matrikeln war der, die Zugehörigkeit zur Konfession zu beurkunden. Als aber an der Hand der Entwicklung die große Wichtigkeit der Evidenzhaltung des persönlichen Zustandes und das unmittelbare staatliche Interesse derselben immer klarer wurde, unterzog auch der ungarische Staat — wie mit ein, zwei Ausnahmen sämtliche europäische Staaten — die kirchlichen Matrikeln aus dem Gesichtspunkte der staatlichen Aufgaben einer Regelung. Seit dem Jahre 1769 bis auf unsere Tage beschäftigten sich in unserem Vaterlande zahlreiche königliche Entschlüsse, Statthaltereis- und Ministerialverordnungen, hauptsächlich aber der G.-A. XIII: 1827 mit der Regelung der Matrikeln.

Die Matrikeln der israelitischen Konfession aber, welche keine diesen Anforderungen entsprechende Matrikeln besaß, hat die Regierung im Verordnungswege geregelt.

Aus diesen Thatsachen ist ersichtlich, daß auch nach unserer Rechtsentwicklung der Staat auf die Matrikeln der Konfessionen einen wesentlichen Einfluß geübt, Vorschriften zur Führung derselben festgesetzt hat und daß die ungarische Rechtsauffassung die Regelung des Matrikelwesens für eine staatliche Aufgabe betrachtet hat. Was ich hiermit im Namen der Regierung vorschlage, steht nicht nur nicht im Widerspruche mit der bisher herrschenden Rechtsauffassung, sondern ist eine natürliche Folge derselben; es ist dies nur ein neuerlicher, zugleich letzter Schritt zum Abschluß des behufs Säkularisation der Matrikeln auch bei uns schon seit Langem im Zuge befindlichen, in dem größten Theile der Kulturstaaten seit langer Zeit, in Frankreich seit einem Jahrhunderte gelösten Entwicklungsprozesses.

Die konfessionellen Matrikeln entsprechen nämlich jenen Zwecken, aus deren Gesichtspunkte der Staat und die einzelnen Interessen der Evidenzhaltung des Personalstandes bedürfen, selbst mit jenen Korrekturen nicht, welche der staatliche Einfluß an der Hand der bisherigen Rechtsentwicklung geschaffen hat; und diese Mängel stehen zum Theile in einem dermaßen organischen Zusammenhange mit dem gegenwärtigen System selbst, daß sie nur mit diesem zugleich abgeschafft werden können; andererseits würde ihre Sanirung eine so weitgehende Einmischung von Seite des Staates in die internen Angelegenheiten ihm fremder Organisationsformen erheischen, welche schädliche Reibungen zwischen dem Staat und den ihre Matrikeln verteidigenden Konfessionen hervorruft würde.

Nachdem jede Konfession nur über ihre eigenen Anhänger Matrikel führt, gibt es so viele Matrikeln.

als es Konfessionen gibt, und ist die Zahl der konfessionellen Matrikeln viel größer, als bei einheitlicher Gebahrung nötig wäre.

Daraus ergibt sich auch, daß, während an einzelnen Orten, zumeist an stärker bevölkerten Punkten die Matrikeln der verschiedenen Konfessionen sich geradezu stauen, in anderen Gegenden der Gläubige auf weiten Strecken keinen Seelsorger und folglich auch keinen Matrikelführer seiner Konfession findet. Dielem Mangel wird nur durch die Einführung der staatlichen Matrikeln, durch diese aber leicht und sicher abgeholfen werden können.

Jene Arbeit, welche die Matrikelführer der sechs registrierten und einer anerkannten, zusammen sieben Konfessionen vollbringen, kann der Staat durch eine kleinere Anzahl von Matrikelführern erledigen lassen; denn der Wirkungsbereich des staatlichen Matrikelführers erstreckt sich auf die gesammte Bevölkerung des seiner Sorge anvertrauten Gebietes, und außerdem wird eine verhältnismäßige Eintheilung der staatlichen Matrikelbezirke der Systemlosigkeit in der territorialen Eintheilung der gegenwärtigen konfessionellen Matrikelführer umfänger ein Ende machen.

Ein zweites Hinderniß dessen, daß die konfessionellen Matrikeln den Personalstand tabellos getreu widerspiegeln, ist der Umstand, daß den Gegenstand der Matrikelantragungen nicht die persönlichen Fundamentaltatsverhältnisse bilden, sondern jene kirchlichen Ceremonien (Taufe, Trauung, Leichenbestattung), mit welchen die Kirche diese Ereignisse in Verbindung bringt und bezüglich welcher ein Zwang nicht existirt und auch nicht eingeführt werden kann.

Sobald aber die Gesetzgebung den auf die freie Ausübung der Religion bezüglichen und von der Regierung demnächst einzureichenden Gesetzentwurf annehmen wird, werden entweder alle neu entstehenden Konfessionen, wenn wir das gegenwärtige System aufrecht erhalten wollen, für die Matrikeln ihrer Anhänger Sorge tragen müssen, oder es werden partielle Civilmatrikeln für alle jene eingeführt werden müssen, welche sich diesen neuen Konfessionen anschließen oder die Dogmen seiner einzigen Konfession anerkennen.

In Anbetracht, daß die Organisation der neuen Konfessionen noch unbekannt ist; daß es ferner zweifelhaft ist, ob diese Konfessionen mit den Geburts- und Todesfällen kirchliche Ceremonien in Verbindung bringen werden, und in Anbetracht endlich, daß diese Modalität für jene nicht vorsorgt, die gar keiner Konfession angehören, ist es klar, daß diese Modalität keine richtige Lösung bildet.

Sobald wir aber nicht diese Modalität wählen, stellt sich die Nothwendigkeit der Civilmatrikeln heraus. Es ist wohl wahr, daß man aus diesem Gesichtspunkte im Hinblick auf diejenigen für Civilmatrikeln sorgen müßte, die solchen Konfessionen angehören, welche gleichviel aus welchem Grunde keine Matrikeln führen; aber es kann mit Recht die Frage aufgeworfen werden, ob eine zweckmäßige und nützliche Lösung dieser Frage wäre, welche die Zahl der ohnehin schon vielerlei Matrikeln noch vermehrt, neben den konfessionellen Matrikeln noch partielle staatliche einführt, welche für einen Theil der Bürger den Matrikelzwang bei Strafe statuiren würde, weil sonst die Civilmatrikeln nicht zum Ziele führen würden, während sie in Betreff der Uebrigen von einem solchen Zwang absehen würde, und ob es korrekt wäre, in dem Augenblick, wo wir in den religiösen Fragen die Rechtsungleichheit einführen wollen, die Rechtsungleichheiten zu verschärfen.

Meiner Ueberzeugung nach kann in die Matrikelverhältnisse nur so Ordnung gebracht werden, wenn in dieselben die den Staat interessirenden Thatsachen eingetragen werden, und wenn für Jedermann gleichmäßig der Eintragungszwang statuir wird, was aber nur mittelst der allgemeinen staatlichen Matrikeln erreicht werden kann.

Verhütung der Gewissenskonflikte.

Ich halte es auch für nothwendig, zu motiviren, warum die Regierung sich entschlossen hat, diesen Gesetzentwurf schon jetzt, noch vor der Einführung anderer, ebenfalls nöthiger Reformen einzureichen. Das Motiv liegt in der Situation, welche in Folge der Wegtaufungs-Verordnung entstanden ist.

Die Thatsache, daß die Matrikelführer einzelner Konfessionen den Verordnungen der Regierung jenen unbedingten Gehorsam verweigert haben, welcher eine unentbehrliche Vorbedingung für die Erledigung der staatlichen Agenden ist, machte es nöthig, die früher oder später ohnehin unvermeidliche, an sich richtige Reform sofort in Angriff zu nehmen.

Das gegenwärtige System, bei welchem das Organ der Kirche als öffentlicher Beamter gleichzeitig die Agenden des Staates versieht, kann nur so lange aufrechterhalten werden, als auf dem Gebiete der amtlichen Agenden keine Kollision vorkommt. Sowie aber einmal die Auffassung des öffentlichen Beamten in Widerspruch kam mit jener des Geistlichen, hatte sich dieses System überlebt.

Sowie zwischen der bürgerlichen Pflicht und der religiösen Auffassung der jetzigen konfessionellen Matrikelführer eine Kollision entstand, wurde, sowohl mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche, als im Interesse einer den staatlichen Interessen und gesetzlichen Forderungen entsprechenden Führung der Matrikeln, es zur Pflicht des Staates, ohne Zeitverlust hinsichtlich der Einführung der staatlichen Matrikeln Verfügung zu treffen.

Hierin liegt das Motiv für die Nothwendigkeit der Einführung der staatlichen Matrikeln, wobei ich noch erwähnen muß, daß die Regierung sich die Freiheit vorbehalten will, die staatliche Matrikelführung nicht auf einmal im ganzen Lande ins Leben treten lassen zu müssen, sondern daß es ihr gestattet sein soll, dieselbe successive einzuführen. Denn wenn die Regierung auch nach einer gründlichen Erwägung zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die allgemeinen staatlichen Matrikeln in dem gegenwärtigen Zustande unseres staatlichen Lebens und unserer Verwaltung ohne Gefährdung des Resultates eingeführt werden können,

so ist es doch nur natürlich, daß man bei der Einführung der neuen Institution mit den Schwierigkeiten des Lebens wird kämpfen müssen. Um diese Schwierigkeiten je leichter und sicherer besiegen zu können, wird der Regierung darin ein Mittel geboten, wenn diese neue Institution vorher an einzelnen Orten ins Leben gerufen wird. Durch die an diesen einzelnen Orten gemachten Erfahrungen wird die Einführung der staatlichen Matrikeln in die allgemeine Praxis bedeutend erleichtert werden.

Nachdem jedoch andererseits wichtige öffentliche Interessen erheischen, daß die Einrichtung der staatlichen Matrikeln nicht auf so lange Zeit hinausgeschoben werde, beantrage ich als Endtermin für die stufenweise Einführung das Ende des Jahres 1894, zu welcher Zeit in allen Theilen des Landes die neue Institution ins Leben treten wird.

Ich halte es auch für nöthig, hervorzuheben, daß dadurch, daß der Staat entsprechend seinem Verufe und seiner Pflicht staatliche Matrikeln schafft, das Recht der Konfessionen, separate kirchliche Matrikeln auch weiterhin führen zu dürfen, nicht im Geringsten tangirt ist. Der Unterschied wird nur der sein, daß jene kirchlichen Matrikeln von nun ab für kirchliche Zwecke dienen werden und keine öffentliche Authentizität mehr besitzen werden, da der Staat diese seinen eigenen Matrikeln zusprechen wird; andererseits wird jedoch der Staat auf die Führung der kirchlichen Matrikeln keinerlei Einfluß nehmen.

Kosten der Matrikelführung und die Matrikelführer.

Schließlich will ich noch eine annähernde Orientirung bieten über die Kosten, welche die Institution der staatlichen Matrikeln dem Staate verursachen wird. Diese Orientirung kann deshalb nur eine annähernde sein, weil die Kostenfrage mit der Anzahl der zu freirenden Matrikelbezirke zusammenhängt, wie auch damit, in wie vielen Bezirken mit der Matrikelführung öffentliche Beamte werden betraut werden können, welche die Agenden des Matrikelführers als Nebenbeschäftigung versehen werden, und in wie vielen Bezirken besondere, nur mit dieser Aufgabe betraute Matrikelführer werden ernannt werden müssen.

Bei der Feststellung der staatlichen Matrikelbezirke nach den §§. 2 und 3 des Gesetzes beabsichtige ich folgende Prinzipien vor Augen zu halten.

1. Die mit Municipalrecht beleihenden Städte mit Ausnahme von Budapest, sowie die Städte mit geordnetem Magistrat werden separat je einen Matrikelbezirk bilden. Es ist unnöthig, die Städte in mehrere Matrikelbezirke zu theilen, da durch die Führung der Matrikeln an einem Orte eine bedeutende Arbeitssparnis erzielt werden kann und durch die centrale Placirung des Matrikelamtes der dicht beieinander wohnenden städtischen Bevölkerung das Ansuchen desselben erleichtert wird.

Bei der Haupt- und Residenzstadt Budapest können diese Gesichtspunkte bei der überaus großen Bevölkerung und Ausdehnung der Stadt nicht maßgebend sein, und wird dieselbe jedenfalls in mehrere Bezirke getheilt werden müssen. In dieser Hinsicht kann die administrative Eintheilung der Haupt- und Residenzstadt als Richtschnur genommen werden.

2. Die Städte und Großgemeinden mit regelmäßigem Magistrat sind ebenfalls zweckmäßig, zu besonderen Matrikelbezirken zu machen, da die Großgemeinde ein so selbstständiges administratives Ganzes bildet, das seine eigenen, besonderen Organe hat, die auch zur Führung der Matrikeln werden benützt werden können.

3. Bei der Gruppierung der Kleingemeinden zu Matrikelbezirken kann als richtunggebend das Prinzip dienen, daß auf 300 Einwohner ein Bezirk kommen soll. Ein Motiv dafür, daß 3000 Einwohner bei der Bildung der Bezirke zur Basis dienen sollen, ist der Umstand, daß, wenn jede der bestehenden 1832 Großgemeinden einen besonderen Matrikelbezirk bildet, in diesen Großgemeinden mit einer Gesamtbevölkerung von 5,201,617 Seelen auf je 2730 Seelen ein Matrikelbezirk kommt. Bei einer solchen Eintheilung würden durchschnittlich zwei benachbarte Kleingemeinden einen staatlichen Matrikelbezirk bilden. Eine solche Gruppierung wäre mit keiner Mühe für die Bevölkerung verbunden und wäre unvergleichlich vorteilhafter als die heutige siebenfache Eintheilung der konfessionellen Matrikelbezirke, welche die größten Disproportionen und Unterschiede zeigen.

Bei der Gruppierung der Kleingemeinden in Matrikelbezirke kann die Eintheilung nach den Kreisnotariaten deshalb nicht als Basis angenommen werden, weil in der heutigen Eintheilung unserer Kreisnotariate, welche von Komitat zu Komitat verschieden ist, die Proportion fehlt (namentlich in der oberen Gegend gibt es sehr überfüllte Kreisnotariate), in Folge dessen man diese nicht zur Basis einer einheitlichen Eintheilung nehmen kann.

Table with 2 columns: Location and Number of Districts. Includes Budapest (10), Vienna (1), and various other cities and regions with their respective district counts, totaling 4467 districts.

Zur Anstellung als Matrikelführer sind in erster Reihe die im ordentlichen Beamtenverband stehenden Individuen, und zwar unter diesen hauptsächlich die städtischen und Gemeindebeamten am geeignetsten. Nicht nur deshalb, weil sie dort am Platze, wo sie die Matrikeln führen, Ansehen besitzen, sondern weil sie in Verbindung mit anderen amtlichen Agenden die Matrikel-

führung erledigen können und in Folge dessen die Aufgabe auf diesem Wege am billigsten zu lösen ist.

In erster Linie sind namentlich geeignet: in Budapest die Mitglieder der Bezirksvorstellungen, in Städten irgend ein Mitglied des Notariatskorps (in Städten mit geordnetem Magistrat auch der Bürgermeister), an solchen Orten, wo ein Gemeinde- oder Kreisnotar seinen Sitz hat, dieser, wo hingegen ein Bezirksamtsitz ist und der Notar hienmit nicht betraut werden kann, der Oberstuhltrichter.

Für das Amt des Vertreters ist irgend ein städtischer Beamter, respektive der Hilfsnotar, neben dem Oberstuhltrichter hingegen der Stuhltrichter geeignet.

In den Orten, wo diese Beamten aus welchem Grunde immer als Matrikelführer nicht verwendet werden können oder überhaupt nicht existiren, zum Beispiel in den Kleingemeinden, bilden hauptsächlich die Gemeinde- und Staatslehrer jenes Element, welches seiner Intelligenz zufolge auf die Verwendung bei den Stellen als Matrikelführer oder Stellvertreter billig rechnen kann.

Wenn solche nicht da sind, sind außerordentliche, die nöthige Qualifikation besitzende, unabhängige Individuen mit der Führung der Matrikeln zu betrauen.

Nachdem ich über die Zahl der Matrikelbezirke und Matrikelführer Aufklärung gegeben habe, ist es nicht schwer, die zu ihrer Besoldung erforderlichen Kosten festzustellen. In Betracht zu ziehen ist in erster Reihe das Einkommen, welches im Sinne des §. 30 der Vorlage für die Matrikelauszüge einfließen wird. Dieses Einkommen ist auf Grund der bekannten Daten über das aus ähnlicher Quelle stammende Einkommen der heutigen konfessionellen Matrikelführer mit 4 Kreuzer nach jedem Bewohner anzunehmen. Andererseits ist die von den Matrikelführern zu verlebende Arbeit in Betracht zu ziehen. In Ungarn beläuft sich die durchschnittliche Zahl der Geburts-, Ehe- und Todesfälle jährlich auf 1,270,000, so daß auf je 12 Bewohner jährlich eine Matrikeleintragung entfällt.

Wenn endlich in Betracht gezogen wird, daß der größte Theil der Matrikelführer auch sonst mit der systematischen Führung von Amtssachen sich beschäftigen wird, und das Matrikelführeramt als Nebenamt versehen wird, erscheint ein jährliches Honorar von durchschnittlich 150 fl. genügend. Einen Durchschnitt von 150 fl. zur Basis genommen, wäre den Matrikelführern der 4467 Matrikelbezirke jährlich rund ein Honorar von 670,000 fl. auszufolgen. Was die Matrikelführer-Stellvertreter betrifft, so können diese prinzipiell keinen Anspruch auf Besoldung erheben, denn der Stellvertreter ist nur im Falle der Verhinderung des Matrikelführers, nur vereinzelt hie und da thätig und die Arbeit, welche er verrichtet, ist sehr gering, so gering, daß die ohnehin im Beamtenverbande stehenden Personen diese Funktion jedenfalls unentgeltlich ausüben werden. Ausnahmen können aber vorkommen, vornehmlich an solchen Orten, wo die Matrikelführer in Folge ihres Hauptamtes viel auf Reisen sein müssen, ihre Stellvertreter also verhältnismäßig mehr zu thun haben werden, als die Matrikelführer-Stellvertreter anderer Bezirke.

Wenn man also in Betracht zieht, daß die Stellvertreter zum größten Theile unbesoldet sein müssen, daß aber auch die besoldeten nicht mehr als je 50 fl. beanspruchen können, kann man für die Stellvertreter 30 fl. per Kopf als höchste Berechnung zur Basis nehmen. Demnach würde sich das Jahreshonorar der Matrikelführer-Stellvertreter in den 4467 Bezirken auf 134,000 fl. belaufen. Das Honorar der Matrikelführer und ihrer Stellvertreter zusammen aber betrüge jährlich 800,000 fl. Da endlich die zur Führung der Matrikeln nöthigen Drucksorten auch vom Staate zu liefern sein werden, beträgt das Gesamtanforderndes der staatlichen Matrikeln, wenn wir für Drucksorten jährlich 40,000 fl. rechnen, insgesammt 840,000 fl.

II.

Gesetzentwurf über die israelitische Religion.

§. 1. Die israelitische Religion wird als gesetzlich respizierte Religion erklärt.

§. 2. Auf die Uebertritte von der israelitischen Religion zum christlichen Glauben oder vom christlichen Glauben zur israelitischen Religion wird die Geltung der in den §§. 1-8 und im §. 11 des G.-N. LIII: 1868 enthaltenen Bestimmungen ausgebehut.

§. 3. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird das Ministerium betraut.

B u d a p e s t, 25. April 1893.

Graf Albin Csáky m. p., Kultus- und Unterrichtsminister.

Motivenbericht

zu dem Gesetzentwurf über die israel. Religion

Bekanntlich hat der G.-N. IV: 1867 die israelitischen Landesbewohner bloß hinsichtlich der Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte als gleichberechtigt mit den christlichen Bewohnern erklärt, die Frage der israelitischen Religion selbst aber unberührt gelassen. Zudem jedoch der G.-N. LIII: 1868 bloß hinsichtlich der Reziprozität der christlichen Konfessionen verfügt, sich somit auf die israelitische Religion überhaupt nicht bezieht, befindet sich die israelitische Religion in unserem Vaterlande selbst bis heute in einer eigenthümlichen Situation. Da die Beseitigung dieses Zustandes schon bei der vorjährigen Verhandlung des Kultus- und Unterrichtsbudgets im Abgeordnetenhaus urgirt wurde, habe ich schon damals erklärt, daß die Anerkennung der israelitischen Religion durch ein Gesetz nach meiner Ansicht ein vollkommen berechtigter Wunsch und kein Grund vorhanden sei, daß dies unseren israelitischen Mitbürgern verweigert werde. Es ist nämlich eine Thatsache, daß die israelitische Konfession ein behördlich und selbst allerhöchsten Orts bestätigtes Organisationsnormativ besitzt, daß sie auf Grund dieses Normativs ihr Kultusgemeindegelände und ihren Gottesdienst einrichtet, Schulen erhält, ihre Matrikeln im Sinne des G.-N. XXIX: 1840 durch ihre eigenen Geistlichen führt und daß dieselben vom Staate als öffentliche Funktionen anerkannt werden; ihr Obrecht ist durch den auch heute noch in Kraft befindlichen 1868er Erlaß der ehemaligen kön. ung. Hofkanzlei auch staatlich geregelt, sie kann bei der Eintreibung der Gemeindebeiträge auf

administrativen Wege die Hilfe der Behörden in Anspruch nehmen, ihr Gottesdienst nicht unter dem Schutze der Gesetze, indem die auf die Handlungen gegen die Religion und deren freie Ausübung bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches allezeit auch auf die israelitische Religion sich erstreckend angeheben wurden, ja, im Staatsbudget wird für „israelitische kirchliche Zwecke“ von Jahr zu Jahr eine gewisse Summe als Unterstützung festgesetzt, kurz, die israelitische Konfession befindet sich dem Staate gegenüber faktisch auch heute in einer solchen Lage, als wäre sie eine gesetzlich registrierte Konfession und als stünde sie nicht außerhalb des Gesetzes, während es doch bekannt ist, daß in unserem Gesetzbuche auch nicht ein Artikel zu finden ist, welcher sich mit der israelitischen Religion als solcher und deren staatsrechtlicher Stellung beschäftigt würde. Es ist ferner an der Zeit, daß diese Anomalie aufgehoben werde. Fünfundzwanzig Jahre sind es her, daß die Israeliten in Bezug auf die bürgerlichen und politischen Rechte mit den Christen gleichberechtigt wurden, und seit dieser Zeit haben sie, auf allen Linien des öffentlichen Lebens mitwirkend, zahlreiche Beweise dafür geliefert, daß sie, durchdrungen von starker nationaler Empfindung, theilnehmen wollen an dem vollen Ausbau des ungarischen nationalen Staates. Es ist hohe Zeit, daß auch die Religion dieser unserer mehr als 700,000 Seelen betragenden Bürger in die Vollwerke des Gesetzes aufgenommen werde.

Von mehreren Seiten wurde allerdings die Frage der Erwägung empfohlen, ob nicht die gesetzliche Anerkennung der israelitischen Religion insofern in Erwägung zu halten ist, bis nicht die freie Religionsübung auf gesetzlichen Wege allgemein geregelt wird, weil ja in jenem Gesetze auch die Regelung der Verhältnisse der israelitischen Religion enthalten wäre. In dieser Hinsicht muß ich jedoch auf einen bedeutenden Unterschied hinweisen. Die Aufgabe des Gesetzes über die freie Religionsübung kann doch wohl kein andere sein, als auch jene Konfessionen gewisser Rechte theilhaftig werden zu lassen, die bisher keinerlei Rechte besaßen. Es ist bekannt, daß bei unseren jetzigen Rechtszuständen die nicht gesetzlich registrierten christlichen Konfessionen keinerlei Körperlichkeit als juristische Person bilden können, daß sie also auch keine Subjekte des Rechtes sein können, und ihre Mitglieder der Staat einfach so nimmt, als ob sie noch immer jener gesetzlich registrierten Konfession angehören würden, zu welcher sie früher gehörten. Die israelitische Konfession hingegen hat — wie oben erwähnt wurde — dem Staate gegenüber auch heute eine derartige Situation, als ob sie schon eine gesetzlich registrierte Konfession wäre. Diese wesentliche, tatsächliche Differenz außer Acht zu lassen, wäre weder gerecht noch billig, da es klar ist, daß mit der Erklärung der israelitischen Religion zu einer registrierten Religion nur der de facto ohnehin schon bestehende Zustand in das Gesetz markiert und dadurch eine Lücke unserer konfessionellen Gesetzgebung ausgefüllt wird.

Das war das Motiv für die Einreichung des vorliegenden Gesetzentwurfes, hinsichtlich dessen Details Bestimmungen ich Folgendes bemerken will:

§. 1. erklärt den eigentlichen Zweck des Gesetzentwurfes, und bedarf derselbe nach dem schon Mitgetheilten keiner weiteren Motivierung.

§. 2. enthält zwei neue Bestimmungen von nicht geringer Tragweite. Er sagt nämlich vor Allem, daß der Uebertritt von der israelitischen Religion zu irgend einer der gesetzlich registrierten christlichen Religionen nur unter der pünktlichen Einhaltung jener Formalitäten erfolgen kann, welche im Sinne der Bestimmungen des G.-A. LIII: 1868 beim Uebertritt von einer der gesetzlich registrierten christlichen Konfessionen zur anderen vor Augen gehalten werden müssen.

Bisher war das Verfahren, welches bei dem Uebertritt von der israelitischen Religion zu einer der gesetzlich registrierten Konfessionen zu befolgen war, gesetzlich überhaupt nicht geregelt; wohl bestehen in dieser Hinsicht einige ältere, vom Ende des vorigen Jahrhunderts stammende und folglich zum großen Theile veraltete Hofdekrete, da aber dem Kuratlerus zum großen Theile auch diese unbekannt waren, ist der faktische Zustand auch heute noch der, daß ein israelitisches Individuum ohne weitere Bedingung wann immer getauft werden darf, was schon aus dem Grunde nicht gebilligt werden kann, weil die Möglichkeit des an keine Bedingung geknüpften Religionswechsels nur die Leichtfertigkeit in Glaubenssachen zum Schaden der Religiosität zu steigern geeignet ist.

Dem bisherigen, in dieser Hinsicht verkehrten Zustande wird durch die Ausdehnung der betreffenden Paragraphen des G.-A. LIII: 1868 auf die israelitische Religion ein Ende gemacht werden; denn gleich wie bei den registrierten christlichen Konfessionen werden auch bei den Israeliten nur jene Kinder, welche das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach ihrem Geschlechte der Religion der übertretenden Eltern folgen; andererseits wird die Möglichkeit des Religionswechsels auch hier nur mit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder mit der Verheirathung eintreten; endlich wird auch der zum Uebertritt Berechtigte nur unter genauer Einhaltung der vorgeschriebenen Formalitäten zu einer der gesetzlich registrierten christlichen Konfessionen in glatter Weise übertreten können.

Es kann kaum in Abrede gestellt werden, daß es eine notwendige Konsequenz der gesetzlichen Anerkennung der israelitischen Religion ist, daß diese Religion durch die umschriebenen Verfügungen des gesetzlichen Schutzes theilhaftig werde.

Eine noch größere Tragweite besitzt vielleicht die zweite Verfügung des §. 2, d. i. diejenige, wonach der Uebertritt von welcher gesetzlich registrierten christlichen Konfession immer zur jüdischen Religion unter den oben umschriebenen Bedingungen und Formalitäten gleichfalls ermöglicht wird. Dies war bisher in unserem Vaterlande nicht möglich, ja, wenn z. B. ein ungarischer Staatsbürger christlicher Religion im Auslande zur israelitischen Religion übertritt, wurde ein solcher Uebertritt im Hinblick darauf, daß der Status personalis immer nach den Gesetzen des eigenen Vaterlandes der betreffenden Person zu beurtheilen ist, in Ungarn als nichtig und ungiltig betrachtet, d. h. die betreffende Person wurde so betrachtet, als hätte sie

ihre ursprüngliche christliche Religion behalten. Ohne Zweifel hätte die gesetzliche Anerkennung der israelitischen Religion ohne die im §. 2 enthaltenen Verfügungen keinen Sinn. Es hätte insbesondere keinen Sinn, wenn der Uebertritt zu einer gesetzlich registrierten Religion auch fernerhin verboten bliebe.

Es ist nicht notwendig, in dieser Beziehung auf ausländische Beispiele zu verweisen, denn ich glaube, es genügt, in dieser Beziehung auf die unumgängbare Thatsache hinzuweisen, daß die Frage des Uebertretens zwischen gleichmäßig registrierten Konfessionen auf einer anderen Basis als auf der Basis der Gleichberechtigung überhaupt nicht geregelt werden kann. Allein außer dem prinzipiellen Gesichtspunkte fallen auch die Anforderungen des praktischen Lebens schwer ins Gewicht. Wie nämlich schon oben erwähnt wurde, ist auch bisher oft der Fall vorgekommen, daß christliche ungarische Staatsbürger im Auslande, somit dort, wo dies auch bisher gestattet war, zur israelitischen Religion übertraten und ebendort mit Israeliten Ehen schlossen. Wenn nun der Uebertritt nach Ungarn zurückgeführt wurde, hier nicht nur kein Uebertritt als nicht gesehen betrachtet, sondern auch seine Ehe war nichtig und ungiltig, die aus dieser Ehe entpflanzten Kinder aber wurden als illegitim betrachtet.

Die auf die gemischten Ehen bezüglichen Bestimmungen des G.-A. LIII: 1868 konnten auf die israelitische Religion nicht ausgedehnt werden, und zwar deshalb nicht, weil — indem in unserem Vaterlande das Eherecht noch vollständig und ausschließlich auf konfessioneller Grundlage steht — selbst in dem Falle, wenn die auf die gemischten Ehen bezüglichen Bestimmungen des G.-A. LIII: 1868 auch auf die Israeliten ausgedehnt würden, sich gewiß weder ein christlicher noch ein israelitischer Ehemann finden würde, welcher geneigt wäre, die christlichen und jüdischen Brautleute zu trauen.

In Folge dessen wird die Frage der Ehen zwischen Christen und Israeliten nach meiner Ansicht zweckmäßig und den Umständen entsprechend nur durch die Bestimmungen des einen ergänzenden Theil des Familienrechtes bildenden Ehegesetzes gelöst werden können.

Es wurde ferner auch die weitere Frage in Erwägung gezogen, ob gleichzeitig mit der gesetzlichen Anerkennung der israelitischen Religion schon in den vorliegenden Gesetzentwurf auch jene Details aufgenommen werden sollen, die sich auf das Verhältniß dieser Religion zum Staate beziehen. Das Verhältniß der Religion zum Staate erhält seinen prägnantesten Ausdruck in autonomen Wirkungsbereichen, denn in diesem wird bestimmt, was in die Sphäre der Kirche gehört und was der Staat dreingreifen habe. Aber es ist bekannt, daß diesbezüglich unter den Israeliten keine gleichmäßige Auffassung herrscht. Ein guter Theil der Israeliten hat die Kongregationsbasis nicht acceptirt, sie besitzen auf verschiedenen Grundlügen basirende Organisationsnormen und haben sich auch theilweise auf verschiedenen Grundlügen organisiert. Ich glaube, es sei ganz unmöglich, eine einheitliche Autonomie ins Gesetz aufzunehmen, wenn diese Einheitlichkeit de facto nicht existirt, denn eine Autonomie läßt sich doch niemals anerkennen. Andererseits aber die verschiedenen Organisationsnormen ins Gesetz aufzunehmen und so diese verschiedenen Organisationen gleichsam durch das Gesetz zu sanktioniren und diese Abweichungen zu vereinen, wäre ebenfalls nicht zweckentsprechend.

Dieses waren die Motive, warum die Regelung der israelitischen Religion in deren Verhältnisse zum Staate in diesen Gesetzentwurf nicht aufgenommen und späteren gesetzlich Verfügungen vorbehalten wurde. Im §. 3 des Gesetzentwurfes wurde der Vollzug des Gesetzes dem Ministerium überantwortet aus dem Grunde, weil die gesetzliche Anerkennung der israelitischen Religion jeden Zweig der Verwaltung berührt.

Die im obigen Gesetzentwurf erwähnten §§. 1 bis 8 und 14 des G.-A. 1868: 53 lauten folgendermaßen:

§. 1. Unter Beobachtung der durch das Gesetz festgestellten Bedingungen und Formalitäten steht es Jedermann frei, in den Schoß einer anderen Glaubensgemeinschaft, beziehungsweise zu einer anderen Religion zu übertreten.

§. 2. Uebertreten darf derjenige, wer sein 18. Lebensjahr schon erreicht hat. Inessen können die Frauen nach ihrer Verheirathung, wenn sie auch dieses Alter nicht erreicht hatten, übertreten.

§. 3. Der zu übertreten Wünschende, sei er ein Mitglied welsch immer für eine Kirche, hat seine diesfällige Absicht in Gegenwart zweier von ihm gewählter Zeugen vor dem Seelsorger seiner eigenen Kirchengemeinde kundzugeben.

Und in von dieser ersten Erklärung an gerechneten 14 Tagen oder längstens nach 30 Tagen hat er in Gegenwart derselben oder anderer, ebenfalls von ihm gewählter zweier Zeugen abermals vor dem Seelsorger seiner eigenen Kirchengemeinde zu erklären, daß er bei seiner Absicht, zu übertreten, auch fernerhin verbleibt.

§. 4. Der zu übertreten Wünschende hat sowohl über seine erste, als auch über seine zweite Erklärung von jenem Seelsorger, vor dem er seine Absicht, zu übertreten, kundgegeben hat, immer ein besonderes stempelfreies Zeugnis zu verlangen.

§. 5. Wenn der Seelsorger das verlangte Zeugnis in was immer für einem Falle aus welsch immer für einem Grunde nicht ausfolgen wollte, stellen die gegenwärtig gewiesenen Zeugen für beide Fälle ein abgeonderetes stempelfreies Zeugnis aus.

§. 6. Nachdem derjenige, der zu übertreten wünscht, das auf solche Weise erhaltene Zeugnis dem Seelsorger seiner Religion, zu welcher er übertreten will, vorgewiesen hat, ist hieburch die betreffende Kirche vollkommen berechtigt, ihn in ihren Schoß aufzunehmen.

§. 7. Jener Seelsorger, bei welchem der Uebertretene seine Zeugnisse vorgewiesen hat, bei welchem also der Uebertritt abgeschlossen worden ist, ist verpflichtet, hiervon den Seelsorger seiner Kirchengemeinde zu verständigen, zu welcher der Uebertretene früher gehört hat.

§. 8. Alle nach Uebertritt erfolgten Handlungen des Uebertretenden sind nach den Doamen seiner Kirche

zu beurtheilen, zu welcher er übertreten ist, und sind die Prinzipien der von ihm verlassenen Kirche für ihn nicht bindend.

§. 14. Wenn eines der Eltern zu einer anderen Religion übertritt, folgen die das 7. Lebensjahr noch nicht erreichten Kinder je nach ihrem Geschlechte dem Uebertretenden.

Der Kapitalist.

Buda pest, 26. April.

(Ganze in Getreide.) Die anhaltend trockene Witterung ruft bereits ernste Besorgnisse für die Entwicklung der Saaten hervor und die Getreidehändler ziehen hieraus die Konsequenzen. Die Preise des effektiven Weizens sind seit Montag um 30 bis 35 fr. gestiegen und die Mühlen nahmen heute zu den erhöhten Preisen die angebotene Waare heute zu auf. Die Spekulation trug zu der eingetretenen Steigerung viel bei, da sie große Deckungs- und Meinungskäufe vornahm. Die Verkäufe über den Stand des Roggens und der Frühjahrssaaten lauten sehr schlecht, Weizen könnte sich bei Eintritt ausgiebigen Regens noch theilweise erholen. Ganz schlecht soll es mit Weizen stehen; dies ist auch der Grund, weshalb der Preis von neuem Kohlraps per August-September seit Schluß der Vorwoche um 1 fl. 50 fr. gestiegen ist.

(Budapester Handels- und Gewerbekammer.) Wie wir vernehmen, ist heute ein Erlass des Handelsministers an den Magistrat der Hauptstadt gelangt, womit die Wahl des Reichstagsabgeordneten Leo L a n c z y zum Präsidenten und der Herren Adolf N e b l y und Karl N á t h zu Vizepräsidenten der Budapester Handels- und Gewerbekammer bestätigt wird. Gleichzeitig hat der Handelsminister die Refurse, welche Herr Ludwig v. K r a u s mündlich und die Herren S c h n e i d e r und K o n s o r t e n schriftlich gegen die Wahl des Herrn Karl N á t h gerichtet haben, zurückgewiesen; die letztere Entscheidung wurde damit erklärt, daß die Firma N á t h u. Komp. noch bestünde, daß ferner Herr N á t h als Herausgeber eines Blattes, als Vizepräsident der Handels- und Gewerbekammer und auch in anderer Weise fortwährend auf gewerblichem Gebiete in verdienstlicher Weise thätig gewesen sei, so daß im Geiste des Gesetzes gegen seine Wahl kein Hinderniß obwalte.

(Zur Lage des Versicherungsgeschäftes.) Die außerordentlich zahlreichen und ausgebreiteten Orbrände, welche in den letzten Wochen vorkamen, haben den zu Ende gehenden Monat April für unsere Versicherungsanstalten in der Feuerversicherung u n g s b r a u c h e zu einem sehr schadenreichen gestaltet und die Angestellten der Gesellschaft sind mit der Aufnahme der Schäden noch immer beschäftigt. Die Verluste, von welchen dadurch die Anstalten betroffen werden, werden theilweise dadurch einigermaßen vermindert, daß viele der abgebrannten Objekte, wie es leider hierzulande noch immer der Fall zu sein pflegt, nicht versichert waren und daß jetzt die Anmeldungen zur Versicherung so zahlreich einlaufen, daß die starken Prämienannahmen einen theilweisen Ersatz für die großen Schäden bieten. Der Monat April nahm auch im Jahre 1892 in der Feuerversicherung einen sehr ungünstigen Verlauf, weil mehrere sehr bedeutende Fabrikbrände vorkamen; im heurigen April waren aber die Verluste doch viel bedeutender. In der Hagelversicherung kamen schon einige, doch nicht sehr bedeutende Schäden vor. Dagegen ist der Geschäftsverlauf in der Lebensversicherung sehr günstig, da neue Acquisitionen in großer Menge einlaufen, die Prämienannahmen gegen das Vorjahr eine beträchtliche Zunahme zeigen, während die Mortalität in erfreulicher Weise gegen das Vorjahr zurückbleibt. Im Allgemeinen waren aber die Geschäftsergebnisse aller Geschäftszweige in den ersten vier Monaten dieses Jahres doch ungünstiger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Arrangement der Kredit Aktien.) Der Börsenrath ordnet an, daß fortan die in Aktien der ungarischen allgemeinen Kreditbank und der österrödischen Kreditanstalt gemachten Schüsse auf Grund des für M e d i o und U l t i m o festgestellten Liquidationskurzes Mitte, respektive Ultimo des Monats abzuwickeln sind und an den dazwischen fallenden Tagen eine Regelung des Kurzes nicht vorgenommen wird. Dieser Verordnung des Börsenrathes liegt entweder ein bedeutender Irrthum oder ein Schreibfehler zugrunde. Durch diese Maßregel würden nämlich die Schwierigkeiten des Arrangements noch vermehrt und gerade das Gegenheil des angestrebten Zieles erreicht werden. Gerade eine S i f t u n g der Kurzregelung während der drei Tage vor Medio und Ultimo bedeutet eine Entlastung des Arrangements, nicht aber die Anberaumung des letzteren für diese Tage.

(Kön. ung. Staatsbahnen.) Die rückständig des Inspektorens der Sommerfahrordnung auf den Linien der kön. ung. Staatsbahnen in unserem geliebten Blatte erschienene Verständigung enthält bezüglich des von Budapest-Ofsbahnhof um 2 Uhr 40 Min. Nachm. nach Nutka abfahrenden Schnellzuges die Bemerkung, daß derselbe in den Stationen Pécel, Gödöllő und Abód regelmäßig anhält und daß auf diesen Stationen nicht Sitzzugs-, sondern Personenzugs-Wagen aus-

Donne
gege
nung
amte
und in
und Ab
werden.
ren - B
Wolf G
(Den);
a l l v a
Handel
S z t . -
p o l l a
Pappend
David B
Gesells
j a b r
plan der
in Kraft
fabriken
Parkau
Kallocs
drei Be
Orion-
zwischen
Verbindu
halten. I
Verbindu
lich, fern
durch die
gesellsch
zwischen
langerer
Krems-
Wiener-
zwischen
Braila
die Fahr
auf Ver
Ausfüh
Buda
auch her
nalen
Veränd
ditide
Rente
Alten
bis 11.
Negate
ungaric
Centraf
212 bis
Salgö-
zu 288
126, für
Domban
9.50. —
rente zu
94.95, u
V
E
Ne
Ne
Ne
Ne

gegeben werden, wurde irrtümlich in die Verständigung aufgenommen und kann selbstverständlich der gegung angenommen und kann selbstverständlich der gegung angenommen...

(Ansolvenzen.) Der Wiener Kreditoren-Verein meldet folgende Insolvenzen: Adolf Ernst, nichtprot. Kaufmann in Budapest (Wien); Wilhelm Rechner, Kaufmann in Torn...

(Größe 1. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.) [Einführung des Sommerfahrplans der Post- und Passagierschiffe für die Saison 1893 in Kraft. Nach demselben werden tägliche Personenfahrten zwischen Passau-Vinz, Linz-Wien, Wien-Budapest, Baranov, Budapest-Semlin-Orsova, dann wöchentlich drei Verbindungen zwischen Wien-Budapest-Semlin-Orsova-Turn Severin-Galaz, vier Schiffsverbindungen zwischen Semlin-Titel-Szegedin, zwei Verbindungen zwischen Szegedin-Szolnok, ferner in der Save tägliche Verbindungen zwischen Schabaz-Semlin-Belgrad unterhalten. In der unteren Donau finden noch regelmäßige Verbindungen zwischen Galaz-Tulcia dreimal wöchentlich, ferner Anschließfahrten Galaz-Odessa alle 14 Tage durch die Schiffe des österreichischen Lloyd statt. Der gesellschaftliche Dampfer "Medea D" fährt regelmäßig zwischen Galaz-Batum. Außer diesen Personalfahrten längerer Strecken finden tägliche Lokalfahrten zwischen Krems-Stein-Welf-Grein (Beginn am 6. Mai), im Wiener Donaukanal, im Rayon der Stadt Budapest, zwischen Semlin-Belgrad-Pancsova und zwischen Galaz-Braila statt. Bezüglich der Details verweisen wir auf die Fahrplan-Plakate, von welchen wir an Interessenten auf Verlangen Exemplare gratis übersenden. Die gefertigte Direktion ertheilt alle Fahrplan- und Fahrpreis-Auskünfte umgehend. Die Direktion.

Budapester Waaren- und Effektenbörse.

Effetengeschäft. 26. April. Der Verkehr war auch heute unbedeutend, die Kurse sowohl der internationalen als der lokalen Werthe erfuhren nur geringe Veränderungen.

Vormittags wurden gehandelt: Oesterreichische Kredit-Aktien zu 343.30 bis 342.60, Kronenrente 94.92 1/2 bis 95, Oesterreichisch-ungarische Staatsbahn-Aktien zu 306 bis 306.75, Südbahn-Aktien zu 111.75 bis 112.

In der Mittagsbörse kamen in Verkehr: Regale-Obligationen zu 101.50, Kommerzbank zu 1100, ungarische allgemeine Affekanz zu 34.00, Pannonia-Mühle zu 865 bis 875, Adria zu 164 bis 165, Landes-Centralparkasse zu 840 bis 850, Kronstädter Bergbau zu 212 bis 214, "Hungaria"-Ziegelei zu 167 bis 168, Salgó-Tajánier Kohlenaktien zu 687 bis 688, Schlichtische zu 258 bis 261, allgemeine Waggonleih-Gesellschaft zu 126, fünfprozentige Hypothekendarf-Pfandbriefe zu 101.25, Lombardlose (mit österreichischer Lebensversicherung) zu 950. — Auf Lieferung wurden geschlossen: Goldrente zu 115.40 bis 115.50, Kronenrente 94.75 bis 94.95, ungarische Kreditaktien zu 400.50 bis 401.50,

Oesterreichische Kredit-Aktien zu 342.40 bis 342.90, Industriebank zu 119, Eskompte- und Wechselbank-Aktien zu 237.25 bis 237.75, Stadtbahn zu 181.50, Oesterreichisch-ungarische Staatsbahn-Aktien zu 306.50 bis 307, Nima-Muránger zu 214 — Zur Erklärungszeit notierten: Oesterreichische Kredit-Aktien 342.70, vierprozentige ungarische Goldrente 115.65. — Prämien-Geschäft: Kursstellung in Oesterreichischen Kredit-Aktien auf morgen 2 fl. 75 kr. bis 3 fl. 25 kr., auf acht Tage 7 fl. 50 kr. bis 8 fl. 50 kr., auf einen Monat 17 fl. 50 kr. bis 18 fl. 50 kr. — Liquidationskurse: Oesterreichische Kredit-Aktien 343, ungarische Kreditbank 401. — Devisen und Valuten fest: Zwanzig-Francs-Stücke 9.71—9.75, Reichsmark 59.90 bis 60.10, London 122.30 bis 122.80.

An der Nachbörse war die Tendenz etwas fester. Oesterreichische Kredit-Aktien wurden zu 342.70 bis 343.60, Staatsbahn zu 306.75 bis 308, Südbahn zu 112 bis 112.25, Nima-Muránger zu 214.25, Kronenrente zu 94.85 bis 94.95 gemacht. — Schluss: Oesterreichische Kredit-Aktien 343.60.

Getreidegeschäft. Das Ausgebot in Weizen war heute gut, die Kauflust rege, die Tendenz fest, es wurden 45,000 Meterzentner umgelegt und flott um 15 bis 20 kr. höher bezahlt. In anderen Körnern hatten wir schwachen Verkehr, die Stimmung fest. Roggen 15 kr., Gerste 10 bis 15 kr., Hafer 5 kr. und Mais 10 bis 15 kr. fester. Verkauf wurden:

Weizen, Heiß: 100 Mtr. 79 K. zu 8 fl. 57 1/2 kr., 100 Mtr. 79 K. zu 8 fl. 37 1/2 kr., 300 Mtr. 78 K. zu 8 fl. 55 kr., 200 Mtr. 78 K. zu 8 fl. 45 kr., 100 Mtr. 77.5 K. zu 8 fl. 45 kr., 100 Mtr. 77 K. zu 8 fl. 45 kr., Alles per drei Monate. — Pester Boden: 100 Mtr. 77.3 K. zu 8 fl. 30 kr., 100 Mtr. 76 K. zu 8 fl. 25 kr., Beides per drei Monate. — Weissenburger: 900 Mtr. 80 K. zu 8 fl. 75 kr., per drei Monate. — Kalocsaer: 700 Mtr. 71.5 K. zu 7 fl. 60 kr., per drei Monate. — Bescskereker: 4300 Mtr. 75.8 K. zu 8 fl. 15 kr., 100 Mtr. 74.8 K. zu 8 fl. 15 kr., Beides per drei Monate. — Banater: 2210 Mtr. 75.5 K. zu 8 fl. 5 kr., 5000 Mtr. 75.2 K. zu 8 fl. 5 kr., 2500 Mtr. 77.2 K. zu 8 fl. 35 kr., Alles per drei Monate. — Bácskaer: 1960 Mtr. 76 K. zu 8 fl. 25 kr., 1550 Mtr. 74.4 K. zu 8 fl. 25 kr., 1400 Mtr. 75.5 K. zu 8 fl. 30 kr., 4300 Mtr. 72.4 K. zu 7 fl. 80 kr., Alles per drei Monate. — Donau: 1900 Mtr. 75.5 K. zu 8 fl. 10 kr., per drei Monate. — Pancsovaer: 3900 Mtr. 75.2 K. zu 8 fl. 12 1/2 kr., per drei Monate. — Neufayer: 3000 Mtr. 78 K. zu 8 fl. 35 kr., per drei Monate. — Walachischer: 100 Mtr. 74 K. zu 6 fl. 60 kr., 100 Mtr. 73 K. zu 6 fl. 60 kr., 200 Mtr. 73.2 K. zu 6 fl. 60 kr., Alles per drei Monate, transito.

Roggen: 200 Mtr. zu 6 fl. 85 kr., 300 Mtr. zu 6 fl. 80 kr., 300 Mtr. zu 6 fl. 95 kr., Alles per Kasse.

Gerste: 300 Mtr. zu 5 fl. 67 1/2 kr., 100 Mtr. zu 5 fl. 80 kr., 100 Mtr. zu 6 fl., Alles per Kasse.

Hafer: 100 Mtr. zu 6 fl. 30 kr., 200 Mtr. zu 6 fl. 10 kr., 200 Mtr. zu 6 fl. 20 kr., Alles per Kasse.

Termine wurden lebhaft zu wesentlich höheren Kursen gehandelt. Geschlossen wurde Vormittags: Weizen per Herbst zu 8 fl. 25 kr., 8 fl. 39 kr., 8 fl. 40 kr., 8 fl. 35 kr., Weizen per Frühjahr zu 7 fl. 95 kr., 8 fl. 5 kr., 8 fl., Weizen per Mai-Juni zu 7 fl. 93 kr., 8 fl. 5 kr., 8 fl., Mais per Mai-Juni zu 4 fl. 84 kr.,

4 fl. 95 kr., 4 fl. 89 kr., Mais per Juli-August zu 5 fl. 4 kr., 5 fl. 15 kr., 5 fl. 8 kr., Hafer per Herbst zu 6 fl. 20 kr., 6 fl. 32 kr., 6 fl. 25 kr., Hafer per Frühjahr zu 6 fl. 20 kr., 6 fl. 25 kr., und Kohlraps per August-September zu 14 fl. 90 kr., 15 fl. 40 kr., 15 fl. 20 kr. — Nachmittags wurde Weizen per Mai-Juni mit 8 fl. und 7 fl. 97 kr., Weizen per Herbst mit 8 fl. 30 kr., 8 fl. 28 kr. und 8 fl. 32 kr., Mais per Mai-Juni mit 4 fl. 88 kr., 4 fl. 85 kr., 4 fl. 87 kr. und 4 fl. 85 kr., Mais per Juli-August mit 5 fl. 8 kr., 5 fl. 5 kr. und 5 fl. 7 kr., Hafer per Frühjahr mit 6 fl. 21 kr., 6 fl. 17 kr. und 6 fl. 20 kr. geschlossen. — Abends blieben: Weizen per Mai-Juni 7 fl. 97 kr. bis 8 fl., Weizen per Herbst 8 fl. 31 kr. bis 8 fl. 33 kr., Mais per Mai-Juni 4 fl. 85 kr. bis 5 fl. 87 kr., Mais per Juli-August 5 fl. 6 kr. bis 5 fl. 8 kr., Hafer per Frühjahr 6 fl. 17 kr. bis 6 fl. 20 kr.

Produktengeschäft. Die Tendenz für Fettwaare ist unverändert; Schweinefett wurde zu 56 fl. 50 kr. geschlossen. Pflaumen geschäftslos. Von Pflaumen mus kam slavonisches per September-Oktober zu 19 fl. 50 kr. in Verkehr. Die amtlichen Getreidenotierungen der hiesigen Kornhalle sind per 100 Kilo Weizen:

Table with columns for quality (Qualität) and price (Preis) for various types of wheat (Weizen) and rye (Roggen). Includes sub-sections for 'Pester Boden' and 'Bácskaer'.

Table for 'Roggen' (Rye) with columns for quality and price.

Table for 'Mais, Banater' (Banat Corn) and 'Gerste, Futter' (Rye, Feed) with columns for quality and price.

Table for 'Termin' (Term) with columns for type of grain and price for different seasons (Herbst, Frühjahr, etc.).

Lottoziehung vom 26. April. Brunn 60 22 82 85 81

Verkauf von Pariser und Berliner Damenkonfektion

im Etablissement Pfeifer & Berger, Budapest, Franz Deakgasse Nr. 13.

Neuheiten in Seiden-Drägen, Neuheiten in Sammt-Drägen, Neuheiten in Damen-Jaquette, Neuheiten in Empire-Jaquette, Neuheiten in Reise-Mäntel, Neuheiten in Loden-Mäntel, Neuheiten in Seiden-Mäntel, Neuheiten in Reise-Kostüme, Neuheiten in Reise-Blousen.

Verkauf in den Parterre-Lokalitäten. Damen-Toiletten im 2. Stock.

Neuheiten von DRECOLL und zwei renommierten Pariser Firmen. In den Hoflokalitäten Verkauf einer grossen Modell-Kollektion.

- Drägen á fl. 3, 6 und 10. Jaquette á fl. 8, 10 und 15. Farbige Jaquette á fl. 8, 11 und 15. Schwarze Caps á fl. 9, 10 und 12. Reise-Mäntel á fl. 10 und 15. Reise-Kostüme á fl. 12, 15 und 20.

Modell-Bücher auf Verlangen franko.



kleiner Anzeiger des „Neuen Bester Journal“.

Anstöße werden ertheilt und Anträge übernommen. Schriftliche Aufträge werden nur bei Einzahlung einer Retourmarke beantwortet. (Telephon).

Gießelker
mit Vorleser und Stal-
lung für zwei Pferde wird
zu pachten gesucht. Offerte
sind unter „R. S. 17“ an
die Exp. zu richten. 69051

Geld Darlehen
für Budapest und Pro-
vinz-Kaufleute, Industrielle,
Beamte und Offiziere zu 6
bis 8 Prozent in viertel-
jährigen Rückzahlungen.
Intabulation
gegen 30jährige Amortisa-
tion zu 4 1/2 Prozent, zwei-
ten und dritten Satz zu 5
bis 6 Prozent. Verlassens-
schaften zu 6 Proz. Alle Ar-
ten Konvertierungen gegen
mächtige Provision.

J. Friedl
Verlehdirektor Budapest,
Kerepesi-Str. 34, 2. St. 19.
12066

Zu Verlust
gerathen ist eine kleine
goldene Damen-Remon-
toir-Uhr mit Monogramm.
Der redliche Finder wolle
dieselbe gegen gute Besol-
dung beim Gasmeister
VIII, Vas utca 18, abgeben.
69018

Sommerwohnung
gesucht. Ein kinderloses
Gepaar wünscht bei einer
ruhigen Partei ein schön
möblirtes Zimmer für die
Sommerzeit in der Nähe der
Stadtwaldchen oder Au-
winkeln, in der Nähe der
Straßenbahn-Station. An-
träge unter „S. P. 100“
an die Exp. 68948

Zemolirungen
einfachen, Doppel-Zähren,
Kafelstein mit Palet,
ten Holz- und Steinmuseen,
eiserne Kesselständer und
Zähren u. bei Temešváry
A., Nador-utca 80. s., nächst
der Margarethen-Brücke.
Kaufe Demolirungen, Bau-
materialien. 12351

**Gisenbahnbau-
Materialien.**
sowie Eisenbahnschienen, Se-
fundärbahnmaterialien sammt
Wischen, Wechsell u. Befestig-
ungsmittel, Grubenwägen,
Kippwagen, Trabren-
nen, Gerüstklammern, Schie-
nen zu Bauzwecken bei
Adolf Helfer & Bruder,
VII, Veg., Ujváros-ter 13.
Telephon. 68426

2 Praktikanten
mit guter Schulbildung
sind sofortige Aufnahme
bei einem großen Institute.
Bleiverpacken e Zukunft
für fremde junge Leute.
Offerte sub „N. 93“ an
die Exp. zu richten. 69179

**Sehr anständiges deutsches
Stubenmädchen**
sucht Stelle in einem
Haus; selbes ist verlässlich
und in jedem Sache tüchtig.
Adr. Johanna Szabó, Jo-
sefstr. 18. 69180

Praktikant
aus gutem Hause, mit schö-
ner Handschrift, wird gegen
Bezahlung in einem Fab-
rikshaus sofort angenom-
men. Offerte unter „S. R.“
an die Exp. 12362

**Füßkerer-kedá-
segéd** május hó elsején fel-
vetek Grünwald David-
nál Ersekújvárott. A 161
nyelv ismerete megkívánta ik.
12374

Verkaufsstück
und eine Stellege mit
Glaschuber ist billig zu
verkaufen. Adr. in der
Exp. 69154

Solide Agenten
können sich durch den Ver-
kauf eines beliebigen Haus-
hand-Artikels gegen 50
und hohe Provision loh-
nende und dauernde Ver-
schäftigung verschaffen. Adr.
in der Exp. 1240

**Ungarische
Glasverfäherungs-
Gesellschaft,**
Budapest, váci körút 31.
versichert Spiegelscheiben
für Portale und Glaswerthe
in ganzen Bauten bei bil-
ligsten Prämien und cou-
lantester Regulierung. Bei
mehrfähriger Versicherung
bedeutende Begünstigungen,
auch Transportversiche-
rungen.
Schneidige Agenten werden
gesucht. 11681

**Einzeln Bücher, wie
auch ganze
Bibliotheken**
und sonstige Antiquitäten
werden zu den höchsten
Preisen gekauft bei G.
Eisler, Budapest, Anti-
quar-Buchhandlung, An-
dráffystr. 43. 12330

Kaffeehandl.
und Milchhülle, elegant,
sehr gangbar, für eine
Familie erwerbsfähig, so
auch kleinere Geschäfte, für
alleinstehende Damen ge-
eignet, sofort abzugeben.
Näh. Theresienring Nr. 8,
Thür 10. 69185

**Egy nagy
jégszekrény**
megvétele kerestetik. Czím
a kiadóhivatalba. 69168

Bankhivatalnok
es i foglalkozást keres. Bär-
minő irodai munkát elvállal,
igen szerény feltételek mellett.
Ajánlatok Kitarás 26-
jelig alatt a kiadóhivatalba
kérem k. 69159

Aranyos Gizellám!
Ablakóol való fel és le-
nézésünk nagyon fejtűnő és
veszélyes. Eszedezem, tartsa
már meg azt a sokszor igért
találkát; vagy arra akar
tanítani, hogy a női szónak
híttel adni nem szabad?
Hogy miképp tudósíthat?
Az A és B utca keres-
tésén van egy cég: J. M. &
S. — Az M vélelőnél nekem
is nevem. Czímem azon
óriási szűke épület, „Banké-
tes“. Sürgős választát ide
vagy e hirlap útján várva,
kis kacsóit csokolja tisztelője.
69160 Emil.

Kiadó.
Az Erzsébet köruton a Kere-
pesi ut közleiben, egy szép
nagy üzleti helyiség
elegáns berendezéssel vagy
anné kül, azonnal vagy augus-
tus 1-ere, fővebbet a ki-
adóhivatalnál 69155

Française!
cherche une leçon de 11 h.
jusqu'à 2. Ecrire sous D 40
à l'expedition. 69163

Möbel.
Eine Schlafzimmer-Einrich-
tung ist zu verkaufen. Näh.
Neh. Lejts-utca 17, ajtó 2.
Auch in Theilzahlungen zu
haben. 69151

**Die höchsten Geld-
vorschuße auf Lose
u. andere Wertpapiere**
billiger wie überall im
Bank- u. Wechselgeschäft
des

**Julius Kormos &
Comp.,
B u d a p e s t,**
V, Dorottya-utca 5. sz.
12352

Ein Hofkaf.,
als Werkstätte oder Maga-
zin geeignet, wird sofort
vermietet Wajnerstr. 36,
beim Hausbesorger. 69166

Praktikant
(Christ) wird für Komptoir-
Arbeiten sofort angenom-
men. Derselbe muß gut
deutsch u. ungar. schreiben
können. Anfangsgehalt fl.
25. Offerte in deutscher
Sprache unter „Fleisch 100“
an die Exp. 12368

Unteroffizier
Christ, in schöner Handschrift,
ungarisch u. deutsch spre-
chend, energisch, findet An-
stellung. Adr. in der Exp.
12334

Schulische
D m u i b u s e
verfieren von 30. April
an: von Budapest nach
Budate, vorläufig zweimal
des Tages, Früh 8 1/2 Uhr,
Nachmittag 5 Uhr. Stand-
platz Dreißigigste. 69158

**Ein neugebautes
Haus,
flenerfrei, nahe der
Königsstraße u. elek-
trischen Bahn, trägt
4600 fl. Zins, ist
um 50,000 fl. zu
verkaufen. Offerte
unter „Hauskauf“
an die Exp. 69173**

Ein seit 55 Jahren bestehendes Spezeret, Leder- und

Kurzwaarengeschäft
mit gutem Kundenkreise,
nachweisbarer Jahresumsat-
z fl. 20,000—25,000, ist
anderer Unternehmung
halber zu sehr vortheilhaf-
ten Bedingungen zu über-
geben. Hierzu erforderliches
Kapital circa 2000 fl. Nä-
heres bei Heinrich Sieder-
mann, Talyha. 69181

Strazist
für ein hiesiges Großhand-
lungshaus, flüster, äußerst
verlässlicher Arbeiter mit
schöner Handschrift und
Kenntniß der ungarischen
und deutschen Sprache,
ferner ein

Mädchen,
das den Kaufmann Fach-
Lehrkurs mit Erfolg ab-
solviert, sehr schöne Hand-
schrift besitzt, ungarisch
und deutsch gleich gut
schreibt, für das Komptoir
acaptirt. Ausführliche Of-
fert unter „S. B. A.“ an
die Exp. 12367

Ein gebildeter, tüchtiger
und energischer

Verwalter, in den 40er
Jahren stehend, der ungar-
ischen, deutschen u. russi-
schen Sprache mächtig, in
der Dampfdruckerei bewan-
dert, sowie in allen Zweigen
der Landwirtschaft, in
Mühen- und Kartoffelbau,
Weinbau, Kellerwirtschaft,
Viehucht und Mastung, so
auch in Buchführung gründ-
lich verirt, steht auf einer
großen Pachtverwandtschaft
seit

**12 Jahren als selbst-
ständiger Verwalter** be-
dientet, wünscht seinen
Posten bis 1. Juni

1. J. zu verändern. Vor-
zügliche Zeugnisse stehen
dieselben zur Seite. Gefl.
Anträge unter „N. G.“ an
die Exp. 69178

**Größere und kleinere
W o h n u n g e n**
sind 7. Bez., Ede Löwöld-
ter 2/A u. Városgeti fasor-
im Neubau (an der elek-
trischen Bahn), sofort
ausgestattet, mit Gas und
elektrischem Licht, das Haus
steht auf einer Prachtan-
lage, kann auch als Som-
merwohnung benutzt wer-
den, per August zu ver-
mieten. Näheres dortelbst.
69054

Wegen Zurückziehung vom
Geschäfte ist ein elegant
eingerichtetes

Kaffeehaus
ersten Ranges mit 4 Mil-
lards, auf brillantem Posten
gelegen, unter günstigen
Bedingungen sofort zu
übergeben. Offerte unter
„Seltener Kauf Nr. 150“
an die Exp. 12365

**Ausgedienter
Unteroffizier**
Christ, in schöner Handschrift,
ungarisch u. deutsch spre-
chend, energisch, findet An-
stellung. Adr. in der Exp.
12334

Schulische
D m u i b u s e
verfieren von 30. April
an: von Budapest nach
Budate, vorläufig zweimal
des Tages, Früh 8 1/2 Uhr,
Nachmittag 5 Uhr. Stand-
platz Dreißigigste. 69158

Ein Eisapparat
mit kompletter Einrichtung
billig zu verkaufen. Näh.
in der Exp. 69161

**Kereskedés iparosok
bankársasága.**
Budapest, VI. Deák-ter 6.
Die geleitigte Direktion
gewährt solventen Buda-
pester Kaufleuten und In-
dustriellen Personalkredit
von 50 bis 10,000 fl., zer-
setzt Portefeuillekredit von
500 bis 10,000 fl., Intaba-
lationskredit, event auf

2. Satz, belehnt Werth-
papiere (auch Antheilscheine
anderer solventen Genossen-
schaftsbanken). Die Mit-
zahlungs-Bedingungen
und sonstigen, der Zins-
fuß mäßig. Aufklärungen
werden täglich Vormittags
ertheilt und Kreditgesuche
entgegengenommen. Die
Direktion. 69167

Praktikant
aus gutem Hause wird
gegen Bezahlung angenom-
men. Adr. in der Exp.
69170

M. s. M.
Deine beiden Leben
voll Verstand, Herzens-
güte und Vertrauen haben
mich wieder belebt. Ich
danke Dir aus vollem, aufr-
ichtigem Herzen u. bitte Gott
fründlich, Dir dies zu vergel-
ten. Hoffentlich kam ich in
meinem nächsten Dir den
Widmungs sicher mittheilen.
Dann tritt an die Arbeit,
damit unser Ziel bald er-
reicht ist. Deine g. s. h. . . .
erwarte ich vorläufig noch
unter Namen an alle
Adressen. Gib mir zuliebe
Obacht auf Dich in f. g.
g. e. h. M. Verstanden?
D. J. wird mit Freude
hinschauen und küßt die
Augen. E. d. D. 12368

**Norddeutsche
Erzieherin,**
Jsr., dipl., perfekt fran-
zösisch, Englisch, Klavier,
Zeichnen, sucht sofortiges
Engagement. Beanspruch-
t 500 fl.:

Deutsche Erzieherin,
perfekt Französisch (in Paris
erlernt), Englisch, gut Klav-
ier, geübte Schneiderin,
beansprucht 300 fl. Ferner
empfehle und plaice
Erzieher, Kindergärtnerin-
nen, Bonnen. Bureau
Jefete, Kerepesi-ut Nr. 13.
69182

Elegante Möbel,
Dekorationen u. werden
wegen Abreise sofort ver-
kauft Vormittag von 10
bis 1 Uhr Gießelaplatz Nr.
2, III. Stock, Thür 26.
69165

Praktikant
mit guter Handschrift aus
anständigem Hause wird
sofort aufgenommen. Adr.
in der Exp. 69164

Gesucht für eine Groß-
handlung

Komptoirist,
speziell für Korrespondenz,
möglichst Stenograph;
zwei Praktikanten mit
entsprechender Vorbildung
gegen Bezahlung. Offerte
zum sofortigen Eintritte
unter „Eisen 100“ an die
Exp. 69176

**Meines, unauße-
rordentliches Musik-
laturpapier à 11 fl.**
per Meterzentner
ab Magazin zu ver-
kaufen. Bei Ab-
nahme von min-
destens 5 Meter-
zentner à 10 fl. Nä-
heres die Exp. 69174

**Tüchtiges
Salonfräulein**
wird sofort acceptirt. Adr.
in der Exp. 69067

**Ungarische, sowie
deutsche Erzieherin-
nen, in Sprachen
und Musik tüchtig,
geprüft, für Buda-
pest und Provinz,
Gehalt 500—600 fl.,
sucht**

**Frau Anna Gerson,
Budapest,
Andrássy-ut 21,
Mezzanin.**
12364

Verferte Agenten
werden zum Verkaufe von
Gasbeleuchtungsapparaten
gesucht. Adr. in der Exp.
69153

Junger Mann
mit guter Handschrift, als
Fakturist u. Magazinier
verwendbar, zum baldigen
Eintritte gesucht. Offerte
sub „Export“ an die Exp.
69157

Zu verkaufen
schöner Schreibtisch mit
Säulen und Thüren bei
Hochstädter Ferenc, Ppa-
utca 24. 69150

Schadchen.
Nur Solche, die in besseren
Süden Zutritt haben,
wollen ihre Adresse unter
„Sicher“ in der Exp. ab-
geben. 69112

Seirathsantrag.
Junger Mann, Jsr., selbst-
ständig, Cat tier, wünscht
sich mit einem gut erzogenen
Mädchen mit 30.000—50000
Gulden Mitgift zu verehe-
lichen. Zu sprechen täglich
von 6 Uhr Abends ange-
fangen. Adr. in der Exp.
69156

Konkurs.
In der istr. orth. Filial-
Gemeinde Tisza-süly ist
die Stelle eines Schöffen-
Abdel, Korch, der zugleich
guter Kalkülöh u. Paf-
fener sein muß, Religions-
unterricht zu ertheilen und
das Inkasso zu besorgen
hat, mit dem Jahresgehalte
von 275 fl. sammt freier
Wohnung, Schemita und
den üblichen Nebenemolu-
menten per 1. Juni zu be-
setzen. Reflektanten, die
das Inkasso zu besorgen
haben und sowohl der un-
garischen, als auch der
deutschen Sprache vollkom-
men mächtig sind, wollen
ihre eigenhändig geschrie-
benen Gesuche unter Angabe
der Familienmitgliederzahl
bis 25. Mai an gefertigten
Vorstand einreichen. Nur
dem Acceptirten werden
Reisepfeilen vergütet. Ge-
meinde-Vorstand, Tisza-
süly. 12357

**Verkaufe bei
Demolirung**
der Häuser Kereskedés-
gasse 12, Hunyabgasse
Nr. 22, Hellerstraße 95
äußerst billig:
**Mauerziegel,
Dachziegel,
Manerziegel,
Doppel- und Flügelkraft-
Dachziegel,
Würfelfenster u.
A. W i e n e r,**
Baumaterialien-Handlung,
Hellerstraße Nr. 77.
12370

Ich suche möblirtes
Monatzimmer
bei anständiger Familie per
1. Mai l. J. zu beziehen.
Preisangabe an „Herrn G.“
„fl. Nr. 10“, Hauptpost
restante. 69171

Praktikant
aus gutem Hause mit
schöner Handschrift wird
aufgenommen. Adr. in der
Exp. 69174

N. 130
ein Paar elegante Aus-
gehe-Schuhe aus feinem
matten Leder; laffite fl. 1.60
bei Temešváry, Karoly-utca,
stariskajerne, vis-à-vis der
Hajó-utca. 12372

„S. S. 42“
Unter bezeichneter Schiffe
erliegt Brief in der Exp.
69183

Gute Vergolder
werden aufgenommen.
Adr. in der Exp. 69188

**Zu einer
S o d a f a b r i k**
sucht ein junger Mann,
der Flaschen füllen u. repa-
riren kann, Anstellung.
Adr. in der Exp. 69184

**Eine alte
Wertheim-Kaffe**
Nr. 4 ist zu verkaufen.
Adr. in der Exp. 69186

Dommis
aus der Spezeret- und Ge-
meinschaftwaarenbranche, der
ungarischen, deutschen und
russischen Sprache mächtig,
wird per sofort acceptirt.
Offerte mit Angabe des
alters, Gehaltsansprüche
bei freier Station zu rich-
ten an Markus Leimdör-
fer's Sohn, Nagy-Bútse,
Trencsiner Komitat. 12375

**Vorzügliches
Spezeret-Geschäft**
in einer bedeutenden
Provinzstadt, verbunden
mit Kurz- u. Nürnberger-
waaren (en gros & en
detail), seit 18 Jahren be-
stehend, nachweisbar
160,000—180,000 fl.
jährlicher Konsum, ist
eingetretener Krankheit hal-
ber zu übergeben. Erforder-
liches Kapital 20,000—
25,000 fl. Adr. in der
Exp. 68187

**A. m. kir. államvasutak
budapest-jobbparti
üzletvezetősége,**
21736/1.

H i r d e t m é n y.
A nagy. kir. államvasutak
budapest-keleti pályaudvar
álomásán a gyorsáru feladási
raktár, valamint a hozátar-
tozó rakodó kibővitendő, nem-
különböztetve a gyorsáru feladási
raktár irodája átalakítási mun-
kájának biztos tására nyilvános
pályázat hirtetnek és pályá-
zókat felszólítanak, hogy a
verseny-feltételek szerint fel-
szerelt és bélyeggel ellátott
ajánlatokat legkésőbb f. évi
május hó 9-én déli 12 óráig
a m. kir. államvasutak buda-
pest-jobbparti üzletvezetőség
tikárságánál nyújtsák be.

Később érkező ajánlatok
nem fognak figyelembe vé-
tetni.

Pánatpénz fejében legkés-
sőbbben május hó 8-án déli
előtti 11 óráig 1200 forint
kézpénzben vagy állami le-
tétékre alkalmas értékpapi-
rokban az uóbb említett üz-
letvezetőség gyűjteményénél
lejtendő. Az értékpapírok
a bécsi, illetőleg budapesti
tőzsze legatöbb jegyzett ár-
folyammal, de nem névérték-
ken felül számítanak.

Az ajánlatok borítékai:
„Ajánlat a m. kir. államvas-
utak budapest-keleti pályaud-
var állomásán lévő gyorsáru
feladási raktár átalakításának
munkáira“ feirással látan-
dók el

A végrehajtandó munkákra
vonatkozó versenylettelek,
szerződési tervezet, tervek es
költségvetések f. évi május
hó 2 tól kezdve a budapesti-
jobbparti üzletvezetőségnek
épi és ép pályafentartási osz-
tályában naponta 8—12 óráig
délelőt be ekinthetők.

Budapestben, 1893. április
hóban. 12355

Az üzletvezetőség.

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zu der am 29. Mai l. J. um 10 Uhr Vormittags in Wien, I., Eschenbachgasse Nr. 9 (Saal des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines) stattfindenden

dreiundvierzigsten Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Jahresberichtes.
2. Beschlußfassung über den Rechnungs-Abschluß des Jahres 1892.
3. Theilweise Erneuerung des Verwaltungsrathes.
4. Wahl der Rechnungs-Revisoren.
5. Uebernahme des Betriebes auf den schmalspurigen steiermärkischen Landesbahnen, u. zw. der Lokalbahnen Pöltschach-Genobitz und Prebing-Wieselndorf-Stainz.

Nach Artikel 22 der Statuten können der Generalversammlung nur jene Aktionäre beiwohnen, welche mindestens 40 Aktien besitzen und dieselben spätestens 14 Tage vor dem Zusammentritte der Generalversammlung bei einer der nachstehend verzeichneten Kassen hinterlegt haben, und zwar:

in Wien bei der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel u. Gewerbe; bei Herrn S. M. von Rothschild; oder bei der Liquidatur der Gesellschaft am Südbahnhofe (Administrations-Gebäude);

in Budapest bei der ungar. allgem. Kreditbank;

in Triest bei der Filiale der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe;

in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild u. Söhne;

in Berlin bei Herrn S. Bleichröder; oder

in Berlin bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft;

in Hamburg bei den Herren L. Behrens u. Söhne;

in Basel bei den Herren von Speyr u. Comp.;

in Paris bei der Depot-Kasse der Gesellschaft, Rue Cassette 17;

in London bei den Herren N. M. Rothschild u. Söhne;

in Mailand bei der Banca Generale;

in Genf bei den Herren Lombard, Odier u. Comp.;

in Lyon bei den Herren Cambesfort, F. und C. Saint-Olbe und bei Beuve Morin, Bous und Comp.

Gegen die deponirten Aktien werden Depositencheine und Legitimationskarten ausgefolgt, welche letztere den Zutritt zur Generalversammlung gewähren. Abwesende Aktionäre können sich mittelst schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen, der selbst das Recht der Theilnahme an der Generalversammlung hat (Art. 23).

Im Vertretungsfalle ist die auf der Legitimationskarte vorgedruckte Vollmacht auszufüllen, von dem Vollmachtgeber eigenhändig zu unterfertigen und spätestens am 23. Mai l. J. bei der Liquidatur der Gesellschaft in Wien (Südbahnhof) vorzuweisen, wobei bemerkt wird, daß nach Art. 25 der Statuten kein Aktionär mehr als 10 Stimmen aus eigenem Rechte und mehr als 20 Stimmen aus eigenem Rechte und als Bevollmächtigter anderer stimmfähiger Aktionäre in sich vereinigen kann.

Wien, am 21. April 1893.

Der Verwaltungsrath.

Budapesti villamos városi vasút-részvénytársaság. Hirdetmény.

A budapesti villamos városi vasút-részvénytársaság t. cz. részvényesei az 1893. évi május hó 10-ik napján d. e. 11 órakor a tőrszék helyiségében (VII., Kereszt-utca 20. sz. a.) tartandó

11-ik rendes közgyűlésre

ennek tisztelettel meghívotnak.

Napirend:

1. Az igazgatóság évi jelentése.
 2. Az 1892. üzleti év mérlegének és zárszámadásainak előterjesztése.
 3. A nyereség felosztására vonatkozó javaslat.
 4. A felügyelő-bizottság jelentése és a felmentvény megadása iránti indítványok.
 5. Igazgatósági indítvány az alapítóke felemelése tárgyában.
 6. Igazgatósági indítvány az alapszabályok módosítása tárgyában.
- A részvények letételei: az angol-osztrák bank budapesti fióktelepénél (V., Harminczad-utca 3. sz. a.).

Az igazgatóság.

Kivonat az alapszabályokból.

18. §. Minden részvényes jogosult van a birtokában levő 25 db. társasági-részvény után egy-egy szavazatot a közgyűlésen gyakorolni. Szavazati joggal bíró azon részvényesek, kik a közgyűlésen személyesen vagy helyettes által részvevni kívánnak. Kötelező a közgyűlés megkezdéséig határidő előtt 8 nappal részvényeket a le nem jert részvényekkel együtt az igazgatóság által a közgyűlést egybehívó hirdetményben kijelölt letéti helyeken letenni.

21. §.

Azon részvényesek, kik személyesen nem jelennek meg a közgyűlésen, magukat egy e czélból külön meghatalmazott szavazatképes részvényes által képviselhetik. Kiskorúak, vagy gondnokság alatt állók törvényes képviselőjük által képviselhetnek; nők és jogi személyek oly meghatalmazott által is képviselhetik magukat, kik maguk nem részvényesek.

(Utányomás nem díjazatik.)

Margaretheninsel-Grassamen

Ausstellungsmischung-Grassamen

EDMUND MAUTNER, Samenhandlung, BUDAPEST. Hauptgeschäft: Andrássy-ut 23. Filiale: Kronprinzgasse 18

Gummi!

Pariser Spezialitäten der berühmten Pariser F. Berguerand fils, Paris, Rue des Archives 72. Alleiniger Vertreter im General-Depot für Oesterreich-Ungarn und Dänemark bei:

J. KELETI, Budapest IV., Koronaherzog-utca 17.

Gummi-Präparatbes, vollständig verlässlich, unter Garantie, per Dsb. von fl. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 fl.; Fischblafen per Dsb. von 2, 3, 4, 5 und 6 fl.; Capottes américains 3, 4 und 5 fl.; Damen-Sicherheitskammern, Safety-Spinniges, 2, 3, 4, 5 und 6 fl.; Poly Porus, Neuberbefferetes Damen-Präparat laut ärztlicher Vorschrift nach Professor Menzinger-Gasse fl. 1.50-2.50. Neu! Unentbehrlich für jede Dame: Diana-Gürtel, hygienischer Monats-Verband, von fl. 2.50-3.50.

Sämtliche Artikel der Krankenpflege für Damen und Herren zu Original-Fabrikpreisen. Bestellungen werden diskret und prompt ohne Angabe des Art. titels und Aufgebens effectuirt. Bei Entnahme von mind. dreifach fl. 10 bewilligt einen Rabatt von 10 Prozent.

J. KELETI, k. u. z. Apotheker und u. a. u. u. fl. k. k. priv. Fabrikant, Budapest, IV., Kronprinzgasse Nr. 17. Preisverzeichnisse gratis und franco.



Allen ähnlichen Präparaten in jeder Beziehung vorzuziehen sind diese Pillen frei von allen schädlichen Substanzen; mit größtem Erfolge angewendet bei Krankheiten der Unterleiborgane, sind leicht abführend, blutreinigend, kein Heilmittel ist günstiger und dabei völlig unschädlicher, als

Verstopfungen

zu bekämpfen, die gewisse Quelle der meisten Krankheiten. Der verdickten Form wegen werden sie selbst von Kindern gerne genommen. Diese Pillen sind durch ein sehr ehrenvolles Zeugnis des k. k. Rathes Professor Pitha ausgezeichnet. Eine Schachtel, 15 Pillen enthaltend, kostet 15 Kr.; eine Halbe, die 8 Schachteln, demnach 120 Pillen enthält, kostet nur 1 fl. 8. Kr.

Warning!

Es ist genau zu beachten, dass man nicht ein schlechtes, gar keinen Erfolg habendes, ja geradezu schädliches Präparat erhalte. Man verlange ausdrücklich Neustein's Elisabeth-Pillen; diese sind auf dem Umschlag und der Gebrauchsanweisung mit nebenstehender Unterschrift versehen. Haupt-Depot in Wien: Ph. Neustein's Apotheke „zum heil. Leopold“, Stadt, Ecke der Marcken- und Spiegelgasse. Depot in Budapest: Josef v. Fürst, Apotheker. In Arad: L. Ring, Apotheker.

Fischer & Heidelberg,

Gemische Fabrik, Budapest, Bureau: V., Arany-János-utca Nr. 25. Sind feuerfester, vollkommen wasserdicht und unterliegen keine Reparaturen und Erhaltungskosten. Holzement-Dächer

Geheime Krankheiten

jeder Art, Hautausschläge, Syphilis, Strikturen Manneschwäche, chronische Harnröhrenentzündung werden ohne Einpflanzung und ohne Berufstörung gründlich geheilt nach der neuesten Heilmethode von Besenbek Alajos, prakt. Arzt und Spezialist seit 29 Jahren, wohnt: Budapest, 6. Bez., Königsgasse (Király-utca) Nr. 14, 2. Stock 17. Ordinet täglich von 9 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags und von 7-8 Uhr Abends, auch brieflich.

Abführ-Thee von CHAMBARD.

Der ausschließlich aus Blättern und Blüten zusammengesetzte Chambard-Thee ist ein zuverlässiges Abführmittel mit sehr angenehmem Geschmack und sanfter Wirkung, verursacht auch den schwächsten und temperamentoösesten Individuen keine Unannehmlichkeiten oder Krämpfe. Der Chambard-Thee wird immer mit Erfolg angewendet bei ständiger Obstruktion, Unverdaulichkeit, Appetitlosigkeit, Aufblähungen, Sodbrennen, Kopfwehen, Migraine und bei allen Folgen der Verstopfungen und dient als ausgezeichnetes Blutreinigungsmittel.

Preis einer Schachtel 60 kr., gegen Einsendung von 80 fr. franco zugehend. Die nebenabgedruckte Fabrikmarke, darstellend ein „Centaur“, beweist die Echtheit. Haupt-Depot für Ungarn: Apotheke des Josef v. Török, Budapest, Königsgasse 12. Ferner erhältlich in allen Apotheken. Gelesen gestiftete Fabrikmarke.

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zu der am 29. Mai l. J. um 10 Uhr Vormittags in Wien, I., Gfhenbachgasse Nr. 9 (Saal des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines) stattfindenden

dreiundvierzigsten Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Jahresberichtes.
2. Beschlußfassung über den Rechnungs-Abschluß des Jahres 1892.
3. Theilweise Erneuerung des Verwaltungsrathes.
4. Wahl der Rechnungs-Revisoren.
5. Uebernahme des Betriebes auf den schmalspurigen steiermärkischen Landesbahnen, u. zw. der Lokalbahnen Pöltschach-Gonobitz und Preding-Wieselödorf-Stainz.

Nach Artikel 22 der Statuten können der Generalversammlung nur jene Aktionäre beiwohnen, welche mindestens 40 Aktien besitzen und dieselben spätestens 14 Tage vor dem Zusammentritte der Generalversammlung bei einer der nachstehend verzeichneten Kassen hinterlegt haben, und zwar:

in **Wien** bei der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel u. Gewerbe; bei Herrn S. M. von Rothschild; oder bei der Liquidatur der Gesellschaft am Südbahnhofe (Administration-Gebäude);

in **Budapest** bei der ungar. allgem. Kreditbank;

in **Triest** bei der Fiale der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe;

in **Frankfurt a. M.** bei den Herren M. A. von Rothschild u. Söhne;

in **Berlin** bei Herrn S. Bleichröder; oder

in **Berlin** bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft;

in **Hamburg** bei den Herren L. Behrens u. Söhne;

in **Basel** bei den Herren von Speyr u. Comp.;

in **Paris** bei der Depot-Kasse der Gesellschaft, Rue Cassette 17;

in **London** bei den Herren N. M. Rothschild u. Söhne;

in **Mailand** bei der Banca Generale;

in **Genf** bei den Herren Lombard, Odier u. Comp.;

in **Lyon** bei den Herren Cambefort, F. und C. Saint-Olive und bei Weuve Morin, Bonz und Comp.

Gegen die deponirten Aktien werden Depositenheine und Legitimationskarten ausgefolgt, welche letztere den Zutritt zur Generalversammlung gewähren. Abweisende Aktionäre können sich mittelst schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen, der selbst das Recht der Theilnahme an der Generalversammlung hat (Art. 23).

Im Vertretungsfalle ist die auf der Legitimationskarte vorgegedruckte Vollmacht auszufüllen, von dem Vollmachtgeber eigenhändig zu unterfertigen und spätestens am 23. Mai l. J. bei der Liquidatur der Gesellschaft in Wien (Südbahnhof) vorzuweisen, wobei bemerkt wird, daß nach Art. 25 der Statuten kein Aktionär mehr als 10 Stimmen aus eigenem Rechte und mehr als 20 Stimmen aus eigenem Rechte und als Bevollmächtigter anderer stimmfähiger Aktionäre in sich vereinigen kann.

Wien, am 21. April 1893.

Der Verwaltungsrath.

... (Telephon) ...
 ... Kaufe: ...
 ... anstelle u. Stride; ...
 ... alle aller Art; ...
 ... oder: und Riemen; ...
 ... ; ...
 ... abfallagen: ...
 ... ummiabfälle re. und ...
 ... ionstiges ...
 ... material ...
 ... und ...
 ... abfälle ...
 ... abfällen, Defono- ...
 ... und Industrie-Um- ...
 ... umungen u. den ...
 ... Breifen franco jeder ...
 ... Station. ...
Kaufmann, ...
 Berg- und Seiler- ...
 Depot, Budapest, ...
 Valeriangasse Nr. 1. ...
 itig empfohle Hanf- ...
 werg zum Putzen ...
 schinen, Handdröden ...
 erdrüchten der Ma- ...
 schinische, Hanf- ...
 sonntige Seiler- ...
 für technischen Be- ...
 12183

Wardleben. ...
 iter u. auswärtigen ...
 ten, Beamten u. In- ...
 en zu 6-8% auf ...
 Mitzahlung, Zuta- ...
 ten auf 40jährige ...
 ation zu 4 1/2% für 2 ...
 us 2-6% Jede ...
 ion ist mit kleinstem ...
 r verbunden. Später ...
 udapest, 7. Bezirk, ...
 utza 27, I. am 1er ...
 1223

Wasserdampfen, ...
 wasat vonalan na- ...
 villa eladó. All- ...
 közel, Tiszta, ragály- ...
 levegő, kitűnő vi- ...
 kőohivatalban ...
 68 54

Stellagen, ...
 ref, für Mann- ...
 oder Wirbwaren- ...
 sehr geeignet, auch ...
 mptoir billig zu ...
 äh, in der Grp. ...
 9177

naturrechter ita- ...
lieniher ...
W e i n e, ...
 nd weiß, in Bou- ...
 nd per Seftolter ...
 en Preisen Ge- ...
 -korat 28 und Weste- ...
 je, Kellerlokalität. ...
 12302

in Paar gelbe ...
agen-Werde, ...
 15 Kauf hoch, ...
 neuem gedeften ...
 agen und Weiderr ...
 uren. Zu besichtig ...
 Nachmittags von ...
 onozs utca 3. 68964

ranzösische ...
superieure, die ...
 mahen können, 20fl. ...
 ehalt u. Meißelpein ...
 anreich: einfache ...
 ische Formen, die ...
 indenmädden-Arbei- ...
 diten, 80 fl. Jah- ...
 u. Meißelpein von ...
 10. französische ...
 linen (Knaben und ...
 u), 70 fl. Jahres- ...
 nd Meißelpein von ...
 ich, mit 2jähriger ...
 t und 2jähriger ...
 t, wünschlichen Ziel- ...
 ich das Central- ...
 für Lehrkräfte, ...
 Dorothea Schaner- ...
 norddeutsche gepr. ...
 u, Budapest, Eliza- ...
 38, 2 St. 69172

Wegen ...
berriedlung ...
 ort Möbel zu ver- ...
 und zwar: Salons, ...
 ur, hoher Dinan, ...
 immer, Vorhänge, ...
 te u. Gr. Felbgasse ...
 St. 5. 68976

Wsmotoren, ...
 6, Spferbedräftig, ...
 rößere, liefert zu ...
 in Breifen Fabrik ...
 rchafstowfi, VII, ...
 gasse 6. Gebrauche ...
 sind auch am La- ...
 68953

Budapesti villamos városi vasút-részvénytársaság.

Hirdetmény.

A budapesti villamos városi vasút-részvénytársaság t. cz. részvényesei az 1893. évi május hó 10-ik napján d. e. 11 órakor a társaság helyiségeiben (VII., Kereszt-utca 20. sz. a.) tartandó

11-ik rendes közgyűlésre

ezenel tisztelet meghívotnak.

Napirend:

1. Az igazgatóság évi jelentése.
2. Az 1892. üzleti év mérlegének és zárszámadásainak előterjesztése.
3. A nyereség felosztására vonatkozó javaslat.
4. A felügyelő-bizottság jelentése és a felmentvény megadása iránti indítványok.
5. Igazgatósági indítvány az alapítókezelemese tárgyában.
6. Igazgatósági indítvány az alapszabályok módosítása tárgyában.

A részvények letételek: az angol-osztrák bank budapesti fioktelepénél (V., Harnóczad-utca 3. sz. a.).

Az igazgatóság.

Kivonat az alapszabályokból.

18. §.
Minden részvényes jogosítva van a birtokában levő 25 drb. társasági-részvény után egy-egy szavazatot a közgyűlésen gyakorolni. Szavazati joggal azon részvényesek, kik a közgyűlésen személyesen vagy helyettes által részvetni kívánnak. Kisebbség a közgyűlés megartása kiűzött határnap előtt 8 nappal részvényeket a le nem jert szavazatokkal együtt az igazgatóság által a közgyűlést egybehívó hirdetésben kijelölt helyeken letenni.

21. §.
Azon részvényesek, kik személyesen nem jelennek meg a közgyűlésen, magukat egy e célból külön meghatalmazott szavazatképes részvényes által képviselhetik. Kiskorúak, vagy gondnokság alatt állók törvényes képviselőjük által képviselhetnek; nők és jogi személyek oly meghatalmazott által is képviselhetik magukat, kik maguk nem részvényesek. (Utányomás nem díjazatik.)

Abführ-Thee

von

CHAMBARD.

Der ausschließlich aus Blättern und Blüten zusammengesetzte Chambard-Thee ist ein zuverlässiges Abführmittel mit sehr angenehmem Geschmack und sanfter Wirkung, verursacht auch den schwächsten und temperamentösesten Individuen keine Unannehmlichkeit oder Krämpfe. Der Chambard-Thee wird immer mit Erfolg angewendet bei ständiger Obstruktion, Unverdaulichkeit, Appetitlosigkeit, Aufblähungen, Sodbrennen, Kopfwehen, Kopfschmerzen, Migraine und bei allen Folgen der Verstopfungen und dient als ausgezeichnetes Blutreinigungsmittel.

Preis einer Schachtel 60 kr., gegen Einsendung von 80 kr. franco zugesendet.

Die nebenabgedruckte Fabrikmarke, darstellend ein „Centaur“, beweist die Echtheit.

Haupt-Depot für Ungarn: Apotheke des **Josef v. Török, Budapest, Königsgasse 12.** Ferner erhältlich in allen Apotheken.



Margaretheninsel-Grassamen

Anpflanzungsmischungs-Grassamen

nur bei

EDMUND MAUTNER,
Samenhandlung,
BUDAPEST.
Hauptgeschäft: Andrassy-ut 23.
Filiale: Kronprinzgasse 18

Gummi!

Pariser Spezialitäten der berühmtesten Parfif E. Berguerand fils, Paris, Rue des Archives 72. Allein echt nur im General-Depot für Defektreinigung und Düren bei:

J. KELETI,
Budapest IV., Koronaherzog-utca 17.
Gummi-Präparative, vollständig verlässlich, unter Garantie, per Dsb. von fl. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 fl.; Fischblafen per Dsb. von 2, 3, 4, 5 und 6.; Fischblafen mit Gummitrand, Neu! 5 und 6 fl.; Capottes américains 3, 4 und 5 fl.; Damen-zwischenstücken, dem, Saten-Sp. nach, 2, 3, 4, 5 und 6 fl.; Poly Porus, Neuerbessertes Damen-pulverartig laut ärztlicher Vorschritt nach Professor Menzinger-Gasse fl. 1.80-2.50. Neu! Unentbehrlich für jede Dame: „Diana-Gürtel“, hygienischer Monatsverband, von fl. 2.50-3.50.

Sämmtliche Artikel der Krankenkasse für Damen und Herren zu Original-Fabrikpreisen.

Bestellungen werden bis freitags und prompt ohne Angabe des Preises und Aufgebens effectuirt. Bei Entnahme von mehr als best. fl. 10 bewilligt einen Rabatt von 10 Prozent.

J. KELETI,
L. u. L. Düren, und von und fl. 10. k. priv. Fabrikant, Budapest, V., Kronprinzgasse Nr. 17.
Preisverzeichnisse gratis und franco.



NEUSTEIN'S VERZUCKERTE BLUTREINIGUNGS-PILLEN
DER HEIL. ELISABETH

Allen ähnlichen Präparaten in jeder Beziehung vorzuziehen sind diese Pillen frei von allen schädlichen Substanzen; mit größtem Erfolge angewendet bei Krankheiten der Unterleibsorgane, sind leicht abführend, blutreinigend, kein Giftmittel ist günstiger und dabei völlig unschädlich, als zu bekämpfen, die gewisse Quelle der meisten Krankheiten. Der verdorbenen Horn wegen werden sie selbst von Kindern gerne genommen. Diese Pillen sind durch ein sehr ehrenvolles Zeugnis des k. k. rathes Professor Pittha ausgezeichnet.

Ein Schachtel, 15 Pillen enthaltend, kostet 15 fr.; eine Rolle, die 8 Schachteln, demnach 120 Pillen enthält, kostet nur 1 fl. 5. W.

Warnung! Hebe Schachtel, auf der die Firma: „zum heil. Leopold“ steht, und die auf der Rückseite unsere Schutzmarke trägt, ist ein Fälschak, vor dessen Ankauf das Publikum gewarnt wird. Es ist genau zu beachten, dass man nicht ein schlechtes, gar keinen Erfolg habendes, ja geradezu schädliches Präparat erhalte. Man verlange ausdrücklich Neustein's Elisabeth-Pillen; diese sind auf dem Umschlag und der Gebrauchsanweisung mit nebenstehender Unterschrift versehen.

Haupt-Depot in Wien: Ph. Neustein's Apotheke „zum heil. Leopold“, Stadt, Ecke der Planke u. Spitzgasse. Depot in Budapest: Josef v. Török, Apotheker, in Arad: L. Ring, Apotheker.

Fischer & Heidberg,
Chemische Fabrik,
Budapest,
Bureau: V., Arany-János-utca
Nr. 25.

Sind feuerfester, vollkommen wasserdicht und unterliegen keine Reparaturen und Erhaltungskosten.

Holzement-Dächer

Geheime Krankheiten

jeder Art Hautausschläge, Syphilis, Strikturen, Manneschwäche, chronische Harnröhrenentzündung werden ohne Einpflanzung und ohne Verunstaltung gründlich geheilt **Heilmethode** von **Besenbek Alajos,** prakt. Arzt und Spezialist seit 29 Jahren, wohnt: Budapest, 6. Bez., Königsgasse (Király-utca) Nr. 14, 2. Stock, 17. Ordinat täglich von 9 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags und von 7-8 Uhr Abends, auch brieflich.

Allerlei.

(Reliquienvertheilung.) Anlässlich des eben vergangenen Fastenmonats Ramazan hat der Sultan beschloffen, zwei Moscheen in Bagdad und die Hussein-Moschee in dem berühmten Wallfahrtsorte Karbelah mit Reliquien von Propheten zu bedenken.

(Der elektrische Fiebermesser.) Aus Paris wird berichtet: Der Elektriker Tavernier hat einen Apparat erfunden, der die Aufmerksamkeit der Spitalärzte in besonderem Maße verdient.

(Die Klage des Ex-Königs.) Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, wird die Klage des serbischen Ex-Königs gegen das Blut zurückgezogen werden, da sie in Folge der in Serbien eingetretenen Ereignisse gegen-

standslos geworden sei und ist für ihn nach dem Sturze der liberalen Partei und der Regentenschaft keinen Zweck mehr habe, den Urheber der gegen ihn verbreiteten Nachrede ausfindig zu machen.

(Unerwartete Statistik.) Der Monat April ist nach einem Schüler der italienischen Kriminalstatistik für die civilisirten Nationen Europas und Amerikas der den Selbstmorden günstigste Monat.

(Ein Unfall der Infantin Isabella.) Ueber den telegraphisch signalisirten Unfall der Infantin Isabella von Spanien wird aus Madrid, 21. April, geschrieben: Infantin Isabella schiedte gestern Nachmittag bei einer Ausfahrt nach dem Barbo, die sie in Beglei-

tung der Marquise v. Najera machte, in ziemlich ernster Gefahr. Auf der zum Barbo führenden Straße gingen nämlich die von der Prinzessin selbst gelenkten Pferde durch, so daß ihr Wagen jeden Augenblick mit anderen Fuhrwerken zusammenzustößen drohte.

(Eine langlebige Familie.) Dem Schatzmeister der meteorologischen Gesellschaft in London, Henry Perigal, wurde vor Kurzem zur Feter seines 92. Geburtstages ein Festessen gegeben.

(In San Francisco) hat Dr. John Macdonald, der Sohn des kürzlich angelegenen Millionärs, die für einen Kranken Zahn bestimmte Cocaïnkapfel verschluckt und ist kaum mit dem Leben davon gekommen.

20.]

Johannistrieb.

Roman von Henry Gréville. Deutsch von Ludwig Wechsler.

10.

Während Frau Fontenoy mit dem sie aufmerksam beobachtenden Grafen Forest sprach, sah sie sich sehr unbehaglich; gewisse Worte des sie mit seinen Niederbildern überfluthenden Argilejess hatten nur zu gut den Weg zu den Lüden ihres moralischen Panzers gefunden.

Daß sie nicht gelebt habe, mußte sie nur zu gut, hatte sie sich unter strömenden Thränen selbst zugerufen. Und nun, da sie die geheime Wunde durch unsägliche Mühe und Sorgfalt zum Vernarben gebracht zu haben meinte, zu dieser Mühe und Sorgfalt gesellten sich noch zahllose ablenkende Gedanken, wie zum Beispiel die Verheirathung ihrer Nichte Julie, der Ankauf eines Landgutes, wo sie den Sommer zu verbringen gedachte, und dergleichen mehr — und nun sollte diese Wunde neuerdings aufgerissen werden durch einige unfluge Worte, ebenso unflug, als streng genommen beleidigend, trotz ihres tadellosen ehrerbietigen Aeußerns?

In dem friedlichen Gleichmuth, in welchem Edmée die letzte Zeit verbracht hatte, hatte sie die Puldtigungen der in ihrem Hause verkehrenden Männer gar nicht beachtet; es waren das ihrer Ansicht nach nichts weiter als die gewöhnlichen Höflichkeit, die ebenso aufgenommen wurden wie ein Storb mit Blumen oder eine Bitte mit Süßigkeiten, die, ohne jeden Hintergedanken dargebracht, ebenso angenommen werden mußten.

Vielleicht hätte sie sogar die verschleierte Erklärung Argilejess' mit den anderen unter die Rubrik „harmlos“ gereiht, wenn nicht ihr ganzer Gemüthszustand ein so gänzlich veränderter gewesen wäre, und vielleicht hätte auch er, da er seine Zeit nicht zu verlieren liebte, schon nach den ersten Schritten kehrt gemacht, wenn er nicht die durch ihn hervorgerufene Bewirrung wahrgenommen und durch einen Irrthum seiner Eigenliebe für sein ureigenstes Werk angesehen hätte!

Zum Beschluß des Festes wurde auf einzelnen kleinen Tischen das Souper eingenommen; die Idee rührte von Argilejess her, der allerdings nicht sicher war, die Früchte seines Werkes einzuhelmen, denn er hatte gar wenig Aussicht, mit Frau Fontenoy an einem derartigen Tischchen vereint zu werden.

Doch war es dem lebenswürdigen Bösewicht ganz recht, wenn er wenigstens Anderen, wenn schon nicht sich selbst, Gelegenheit bieten konnte, das Weble zu thun; auch das war ein Vergnügen.

Es wäre zu weit gegangen, wenn wir behaupten wollten, Edmée sei sonderlich erfreut über den Anblick gewesen, welchen diese Art des Souperens bot; doch da ihre Gäste ohne Ausnahme von bester Herkunft waren, so fand sie, abgesehen von einem etwas überlauten Schäkern an manchen Tischen, nur sehr wenig zu tadeln.

Julie hatte es zu veranstalten gewußt, daß sie an einem Tische den Vortritt führte, wo sechs

Personen saßen; der junge Descroffes war der Siebente. Fabien, der zu spät gekommen war — wollete hier wirklich nur der Zufall ob, oder hatte es die hochste Julie mit Absicht so eingerichtet — hatte nur in großer Entzerrung davon einen Platz gefunden, wo er mit zerstreuter Miene seine Nachbarn bediente, während seine Augen sich unabläßig dem jungen Mädchen zuwendeten, nicht ohne unterwegs einer ganzen Anzahl runder, rothger Schültern und ein wenig zerzaunten Haaren zu begegnen, von denen er indessen nicht die geringste Notiz nahm.

Indessen nimmt Alles hienieden ein Ende, selbst unangenehme Situationen und an kleinen Tischchen eingenommene Ballmahlzeiten; allein blieben die Hausheeren in der Mitte ihrer Gemäuer zurück, die zerstört und verwüstet aus-sahen, als wäre eine Horde wilder Thiere durch dieselben genirt.

Blumen, Goldpapier, formlose Ueberreste des Kottillons und Lullsegen lagen auf dem erblindeten Parket herum.

Wir gleichen den Anführern einer siegreichen Armee, behauptete Julie, denn wir über-nachten auf dem Schlachtfelde. Doch Du weißt, Lante, daß, wenn ich Dir im Wege sein sollte, ich zu Mama nach Hause gehen kann, statt das mit von Dir zur Verfügung gestellte Bett in Anspruch zu nehmen. Wieviel Uhr ist es denn? Fünf Uhr? Ich weiß wirklich nicht, ob fünf Uhr Abend oder Morgens. Am liebsten möchte ich zu Pferde steigen und ausreiten, oder auch zu Fuß einen Spaziergang unternehmen, statt zu Bett zu gehen. Wie wärs denn, Dunkel, wenn Du mir hier auf der Stelle Unter-richt im Fechten erteilen würdest, während ich noch in Balltoilette bin?

Es wird vernünftiger sein, wenn Du eine Kerze nimmst und zu Bett gehst, erwiderte Fontenoy.

Eine Kerze? Herzenskontel! Aber sieh doch erst, was es jetzt fünf Uhr Morgens bedeutet!

Damit eilte Julie zu dem Fenster und zog den Vorhang zur Seite, so daß die Morgensonne voll hereinströmen konnte. Der kleine Garten des Hotels lag in leuchtendem Glanze da, blendende Lichter hüpfen über die sauber gehaltenen Kies-pfade und spielten in dem Laub der Kastanien-bäume.

Das ist ja schrecklich! erklärte Fontenoy. Bälle dürfte man nur im Winter veranstalten, denn da ist wenigstens der Schein gewahrt. Um fünf Uhr Morgens kann man zu Bett gehen, wenn noch noch dunklere Nacht ist, aber jetzt... Und dabei funktioniert das elektrische Licht noch immer!

Er erteilte einen kurzen Befehl und sofort lagen die Gemächer in Dunkelheit gehüllt da; doch zwischen den Spalten der Fensterläden drangen die strahlen Sonnenstrahlen herbei und glitten funkelnd über den Rahmen eines Spiegels, die Goldkanten eines Möbelsüßes oder über die seidnen Thür-portieren.

Wir sind schrecklich! sagte Gilbert. Ich schäme mich meiner selbst. Gute Nacht, oder besser gesagt, gute Morgen, meine Lieben!

Eine Vielespunde später schief Alles, Edmée aufgenommen. Sie hatte das Fenster ihres nach der Carrière gelegenen Saals gemachtes geöffnet, und in einen warmen Morgenanflug aus weißem Wollenstoff gehüllt, auf ihrer Chaiselongue liegend

wiederholte sie sich die Worte, die Argilejess an sie gerichtet hatte:

Wozu gelebt haben, wenn man die Freuden des Lebens nicht gekannt hat!

Zwei Tage nach dem Feste — denn der erste war so ziemlich von allen Theilnehmern desselben der Ruhe gewidmet gewesen — empfing Edmée gleich nach dem Frühstück den Besuch Fabien's.

Er sah sehr niedergeschlagen und soweit, dies bei seiner lebenswürdigen Natur überhaupt möglich war, sogar melancholisch zu sein.

Ich hatte mir die Ueberzeugung verschafft, sprach er, daß Fontenoy ausgegangen sei; Ihnen allein, gnädigste Frau, will ich meine Mittheilungen machen.

Sehen Sie sich, sagte Edmée gütig; auch sie war melancholisch und niedergeschlagen und brachte der Niedergeschlagenheit anderer Personen das größte Mitgeföhl entgegen. Was bedrückt Sie?

Mich bedrückt der Umstand, daß mich Fräulein Julie nicht liebt, niemals lieben wird, und daß ich am besten daran thäte, sofort auf sie zu verzichten! Vorigen Abend hat sie kaum einen Wulzer mit mir getanzt, sie sah nicht einmal eine Ahnung von meinem Vorhandensein zu haben, und beim Souper mußte ich mir an entgegengesetzten Ende des Saales einen Platz suchen... Es kann ja gar keinem Zweifel unterliegen, daß sie sich absolut nicht um mich kümmert!

Er hielt inne, denn der Athem verlagte ihm.

Ja, sagte Frau Fontenoy, ich habe es auch bemerkt, daß Sie beim Souper ganz entfernt von ihr saßen; doch das beweist noch nichts.

Es würde nichts beweisen, wenn sie nicht eine Vorliebe befandete, eine Vorliebe, die nicht mir gilt... Dieser kleine geistreiche Herr — Fabien sprach dieses Wort voll unsäglicher Verachtung — dieser kleine unerrätliche Herr, der den Kottillon anführte, hatte sie gänzlich in Anspruch genommen... ob auch ihre Gedanken, weiß ich freilich nicht!

Dieser Vorbehalt ist vollkommen gerechtfertigt, sagte Edmée lächelnd; denn ich glaube nicht, daß meine Nichte vor gestern Abend zwei Ideen im Kopfe hatte, die nicht dem Kottillon galten.

Das ist möglich, aber ich war zur Seite geschoben, so gründlich und vollständig, wie es gründlich und vollständig gar nicht denkbar ist! Und zu wessen Gunsten, wenn ich fragen darf?

Edmée streckte ihre schöne weiße Hand dem verzweifelten jungen Mann entgegen.

Nehmen Sie die Sache nicht so tragisch, sprach sie sanften Tones, das hieße dem jungen Descroffes zu viel Ehre erweisen. Gesehen Sie lieber, daß Sie eiferfüchtig sind!

Wenn es einen Fehler gibt, dessen sich Niemand für schuldig bekennen will, so ist es sicherlich die Eifersucht, und Fabien unterschied sich nicht zur Genüge von den übrigen Sterblichen, um in diesem Falle eine Ausnahme von der Regel zu bilden; er wehrte sich verzweifelt gegen diese Zumuthung, doch rückte ihm Edmée mit so viel Logik an den Leib, daß er sich nach helbemüthigem Widerstande für besiegt erklären mußte.

Nun ja, sagte er, ich bin eiferfüchtig. Doch werden Sie selbst einsehen, daß ich vollauf Grund dazu habe.

(Fortsetzung folgt.)

Rundmachung!

Es wird dem geehrten p. t. Publikum bekannt gegeben, daß vom 1. Mai angefangen zwischen **S i d e g** für über **Maria-Einfiedl** und **Leopoldfeld** bis zum **Sauer Kettenbrückenkopf** ein **D m u i b u s** verkehren wird. Geregelter Standplatz und Fahrordnung werden mir erst nach Genehmigung des löblichen Magistrats den mir erst nach Genehmigung des löblichen Magistrats und der Stadthauptmannschaft mittheilen. Achtungsvoll

Die Unternehmung.

BAD Pistyan Natürliche Schamm-bäder weltbekannt, einzig in ihrer Art.

Heilkräftigste Schwefelthermen von 60° C.

Eigenbahnstation der Strecke Wien-Eillein. — Stets geöffnet.

Indiziert bei Gicht, Rheuma aller Art, Skropheln, Gelenks- und Knochenkrankungen, Neuralgien, insbesondere Nerven, Syphilis, Leistenentzündungen, Lähmungen, Blenorrhoe.

Am Kurhotel und Villen (Krone, Komfort, Wohnungen in der Mitte des Parks (circa 800) unter eigener Leitung der Direktion.

Prospecte und Auskünfte durch die Generalpachtung (Bade-Direktion).

Möbel

Ratenzahlungen

gegen
Ehrentreu & Brüder Fuchs,
Andrassystrasse Nr. 41.

Karpathen-Kräuter-Elixir.

Bestes ungarischer Gesundheits-Liquor aus der Destillate **A. Slabek's Wwe., Pressburg.**

Establiert 1806, mit 12 höchsten Medaillen prämiirt.

Im Hauptdepot bei Herrn **Szimon Istvan,**

Wahner-Boulevard Nr. 12, und Filiale Wahner-Boulevard 60, ferner bei Borhegyi F. Otiellaplag; Bessenyei Géza, Andrassystrasse; Fanta Karoly, Badgasse; Gaizler Bela, Ofen, Festung; Herzer M. T., Wurmungasse; Hirschfeld Mor, Königsgasse; Kintzly Gyula, Badgasse; Luft Josef, Unversitätsgasse; Michels Josef, Ofen, Hauptstrasse; Radanovits Brüder, Calvinplatz; Reiner Leopold & Franz, Königsgasse; Takats Lajos, Hatvanergasse. Vertretung bei **E. C. Kralupper,** VII., Budapest, Königsgasse 69.

Die Keuchhusten-Pastillen

Zu beziehen aus der Apotheke des **Fugo Bayer, Wien, 1., Wollzeile 13.** — Preis einer Schachtel sammt Gebrauchsanweisung und franko Zusendung fl. 2.75.

des Dr. Martin Steiner heilen den Keuchhusten in kürzester Zeit. **zum römischen Kaiser**

Flattauer Pracht-Nelken.

Prämirt 1892. Bei der 1. großen internationalen Nelkenausstellung in Wien mit dem alleinigen höchsten Preise, dem Ehren Diplom, mit dem Ehrenpreise Dr. Durak, des reg. Fürsten Joh. von u. zu Leuchtenstein, dem Ehrenpreise des Prin. v. Em. Grohinger, mit der Staatsmedaille, der fibernen Vereinsmedaille und 2. Vereinsmedaille, der fibernen Vereinsmedaille und 2. Vereinsmedaille, der fibernen Vereinsmedaille und 2. Vereinsmedaille.

10 Stück in 10 Sorten fl. 8.
20 " " 20 " fl. 5.50.
50 " " 50 " fl. 13.
100 " " 100 " fl. 25.

Remontant-Nelken 10 Stück 4 fl., 100 Stück 35 fl.
Garten-Nelken in schöner Melange, alle gefüllt, 100 Stück fl. 9 offerirt, Kataloge gratis versendet.

Fr. Spora, Export-Gärtnerei u. Pflanzenkulturren en gros, Klattau, Böhmen.

Anerkennungen.

Seit einigen Tagen habe in meiner Wäsche-Anstalt die neue berühmte, billigste und außerordentlich leichte Methode des Glanzbügels mit dem vielfach anerkannten **Klafsbrunnschen Edelweiß-Silber-Wäsche-Glanz**, anwendbar zu jedem Bügeleisen, welche die Wäsche und Kraft schon, mit Erfolg eingeführt. Ich fühle mich daher verpflichtet, dem Herrn Klafsbrunn aus Wien, seinerzeit hier, Hotel Paris, die wohlverdiente öffentliche Anerkennung auszusprechen.

Budapest, 25. April 1893.

Spitzer J., mosé-intézet.

Nach gemachten Versuchen bestätige hiemit, daß die Methode des Herrn Klafsbrunn mit dem Edelweiß-Silber-Wäsche-Glanz durch seine außerordentlich leichte Anordnung und besondere Billigkeit alle Erwartung übertrifft, somit diese Methode auf's Gewissenhafte empfohlen kann.

Budapest, 25. April 1893.

E. Maderlik, tisztító-intézet, Budapest.



vernichtet gänzlich die Wanzen und deren Brut und verhindert, daß sich Wanzen in Gegenstände, welche mit der Pasta eingeschnitten oder imprägnirt werden, jemals wieder einschleichen. Ein Tegel kostet 50 kr. Zu haben in der „Stadt-Apotheke“, Budapest, Stadthausplatz.

Apotheke, Budapest, Stadthausplatz.

Kurbad Lublau.

Zipser Komitat, Station Lubotin (Lubló-fürdő) der Kaschau-Oderberger Bahn.

556 Meter Seehöhe, Stahlquellen, überaus reich an Kohlensäure. Trink-, Bade- und Terraintur von vorzüglichem Erfolge bei Nervenleiden, nervösen Leiden, Schwächezuständen, Staubreie, geschwächte Gebirgs-lage inmitten von Fichtenwäldungen, bequeme Wohnungen und vorzügliche Verpflegung bei mäßigen Preisen. Restaurant Kaloctovszky. Als ständiger Badearzt fungirt Herr **Dr. Emil Volgar,** hauptstädtischer Frauenarzt. Zonenkarten berechnen zu Reisen von allen Stationen der k. ung. Staatsbahnen nach Lubotin (Lubló-fürdő) und umgekehrt. Post- und Telegraphen-Station (Lubló-fürdő). Auskünfte ertheilt die herrschaftliche Badedirektion.

Buchhalter

mit praktischen Kenntnissen und ein Praktikant mit nöthiger Vorbildung für ein Getreide-Geschäft gesucht. Auch solche, die nicht von der Branche, eventuell berücksichtigt. Offerte sub „L.“ an die Exp. 68850

Uebersiedlungen

Uebersiedler her fl. 9 in allen Farben bei **S. Grofmann,** Budapest, Wienergasse 5. 55037

Geld

auf alle Gattungen kleine und große Lose zu besonders billigen Bedingungen. **Verpfändete Lose,** ob hier oder in der Provinz, löse ich auf Wunsch aus, um dieselben event. höher und billiger zu belehnen. Das Darlehen kann in beliebigen Raten zurückgezahlt werden. Man wende sich vorkommenden Falles vertrauensvoll nur an das Bankhaus **Schön Armin jr.,** Budapest, Königsgasse Nr. 1. Anfragen aus der Provinz wird die größte Sorgfalt gewidmet.

Gustav Klinger's Romane

ist nur noch ein Werk zu haben; Freunde der Klinger'schen Romane werden hiemit eingeladen, das noch vorrätige Werk sich anzufaufen. Zu haben ist noch: **Der Todengräber** aus der Franzstadt, drei Bände stark, 40 fr., mit Postverendung 45 fr. Dieses Werk wird zu dem oben notirten Preise auch einzeln abgegeben. Zu beziehen durch die Expedition des „**Polkschen Volksblattes**“.

Első magyar Szállítási Vállalat Részvény-Társaság Budapest,

Butorzállítás, átruható, átruhatókocikkal, csomagolás és átrakodás megtagadással.

Heizende Muster an Privatkunden gratis und franko. Reichhaltige Musterbücher, wie noch nie dargeboten, für **Schneider** unfrankirt. Ich gebe keinen Nachlass von 2, oder 3%, Gütchen per Meter, auch keine Geschenke an Schneider, wie es von der Konkurrenz auf Kosten der letzten Hand geschieht. Ich habe nur fixe und netto Preise, damit jede Privatkunde gut u. billig kauft. Daher erlaube nur meine Musterbücher vorlegen zu lassen. Auch warne ich vor doppelten Preisnachlässen, Briefen der Konkurrenz.

Stoffe für Anzüge.

Verarbeiten und Waschen für den hohen Klerus, vorzugsweise Stoffe für Beamten-Uniformen, auch für Veteranen, Feuerwehr, Turner, Livré, Luche für Billard und Spieltische, Wagenüberzüge, Loden auch wasserfest für Jagdröcke, Waschstoffe, Reise-Plaids von fl. 4-14 u. Wer preiswürdige, ehrliche, haltbare, reinwollene Tuchwaare und nicht billige Fetzen, die kaum für den Schneiderlohn stehen, kaufen will, wende sich an

Joh. Stikarofsky in Brünn

(aus Böhmen, Oesterreich). Größtes Fabriks-Tuch-lager im Werke von 1/2 Million fl. Um die Größe und Leistungsfähigkeit zu veranschaulichen erkläre ich, daß meine Hand den grössten Tuchexport Europas, Fabrikation von Sammetwaren, Schneiderzugeschör und alle Zubehörendes nur für eigene Zwecke reinigt. Um sich von allem oben Angeführten zu überzeugen, lade ich das p. t. Publikum ein, wenn es die Gelegenheit gestattet, die großartigen Räume meines Verkaufs-Etablissements, in welchem 150 Menschen beschäftigt sind, zu besichtigen. **Versand nur per Nachnahme!** Korrespondenz in deutscher, böhmischer, ungarischer, polnischer, italienischer, französischer und englischer Sprache.

Uebersiedlungen

zum Mai-Quartal werden unter höchst billigen Preisen in neu patentirten Möbelwagen ausgeführt.

Brüder Ehrenthal, Möbel-Transporteure, 55104 Budapest, Klauzalgasse Nr. 10, Thür 5.

L. Luser's Touristenpflaster

Die zahlreichsten Anerkennungs-schreiben erliegen im Hauptver-sendungs-Depot: **L. Schwank's Apoth.,** Meidling-Wien.

Nur echt, wenn jede Gebrauchs-Anweisung und jedes Pflaster mit der oben-erwähnten Schutzmarke und Unterschrift versehen ist; daher achte man auf diese und weiche mindere-werthige Nachahmungen zurück.

Haupt-Depot für Ungarn: Budapest, Königsgasse Nr. 12 Apotheke des **Josef von Török.**

610,000 Kronen sind zu gewinnen

mit nur fl. 11.25.

Oesterr. Kredit-Promesse, Haupttreffer 300,000 Kronen, Ziehung 1. Mai	5 50
Ung. Hypotheken-Promesse, Haupttreffer 100,000 Kronen, Ziehung 15. Mai	2 50
Oesterr. Bodenkredit-Promesse, Haupttreffer 90,000 Kronen, Ziehung 15. Mai	2 50
Oesterr. Staats-Bahngeldloose, Haupttreffer 120,000 Kronen, Ziehung 22. Juni	2

Alle 4 St. zusammen nur fl. 11.25. 12 50
Von 2 Stück angefangen je 25 kr. Nachsch. Losversicherungen werden zu allen Ziehungen zu den billigsten Preisen angenommen. Mit voller Nachnahme wird nichts versendet. Bank- und Wechsel-Geschäfte der Administration des **„MERCUR“,** S. POLTZER, Budapest, Dorotheagasse 12.

Wegen Geschäfts-Auflösung Ausverkauf

gänzlicher
bet
Leopold Felber, Taschenuaaren-Fabrik, Budapest, Andrassystrasse Nr. 45.

Tausende Männer,

alte und junge, verkaufen ihre wiedergewonnene Kraft und Gesundheit den weltberühmten, bekannten und bewährten **Oberhabsarzt Dr. Müller's Regenerations-Präparaten.** — Dieselben bewährten sich besonders in Fällen, die in Folge von Nerven-erschütterung, geistigen Anstrengungen und Ausschweifungen entstanden: Nerven-erschütterung, nervösem Zittern, an Händen und Füßen, Rückenmarksleiden, Müdigkeit, Unruhe, besonders aber gegen **Mannesschwäche** und **Müdigkeit**, besonders aber gegen **Mannesschwäche** und **Müdigkeit**, besonders aber gegen **Mannesschwäche** und **Müdigkeit**, besonders aber gegen **Mannesschwäche** und **Müdigkeit**.

Blooker's Cacao

ist die feinste Marke. Fabrikanten J. & C. Blooker, Amsterdam (Holland).
Anerkannt der Beste. Besonders empfehlenswerth für Kranke, Geschwächte u. Magenleidende.
Haupt-Niederlage: G. A. IHLE, Wien, I., Kohlmarkt 4.

5 Millionen Gulden
zu 4%

von fl. 50.000 aufwärts
auf Güter in Ungarn,
Kroatien und Galizien,
Rechnung bis 3% des
Wertes. Nur direkte An-
träge erbeten an die Adm.
des Herrn M. Engel,
Wien, I., Bellariastraße
Nr. 4. 54975

Mosóruha-szövet

KUNZ és MÖSSNER, vászon- és fehérnemű-áruházában,
Budapest, Kigyló-tér „a szép juhásznéhoz“,
levantin, batiszt, creppzephyr, selyemhulladék, czérnaszövet, touristla-flanell, atlasz-szatin.
Csakis jó minőség és jó mosó-szín. — Minták kívánatra kézzel ingyen és bérmentve.

Minden pénteken
maradékkeladás.

Minden pénteken
maradékkeladás.

Möbel-Preiscourant.

Gegen 2jährige Garantie. Gömöri Sándor, Budapest, IV., innere Stadt, Waltnergasse 11, I. Stock. Gegen 2jährige Garantie.

Die von den renommiertesten haushälterischen Tischlermeistern in eigenen Werkstätten erzeugten Schlaf-, Speise-, Salon-, Herren- und Damenzimmer-Einrichtungen, in einfacher und feiner Ausführung, werden zu billigen Preisen gegen 2jährige Garantie verkauft, und zwar:

Schlafzimmer, polirt, Nuss	fl. 100	Speisezimmer, matt oder polirt	fl. 150	Salon, geschliffen, Crepp oder Bourett	fl. 95
Schlafzimmer, altdeutsch, matt oder polirt	fl. 150	Speisezimmer, geschliffen	fl. 185	Salon " Seide	fl. 140
Schlafzimmer, matt, geschliffen, Schublad	fl. 125	Speisezimmer, Säulen	fl. 350	Salon " Sammet Seiden-Brokat	fl. 180
Schlafzimmer, " Säulen	fl. 265	Speisezimmer, Barock, groß	fl. 700	Salon Berlinmutter-Phantasia, Seidenstoff	fl. 340

Außerdem Schlafzimmer fl. 220-1000; Speisezimmer von fl. 300-1200; Salon von fl. 250-1500.
Große Auswahl in einfachen und feinen Schlaf-, Speise-, Salon-, Herren- und Damenzimmer-Einrichtungen in Parot, englischem und altdenischem Stil. — Preisconrate gratis und franko.

Gömöri Sándor, Erker ungar. Tapezierer u. Tischler-Möbel-Salon, Budapest, innere Stadt, Waltnergasse 11, 1. Stock. Telephon 5190.

Fabrik-Hauptniederlage

massiv gebogener Holzmöbel

Beimel Nándor,

Budapest, VI., Teréz-körut 5,
empfiehlt zu Original-Fabrikpreisen
Möbel aus massiv gebogenem Holze,
als Sessel mit Rohr, Kournier oder
sehr effektvolle Relief-Holzstücke, Pan-
teuils, Kanapees u. Schankstauentüls,
ferner Einrichtungen für Hotels, Kaffee-
häuser und Restaurationen.



Illustrierte Preisconrate gratis.

Pariser
SPEZIAL-ARTIKEL
(Schutzmittel).
Fabrik von S. Renée,
PARIS.
Zollfreier Versandt
durch
W. H. Mielek,
Frankfurt a. M.
Preisliste gegen Ein-
sendung von 10 fr. in
Briefmarken.

LIBERAN-VORRATHIG 17 MEDAILLEN
FEINSTE QUALITÄT
CHOCOLAT
SUCHARD
NEUCHÂTEL (SCHWEIZ)
CACAÛ
MASSIGE PREISE
Gehobene Medaille Brüssel-Ausstellung Paris 1889.



Für Herren

Die schönste Erfindung der Menschheit ist der elektrische Apparat „Refector“, der, am Körper unmerklich tragbar, gegen feine Schwäche (geschwächte Manneskraft), wenn noch so beschränkt, mit vorzüglichem Erfolge angewendet wird. Der Refector ist in vielen Sprachen patentirt. System Prof. Dr. Volta. Der Apparat, welcher garantiert unschädlich ist, kann bequem in der Tasche getragen werden. Von Herren in allen Staaten stets empfohlen. Preislisten mit Abbildungen und Gebrauchsanweisung gratis (in geschlossenen Couverts gegen 10 fr. Marke) zu beziehen von
A. M. Bayer, (Apotheker, am roten Kreuz), Budapest, VI., Andrássystrasse 24.

Sommerproffen

Leberflecke

erschwinden gänzlich binnen 8 Tagen bei Gebrauch der
orientalischen
Gesichtsponnade.



Nur zu haben:
Alte k. k. Feldapotheke, Wien, I., Stephansplatz 8.
1. Etage 50 fr. Versandt gegen Einlieferung von 1 fr. franko. Die dazugehörige Seite 33 fr. Nur echt mit unserer Schutzmarke.

Gehöröl-

Extrakt vom k. k. Sekundär-Arzt Dr. Schippek, welcher seiner längeren Erfahrung wegen von vielen Autoritäten seit Jahren rühmend anerkannt, weil er jede nicht angeborene Taubheit heilt, Schwerhörigkeit, Ohrenschmerzen, sowie jede Ohrenentzündung sofort beseitigt, ist um den Preis von fl. 1.50 zu beziehen aus den Apotheken des J. v. Török, Budapest, Königsgasse 12. Wien: Helldroptheke, Stephansplatz 8. Eberdy, Apoth., Mariabergstrasse 106, W. Stadler, Raab, Heintz & Merz, N. Raditz, Preßburg, A. G. Botth, Leoben, R. G. Dr. Rothmann, Debreczin, G. Diebälla, Stuhlweihenburg, Victor Roth, G. Schüller, Kronstadt. Gegen vorherige Einlieferung von fl. 1.70 wird in ganz Oesterreich-Ungarn franco zugewendet. Nur echt die Flaschen mit der eingepreßten Aufschrift: „A. F. Sekundär-Arzt Dr. Schippek in Wien.“

Erweichende, Abführende, Fruchtpastille

TAMAR

INDIEN GRILLON

Gegen VERSTOPFUNG
Hämorrhoiden, Congestion, Leberleiden,
Magenbeschwerden
Paris, E. GRILLON, 33, rue des Archives
IN ALLEN APOTHEKEN
Budapest, J. v. Török, Apotheker.

Santal-Perlen von Clertan.

Die Santal-Perlen des Dr. Clertan enthalten Santal-Oleum in einer vollkommenen Lösung, die eine dauerhafte Wirkung und keinen schmerzhaften Einfluss auf den Verdauungsapparat, Katarrh, Blennorrhoe und Ausfluss der Samenröhre und heilt diese Krankheiten in wenigen Tagen, gleichviel, ob dieselben frisch entstanden oder veraltet sind.

Der Clertan'sche Santal hat die Eigenschaften und Gewinne ganz verdrängt und geht die obenbenannten Krankheiten ohne Injektion. Preis eines Flacones Santal-Clertan fl. 1.60. Proving gegen Vorant-Gin-Flasche von fl. 1.50 franco. Eine Gebrauchsanweisung ist jedem Flacon beigegeben. Hauptdepot in Ungarn:
Budapest, Königsgasse 12, Apotheke des Josef von Török.

(Eingefendet.)
Denen, die eine schnelle, radikale, sichere Heilung suchen, ohne Berufsunfähigkeit, wird der ausgezeichnete Spezialist bestens empfohlen.

Dr. ANTON GARAI,

Dr. h. Med. Chirurgie, Geburtshilfe und Augenheilkunde, emeritierter k. k. Kreisarzt, heilt nach der neuesten wissenschaftlichen Methode alle

Geheimen Krankheiten,

sowie neu entstandene, als auch alte Gonorrhöerkrankheiten, Geschlechts- und Harnröhrenentzündungen, sowie alle Folgen der Selbstschädigung.

Mannesschwäche, Blut bei Frauen mit allen Krankheiten.

Ordination täglich von 10 bis 4 und von 7-9 Uhr Abends.
Wohnung: Dorothea, 4. Bezirk, Zankengasse/Kigyó-tér (alte) Nr. 1, 2. Stock, Eingang an der Treppe. Honorar: 20 kr. Bei Besuchen werden mit der größten Annehmlichkeit beantwortet und Medikamente besorgt.

Gummi-

Spezialitäten, garantiert echt französisch, per Dsd. fl. 1, 2, 3, 4, 5. Eschenforien z. Ausführl. Preis-Conrout gratis und franko. Verkauft diskret, zollfrei.

Ludwig Fischer,

Gummiwaren-Fabrik, Tepitz (Böhmen).

Einig in Budapest sind in Schuhwaren in meinem Wien-Stabiliment die billigsten Preise. Durch Telephon können Bestellungen rasch besorgt werden und mittelst der hiezu direkt g. haltenen Geschäftswagen ins Haus geliefert werden.



AGUIAR DÁVID
ALAPITATOTT 1864.

Für Herren:
Kalbleder-Zugstiefe von einem Stück . . . fl. 3.-
Gemsleder, ringsum Kalblederbesatz . . . fl. 3.50
Moderne fertige Bergsteiger . . . fl. 4.50
" " Regatta . . . fl. 3.50

Für Damen:
Lacking-Zugstiefeln, 16" hoher Seidenzug . . . fl. 2.80
Gemsleder-Zugstiefeln . . . fl. 3.-
Moderne farbige Regatta . . . fl. 2.50
Gemslederne Regatta . . . fl. 2.40
Mein Preisbuch mit mehreren 100 modernen Abbildungen versch. gratis und franko.
Aguiar D. vid, Budapest, Deákplatz 6.